

**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
**Regionalpolitik und Kohäsion**

**EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**

**ZIEL 2**  
**NIEDERÖSTERREICH**  
**ÖSTERREICH**

**EINSCHLIESSLICH ÜBERGANGSUNTERSTÜTZUNG**

**ERGÄNZUNG ZUR**  
**PROGRAMMPLANUNG**  
**2000 - 2006**

St. Pölten, Dezember 2006

Von der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 17.04.2007 angenommen

[G.Z. REGIO E.4 MM/mt D(2007) 300175; Nr. 03775]

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Schwerpunkte (Prioritäten) und Maßnahmenbeschreibungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Schwerpunkt 1: Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte .....</b>	<b>9</b>
1.1. Regionalmanagement .....	9
1.2. Regionalberatung und Netzwerkbildung .....	12
1.3. Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten.....	16
1.4. Regionale Kulturvernetzung.....	24
1.5. Technologieinfrastruktur und –transfer .....	27
1.6. Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen.....	31
1.7. Wirtschaftsnahe Infrastruktur .....	35
1.8. Regionale Leitprojekte .....	40
<b>Schwerpunkt 2: Entwicklung von Gewerbe und Industrie, .....</b>	<b>44</b>
<b>Innovation und Technologie.....</b>	<b>44</b>
2.1. Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe.....	44
2.2. Betriebsneugründungen und –ansiedlungen .....	49
2.3. Forschung & Entwicklung.....	53
2.4. Vorwettbewerbliche Entwicklung.....	57
2.5. Betriebliche Kooperationen, Markterschließung .....	61
2.6. Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen .....	66
2.7. Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung .....	71
2.8. Betriebliche Umweltinvestitionen .....	77
2.9. Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften.....	82
2.10. Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung.....	85
<b>Schwerpunkt 3: Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft .....</b>	<b>90</b>
3.1. Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft .....	90
3.2. Touristische Software und Kooperationen .....	96
<b>Schwerpunkt 4: Technische Hilfe für die Programmumsetzung .....</b>	<b>102</b>
4.1. Technische Hilfe im engeren Sinn .....	102
4.2. Technische Hilfe, sonstige Ausgaben .....	105
<b>2. Finanzierungspläne 2000 – 2006 Ziel 2 und Übergangunterstützung Niederösterreich.....</b>	<b>108</b>
<b>3. Übersichtstabelle der Förderrichtlinien .....</b>	<b>111</b>
<b>4. Publizitätsmaßnahmen .....</b>	<b>135</b>
<b>5. Monitoring und elektronischer Datenaustausch.....</b>	<b>143</b>
<b>ANNEX: Darstellung der Abgrenzung zum Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes und zu LEADER+ .....</b>	<b>146</b>

# 1. Schwerpunkte (Prioritäten) und Maßnahmenbeschreibungen

Der Maßnahmen der vorliegenden Ergänzung zur Programmplanung (EzP) gelten für jene Gebiete, die gemäß Artikel 4 (Ziel 2) sowie gemäß Artikel 6 (Übergangunterstützung) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 innerhalb des Landes Niederösterreich festgelegt und am 25. Februar 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt wurden.

Bei den, unter den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen („Indikatoren für die Begleitung und Bewertung“) angeführten Indikatoren handelt es sich grundsätzlich um Zielindikatoren auf Projektebene. Indikatoren, die auf Evaluierungsebene erfasst werden, sind mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet (E).

Die Indikatoren werden für den Programmdurchführungszeitraum 1.1.2000 – 31.12.2008 erhoben.

Der logische Indikator zum Projektträger (Projektträger = Einzelunternehmen, Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft, privatrechtliches Unternehmen, Gebietskörperschaft, Verein, Sonstige (z.B. Stiftung) ist bei jeder Maßnahme bzw. jedem Interventionscode zu erheben, eine Auflistung bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen entfällt daher.

Ebenso werden für die Bereiche geographische Gebietsklassifizierung, Umwelt und Chancengleichheit einheitlich für alle Maßnahmen bzw. Interventionscodes folgende Indikatoren festgelegt:

Projektstandort = städtisches Gebiet

Projektstandort = ländliches Gebiet

Projektstandort = geographisch nicht begrenzt

Projekt = umweltneutral

Projekt = umweltfreundlich

Projekt = hauptsächlich umweltorientiert

Projekt = neutral bezüglich Chancengleichheit

Projekt = auf Chancengleichheit ausgerichtet

Projekt = Chancengleichheitsprojekt

Da diese Indikatoren bei jeder Maßnahme bzw. jedem Interventionscode erhoben werden, wurde auf die Aufzählung bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen ebenfalls verzichtet.

Für den Bereich Chancengleichheit wird, ergänzend zu den Indikatoren, generell auf das Gesamtprogramm bezogen, noch folgendes festgehalten:

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 199 wurde das Prinzip des Gender Mainstreamings für alle Mitgliedsstaaten zur Rechtspflicht.

„Der Mainstreaming – Ansatz in den Strukturfonds bedeutet, dass nachhaltige und integrierte Anstrengungen unternommen werden, die in allen Mitgliedsstaaten immer noch bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männer zu überwinden. Die Disparitäten, die nicht überall die gleiche Ausprägung haben, spielen in folgenden Zusammenhängen eine Rolle:

- Erwerbslosen- Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten;
- Anteil an Vollzeit- und Teilzeitstellen und an atypischen Arbeitsverhältnissen;
- Verdienst- und Beschäftigungsbedingungen;
- Zugang zu Verkehrs- und anderen Dienstleistungen;
- Teilung der unbezahlten Haus- und Familienarbeit.“

Aus:

EUROPÄISCHE KOMMISSION; TECHNISCHES PAPIER 3, Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen, März 2000

Mit Gender Mainstreaming ist die Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Politikbereichen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit von Frau und Mann zu verstehen.

Gender Mainstreaming umfasst somit den gesamten Prozess der Aktivierung aller Potentiale in sämtlichen Lebensbereichen zu Herstellung der Chancengleichheit von Frau und Mann.

Kohärenz zwischen Zielen und Maßnahmen:

Ebenso wie im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) wurde auch im Rahmen der EzP bei den einzelnen Maßnahmen eine Ex-ante-Bewertung durchgeführt. Aus diesen Bewertungen geht hervor, dass die Kohärenz zwischen den im EPPD angeführten Zielen und den in der EzP genannten maßnahmenspezifischen Zielsetzungen gegeben ist und dass die im Rahmen der Maßnahmenbeschreibungen dargestellten Aktivitäten gut geeignet sind, diese Zielsetzungen zu verwirklichen.

Projektauswahlkriterien:

Bei der detaillierten Darstellung der einzelnen Maßnahmen sind jeweils die Kriterien für die Projektauswahl angegeben. Einzelne davon werden zusätzlich zu den in den Förderungsrichtlinien enthaltenen Projektauswahlkriterien genannt, um eine Selektion besonders hochwertiger Projekte im Rahmen des Ziel 2-Programms Niederösterreich zu gewährleisten.

## Maßnahmenübersicht mit maßnahmenverantwortlichen und sonstigen beteiligten nationalen Förderstellen

Schwerpunkt / Maßnahme	Maßnahmenverantwortliche Förderstelle	Sonstige beteiligte nationale Förderstellen
<b>1. Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte</b>		
1.1. Regionalmanagements	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik	Gemeinden Niederösterreich
1.2. Regionalberatung und Netzwerkbildung	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
1.3. Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik	Wirtschaftskammer Niederösterreich Gemeinden Niederösterreich ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
1.4. Regionale Kulturvernetzung	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft	Gemeinden Niederösterreich
1.5. Technologieinfrastruktur und -transfer	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie	
1.6. Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
1.7. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und

	GesmbH	<p>Technologie</p> <p>Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Abteilung Straßenbau, Abteilung Kultur, Abteilung Sport, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten</p> <p>ERP-Fonds</p> <p>NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.</p> <p>Bundeskanzleramt</p> <p>Bundesdenkmalamt</p> <p>Gemeinden Niederösterreich</p>
1.8. Regionale Leitprojekte	<p>ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur</p> <p>GesmbH</p>	<p>ERP-Fonds</p> <p>Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit</p>

<b>2. Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation und Technologie</b>		
<i>Betriebliche Investitionen</i>		
2.1. Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe	ERP-Fonds	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. Finanzierungsgarantie GesmbH
2.2. Betriebsneugründungen und –ansiedlungen	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie	ERP-Fonds Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. Finanzierungsgarantie GesmbH
<i>Betriebliche Forschung &amp; Entwicklung, Innovation/Technologie</i>		
2.3. Forschung & Entwicklung	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H.	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie Innovations- und Technologiefonds
2.4. Vorwettbewerbliche Entwicklung	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie	
2.5. Betriebliche Kooperationen, Markterschließung	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie	NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.
2.6. Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie	
2.7. Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerbe-	Wirtschaftskammer Niederösterreich	

ratung		
<i>Klima- und Umweltschutzinvestitionen</i>		
2.8. Betriebliche Umweltinvestitionen	Kommunalkredit Public Consulting GmbH	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung
2.9. Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung	
2.10. Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung	
<b>3. Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft</b>		
3.1. Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie	ERP-Fonds Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H. ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
3.2. Touristische Software und Kooperationen	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
<b>4. Technische Hilfe für die Programmumsetzung</b>		
4.1. Technische Hilfe im engeren Sinn	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik	Bundeskanzleramt Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft,



		Tourismus und Technologie ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH
4.2. Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik	Bundeskanzleramt Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH

# Schwerpunkt 1: Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte

## 1.1. Regionalmanagement

### Beschreibung der Maßnahme<sup>1</sup>

Durch die Unterstützung der Dienstleistung „Regionalmanagement“ soll der erfolgreiche Weg der endogenen Regionalentwicklung in Niederösterreich fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies entspricht dem Trend zur Aufwertung sogenannter weicher Standortfaktoren und den Anforderungen einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaftsentwicklung. Worauf es mehr und mehr ankommt, ist die Bereitstellung benutzerfreundlicher „Systeminformation“ sowie die Bewältigung von komplexen und sich rasch ändernden Situationen durch Bildung von Kooperationen und Netzwerken.

„Regionalmanagement“ ist eine regional verankerte und primär regional verantwortete professionelle Dienstleistung, die als zentrale Nahtstelle zwischen regionalen und landesweiten Entwicklungsstrategien dient.

Die Dienstleistung „Regionalmanagement“ umfasst 3 Kernleistungen (KL):

KL 1 Aktivierung, Entwicklung und Beratung von Projekten und regionalen Strategien

KL 2 Regionale Vernetzung und Kooperation, Management der regionalen Entwicklungsplattform

KL 3 Unterstützung des Landes/ Dritter bei der Umsetzung von regionalen Strategien und Schlüsselprojekten

Der Kernleistung 1 können beispielsweise Tätigkeiten wie Informationstransfer, Auskunftserteilung, Veranstaltungsorganisation, Medienarbeit, Erst- und Prozessberatung, Vermittlung von Fachberatung, Zusammenführen von Akteuren, Prozessmoderation, usw. zugeordnet werden.

Die Kernleistung 2 umfasst zum Beispiel Abstimmung der Arbeit mit Eigentümern und Partnern, Leitbild- und Strategieentwicklung, Entwicklung der Netzwerks- und Organisationsstruktur, Qualitätssicherung, Kommunikation nach Innen, usw.

Die Umsetzung der Kernleistung 3 ist nicht Gegenstand dieser Maßnahme.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

164

---

<sup>1</sup> Grundlage dieser Maßnahme ist das Strategiepapier „NÖ Regionalmanagement 2000plus, Ergebnisse und Empfehlungen“ (Dr. Günter Scheer, ÖAR Regionalberatung GmbH im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung und Regionalpolitik, Juni 1999).

## **Generelle Zielsetzungen**

Die Unterstützung der Dienstleistung „Regionalmanagement“ verfolgt insbesondere folgende Ziele:  
Förderung einer koordinierten und eigenständigen Regionalentwicklung durch Kooperation unter Einbeziehung der Gemeinden, Initiativgruppen, Unternehmen, NGO, usw.

Unterstützung selbstgetragener Entwicklungen in den Regionen durch regionalen Interessensausgleich, Konfliktmanagement und Bündelung der Ressourcen

Aktivierung innovativer und regional nachhaltiger Projekte/ Initiativen

Leistung eines Beitrages zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Regionen Niederösterreichs

Intensivierung der Netzworkebildung und Schaffung einer positiven Kooperationskultur zwischen den verschiedenen regionalen Dienstleistern einer Region

## **Förderungsempfänger**

Regionalmanagementeinrichtungen und regionale Trägerorganisationen (Vereine)

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Kernleistung 1 und 2, die Erbringung dieser Kernleistung ist die Fördervoraussetzung.

## **Förderfähige Kosten**

- Personal- und Sachkosten
- Aktionsbudget

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landhausplatz1, 3109 St. Pölten

- b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich
  - Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich

Verantwortliche Stellen:

## Ex-ante-Bewertung

Diese Maßnahme zielt auf Beseitigung von in der Analyse diagnostizierten Defiziten im Bereich der Kooperationen und der endogenen Entwicklung vor allem in den peripheren Regionen ab. Während betriebliche und sektorale Kooperationen über andere Maßnahmen unterstützt werden, ist diese Maßnahme auf die Entwicklung überbetrieblicher und sektorübergreifender Netzwerke abgestimmt. Die Kernleistungen der Maßnahme erscheinen gut geeignet, eine koordinierte eigenständige Regionalentwicklung unter Aktivierung und Einbeziehung einer breiten regionalen Basis einzuleiten bzw. fortzuführen. Die in Niederösterreich seit Jahren erfolgreiche „Politik des mittleren Weges“ - also die Verknüpfung der Entwicklung „von oben“ und „von unten“ über die Regionalmanagements - wird mit dieser Maßnahme fortgesetzt, professionalisiert und auf die neuen Herausforderungen abgestimmt. Daher kommt dieser Maßnahme vor allem in den ländlich-peripheren Teilen des niederösterreichischen Programmgebietes eine hohe Bedeutung zu.

Durch die generelle Zielsetzung der Förderung einer koordinierten eigenständigen Regionalentwicklung durch Kooperation und Einbeziehung von Gemeinden, Unternehmen, Initiativgruppen, NGOs sowie anderen Organisationen existieren auch reichhaltige Ansatzpunkte zur Entwicklung und Umsetzung erfolgreicher Ideen im Bereich Nachhaltigkeit und Chancengleichheit der Geschlechter. Vor allem mit den über diese Maßnahme geförderten Informationsaktivitäten können wichtige Impulse zur Beteiligung von Frauen an der Regionalentwicklung gesetzt werden.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der geförderten Projekte: 16
- Anzahl der aktivierten/beratenden regional innovativen und nachhaltigen Entwicklungsvorhaben (E)

Ergebnis:

- Gesamtausgabevolumen: ca. Mio. EUR 4,2
- Horizontale und vertikale Intensität der regionalen Netzwerke (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

Gesamtkosten	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
4.228	4.228	100,00	2.114	50,00	2.114	50,00	0	0,00

## **1.2. Regionalberatung und Netzwerkbildung**

### **Beschreibung der Maßnahme**

Diese Maßnahme orientiert sich grundsätzlich an den strategischen Impulsthemen der Regionalentwicklung, wie z.B. Gründungen, Wirtschaftskooperationen, Clusterbildung, Telematik, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus usw. Besonderes Augenmerk wird in der Programmperiode auf die Vorbereitung des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Osterweiterung gelegt werden, wobei diese Maßnahme in eine umfassende "FITNESS-Aktion" des Landes Niederösterreich eingebettet ist.

Im Rahmen der Maßnahme werden Aktivierungs-, Informations- und Beratungsleistungen unterstützt, welche die potentiellen Träger von Pilot- und/oder Leitprojekten in die Lage versetzen soll, Projektideen professionell umzusetzen. Dabei können sowohl Einzelprojekte und Kooperationen, als auch Aktionen zur Aufbereitung und Umsetzung von Impulsthemen der Regionalentwicklung unterstützt werden.

Die Maßnahme ist über die oben erwähnten Impulsthemen der Regionalentwicklung mit den übrigen Maßnahmen des Programms verbunden bzw. abgestimmt, insbesondere mit den Aktivitäten der Regionalmanagements sowie den Beratungsmaßnahmen in den Schwerpunkten „Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation und Technologie“ und „Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft“. Eine besonders enge Verzahnung ist mit den übrigen von Eco Plus verantworteten Maßnahmen „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ sowie „Regionale betriebliche Leitprojekte“ gegeben, indem Projekte aus diesen Maßnahmen in deren Vorphase oder begleitend zur Umsetzung unterstützt werden.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

164

### **Generelle Zielsetzungen**

Generelles Ziel der Regionalförderung ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs. Die Maßnahme Regionalberatung und Netzwerkbildung zielt insbesondere auf die Aktivierung und Nutzung der endogenen Potentiale dieser Regionen ab, indem initiativen Personen und Vereinigungen Hilfe zur Selbsthilfe bei der Umsetzung innovativer Ideen unter Einbeziehung regionaler Ressourcen geboten wird.

### **Förderungsempfänger**

Als Förderungsempfänger kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Einrichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Projektes gewährleisten können. Schwerpunktmäßig werden Gemeinden, Vereine sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß geltender Definition des EU-Wettbewerbsrechts unterstützt. Für bestimmte Aufgaben fungiert auch die Eco Plus Ges.m.b.H. als Endbegünstigte.

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

- Aufbereitung und Implementierung von Impulsthemen der Regionalentwicklung
- Konzeption und Durchführung von Informations- und Aktivierungsveranstaltungen
- Begleitende Beratungen von Projektträgern durch Einbindung externer Berater sowie diesbezüglicher Sondierungsaufwand
- Kooperation und Netzwerkbildung
- Projektmanagement auf Zeit für regionalpolitisch herausragende Entwicklungsprojekte oder -themen

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Projekten werden folgende Kriterienkategorien berücksichtigt (siehe auch Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ bzw. für die regionale Infrastrukturförderung):

- Die Qualität des Projektes (Innovationscharakter, Wertschöpfung, Nachhaltigkeit)
- Der raumordnungspolitische Zielbeitrag des Projektes
- Die Beziehung der Region zum Projekt

## **Förderfähige Kosten**

- Kosten für Beratungen, Expertisen, Studien u.dgl. inkl. der Organisation dieser Leistungen
- Personal- und Sachaufwand im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen, Projektentwicklungen und regionalen Entwicklungsanstrengungen (Projektmanagement auf Zeit, Aufbau von Netzwerken usw.)

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Förderungsart: verlorener Zuschuss

Förderhöhe: Im Rahmen dieser Maßnahme werden Sondierungsberatungen und projektspezifische Beratungsmaßnahmen, die Aufbereitung und Aktivierung regionaler Impulsthemen sowie Kooperation und Netzwerkbildung mit unterschiedlicher Intensität gefördert. Im Durchschnitt aller geförderten Projekte wird die Beteiligung des Fonds 45% der förderbaren Gesamtkosten betragen.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der SF-Mittel
- Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ
  - Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

- ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH,  
Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien

- b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel
- Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ
  - Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ
  - Einzelentscheidung des Landes NÖ

Verantwortliche Stellen:

- ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH,  
Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Geschäftsstelle für Technologie, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten.

### **Ex-ante-Bewertung**

Diese Maßnahme ist einerseits auf die in der Analyse diagnostizierte Schwäche der mangelnden Kooperation und Netzwerkbildung abgestimmt, andererseits werden damit auch die wesentlichen Chancenpotentiale (strategische Impulsthemen) für die niederösterreichischen Regionen angesprochen. Weiters stellt diese Maßnahme auch einen wichtigen Bestandteil der Vorbereitungsstrategie des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Erweiterung dar. Insgesamt lässt diese Maßnahme aufgrund der engen Verzahnung mit den anderen Programmschwerpunkten wichtige strategische Impulse für das gesamte Programm erwarten, und stellt daher – in Koordination mit den Regionalmanagements – ein wesentliches Instrument zur Mobilisierung endogener Potentiale dar.

Der Erfolg dieser Maßnahme wird sehr stark davon abhängig sein, inwiefern es gelingt, die Vorteile von Kooperation und Vernetzung transparent zu machen sowie deren Verwirklichung zu professionalisieren. Weiters stellt die Unterstützung der Regionalentwicklung an (zum Teil sektorübergreifenden) strategischen Impulsthemen aufgrund ihres integrativen Charakters eine ebenso erfolgsorientierte wie ambitionierte Aufgabe dar.

### **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl der Projekte: 1
- Anzahl der Sondierungs- / Kurzberatungsfälle: 30 pro Jahr (E)
- Anzahl der begleitenden Beratungsfälle: 20 pro Jahr (E)
- Anzahl der Fachtagungen / Informationsveranstaltungen: 5 pro Jahr (E)
- Anzahl der Projektmanagements auf Zeit: 15 (E)
- Anzahl der Netzwerk- / Clusterbildungen: 5 (E)

Ergebnis:

- Investitions- / Ausgabevolumen: ca. Mio. EUR 7,1
- Anteil privater Investitionen / Ausgaben: 10 % der Gesamtkosten

Wirkung:

- Anzahl der vorbereiteten Investitionsprojekte: 50 (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)7

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
7.045	6.340	90,00	3.170	45,00	3.170	45,00	705	10,00



### **1.3. Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten**

Diese Maßnahme gliedert sich inhaltlich in die folgenden drei Schwerpunkte:

A: Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien

B: Stadterneuerung

C: Attraktivierung von Stadtzentren

#### **A: Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien**

##### **Beschreibung der Maßnahme**

Ausgehend von der Grundidee - kooperative Zusammenarbeit für mehrere zusammenhängende Gemeinden mit ähnlichen oder sich ergänzenden Strukturen, vor allem in den ländlichen Bereichen - wird ein auf vorhandenen Strukturen aufbauendes und für die Zukunft ausgerichtetes Kleinregionales Entwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erstellt. Zu berücksichtigen sind die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Komponenten dieser Kleinregion .

In zahlreichen, nach Schwerpunktthemen eingeteilten Arbeitskreisen, werden unter Einbindung der ortsansässigen Bevölkerung Maßnahmen und Zielerreichungsstrategien und das kleinregionale Leitbild erarbeitet. Alle diese Aktivitäten sollen die „Regionsidentität“ der Bevölkerung stärken und eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen. Um diese vorgeschlagenen Maßnahmen rasch zur Umsetzung zu bringen wird schon während der Erarbeitung des kleinregionalen Entwicklungskonzeptes an Umsetzungsstrategien der vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. an der Umsetzung gearbeitet.

Im Rahmen dieser Submaßnahme sollen außerdem Studien und kleinere Pilotprojekte gefördert werden. Diese müssen einen klaren inhaltlichen Bezug zur Regionalentwicklung und zum Programmgebiet bzw. Teilgebieten davon erkennen lassen.

Studien dienen der Grundlagenforschung (Problem-, Ressourcen-, Potentialanalyse) über Themen im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung und enthalten wertvolle Hinweise und Aufschlüsse für entsprechende regionalpolitische Maßnahmen.

Kleine Pilotprojekte dienen der Aktivierung und Stärkung endogener Potentiale der Regionalentwicklung.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

164

## **Generelle Zielsetzungen**

Der ländliche Raum soll in seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eigenart und Vielfalt erhalten und erneuert werden. Dies soll insbesondere durch die Entwicklung von Kleinregionen als selbsttragende, integrierte Teilbereiche des ländlichen Raumes erreicht werden.

Durch diese Zielsetzungen sollen die regionale Wirtschaftsstruktur, die Arbeitsplatz- und Einkommenssituation, vor allem aber die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden .

## **Förderungsempfänger**

- kooperierende Gemeinden einer Kleinregion,
- Vereine mit entsprechendem Vereinszweck einschließlich der Gemeinden der Kleinregion
- Regionalverbände
- Forschungs- und Beratungsinstitute
- Sonstige Stellen

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

- Erstellung von Kleinregionalen Entwicklungskonzepten. Förderfähig sind Konzepte, die entsprechend den angeführten Zielsetzungen als Basis für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Arbeitsplatz- und Einkommenssituation und der Lebensqualität dienen können.
- Studien
- Kleine Pilotprojekte

## **Förderfähige Kosten**

Kosten der Erstellung der Konzepte, Studien, kleinen Pilotprojekte

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Förderungsart: verlorener Zuschuss

Förderhöhe: maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

- b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

- Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik und Abteilung Wasserwirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

Gemeinden Niederösterreich

### **Ex-ante-Bewertung**

Diese Maßnahme kann aus Sicht der Evaluatoren einen wesentlichen Beitrag zu einer geordneten Raumentwicklung „von unten“ sowie zur Bildung eines gemeindeübergreifenden planerischen Verständnisses leisten. Die Bildung von Kleinregionen erscheint für die Nutzung von gemeindeübergreifenden Potentialen und der Verhinderung von „Kirchturmmentalität“ vor allem für die regionalwirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum wesentlich.

Besonders wichtig erscheint bei dieser Maßnahme, dass die ausgearbeiteten Konzepte auch tatsächlich und für die daran beteiligten regionalen Akteure auch spürbar umgesetzt werden. Andernfalls besteht die Gefahr eines negativen Lerneffektes der Beteiligten mit einem Engagementverlust als Folge. Insbesondere ist hierbei auf die Koordinierung mit anderen regionalen und landesweiten Konzepten und Leitbildern zu achten (z.B. Kursbuch Tourismus).

### **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl der Projekte: 20
- Anzahl der beteiligten Partner (Gemeinden): 140

Ergebnis:

- Höhe der Gesamtausgaben: ca. Mio. EUR: 4,6

## **B: Stadterneuerung**

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Stadterneuerung in Niederösterreich unterstützt die Städte bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Standortfaktoren durch Formulierung ihres Leitbildes und bei der Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen. So entsteht für jede Stadt ein individuell zugeschnittener Fahrplan für die weitere Entwicklung der Stadt. Durch Bürgerbeteiligung entsteht ein kommunalpolitischer Grundkonsens in der Stadt, der es ermöglicht Maßnahmen rascher und effektiver umzusetzen.

Dazu werden in den an der Aktion teilnehmenden Städten gemeinsam mit der Stadtverwaltung Stadterneuerungsbüros eingerichtet, die mit den zuständigen Betreuern Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und die Bürger bestmöglich unterstützen.

Die Inhalte der Projekte reichen von Telematik- und Jugendeinrichtungen, über öffentlichen Freiraum, Verkehr und Kultur bis hin zu Wirtschaft, Bürgerservicestellen und Sozialeinrichtungen.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

352, 171

### **Generelle Zielsetzungen**

Ziel der Stadterneuerung in Niederösterreich ist es, die Städte dahin zu unterstützen, gemeinsam mit den Bürgern, umfassende und koordinierte Maßnahmenbündel im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu artikulieren und umzusetzen. Die Eigenständigkeit der Städte soll durch die Entwicklung und Förderung der Eigenverantwortung und der Fähigkeit zur Selbsthilfe in der Gemeinschaft gestärkt werden. Durch die innovative und partizipationsorientierte Vorgangsweise wird über die Erarbeitung von Leitbild und Leitzielen ein kommunalpolitischer Grundkonsens in der Stadt hergestellt. Dadurch wird es ermöglicht, einzelne Maßnahmen rascher und effizienter umzusetzen, die Bevölkerung zur Unterstützung der Maßnahmen zu bewegen, und durch koordinierende Vorgangsweise verstärkende Effekte zu erzielen.

### **Förderungsempfänger**

Förderungsempfänger sind Gemeinden und in untergeordnetem Ausmaß Vereine.

### **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Förderungswürdig im Rahmen der Stadterneuerung sind solche Projekte, die impulsgebend für die weitere Entwicklung der Stadt und die Umsetzung weiterer Maßnahmen sind.

Auswahlkriterien: Übereinstimmung mit dem Leitbild

Qualität des Projektes

Impulsgebung durch Maßnahme

Bürgerbeteiligung

Finanzkraft der Gemeinde

Mögliche Eigenfinanzierung

Vorhandene Budgetmittel

### **Förderfähige Kosten**

Förderfähig sind Kosten zur Erstellung eines Stadterneuerungskonzeptes, zur Verwirklichung von Stadterneuerungsprojekten und zur Bereitstellung von Beratungsleistungen.

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: durchschnittlich 25 % der förderbaren Gesamtkosten

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel

- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- Einzelentscheidung Land Niederösterreich
- Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich
- ECO PLUS Richtlinie für regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

Gemeinden Niederösterreich

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH

## **Ex-ante-Bewertung**

Durch die Bürgerbeteiligung ist zu erwarten, dass Maßnahmen rascher und effektiver umgesetzt werden können. Durch den Prozess der Leitbilderstellung sind Synergieeffekte zwischen den einzelnen Maßnahmen zu erwarten. Somit wird die Standortqualität der Klein- und Mittelstädte in Niederösterreich gesichert und aufgewertet.

## **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl der Projekte: 280

Ergebnis:

- Implementierung von Bürgerbeteiligung (E)
- Verbesserung der Ausstattung mit neuen Kommunikationstechnologien und der Anwendung derselben (E)
- Verbesserung der Einrichtungen für Jugendliche und im Kulturbereich (E)
- Höhe der Investitionen: ca. Mio. EUR 18,4

Wirkung:

- Steigerung des Freizeitwertes städtischer Zentren (E)

## **C. Attraktivierung von Stadtzentren**

## **Beschreibung der Maßnahme**

Die Handels- und Dienstleistungsstruktur in den niederösterreichischen Gemeinden ist in den letzten Jahren durch eine starke Zunahme der Verkaufsflächen außerhalb der Stadtzentren und die hohe Mobilität der Konsumenten einem starken wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Die wesentlich günstigeren Infrastrukturbelastungen am Stadtrand, die geringeren Personalkosten sowie die geringeren Grundstückskosten bieten den Unternehmern einen erheblichen Wettbewerbsvorteil dem die Betriebe in den Zentren oft nicht standhalten können.

Darunter leidet nicht nur die Angebotsvielfalt sondern mit ihr auch die Vitalität und Lebensqualität städtischer Zentren, es droht deren Verödung und der Verlust von Arbeitsplätzen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, reichen restriktive Maßnahmen gegen Einkaufszentren am Stadtrand nicht aus; es bedarf einer auf Dauer ausgerichteten wirkungsvollen Strategie um die städtisch geprägten Ortskerne für den Konsumenten wieder attraktiv zu machen.

Die Maßnahmen können daher nur dann zum Ziel geführt werden, wenn sie von der örtlichen Wirtschaft, der Gemeinde sowie der Bevölkerung mitentwickelt und mitgetragen werden, damit städtisch geprägte Ortskerne nicht Gefahr laufen, ihr charakteristisches Erscheinungsbild und ihre Vitalität zu verlieren.

Im Sinne einer Konzentration der Mittel und eines effizienten Mitteleinsatzes werden die Bemühungen der Gemeinden und der öffentlichen Wirtschaft initiiert. Die „NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in den Stadtzentren“ (NAFES) unterstützt Initiativen der Gemeinden und der örtlichen Wirtschaft, die darauf ausgerichtet sind, die städtisch geprägten Ortskerne attraktiver zu gestalten.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

352, 164, 171

## **Generelle Zielsetzungen**

Schaffung von Impulsen und Initiativen für die Stärkung und strukturelle, insbesondere infrastrukturelle Belebung der niederösterreichischen Ortskerne.

Die NAFES unterstützt Vorhaben und Maßnahmen die geeignet sind, nachhaltig die Attraktivität eines städtisch geprägten Ortskernes für die Kunden zu erhöhen. Bestehende Kunden sollen stärker an das Zentrum gebunden werden, neue Kundenkreise sollen dazu gewonnen werden.

## **Förderungsempfänger**

Niederösterreichische Gemeinden bzw. tragfähige Organisationsformen (insbesondere Vereine) der Wirtschaft innerhalb einer niederösterreichischen Gemeinde

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Maßnahmen, die auf eine nachhaltige, länger andauernde positive Auswirkung auf den städtisch geprägten Ortskern ausgerichtet sind.

### **Förderfähige Kosten**

- Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere Verbesserung der Erreichbarkeit des städtisch geprägten Ortskerns und der Parkmöglichkeiten
- Ansiedlungsmaßnahmen zur Verbesserung des Branchenmixes
- Aktivitäten zur Stärkung der Kooperation der Betriebe in den städtischen geprägten Ortskernen
- Werbemaßnahmen für das Einkaufen in den städtisch geprägten Ortskernen
- Beratungsleistungen betreffend Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung eines Ortmarketingkonzeptes

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: durchschnittlich 15 % der förderbaren Gesamtkosten

### **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Land Niederösterreich, Gruppe Raumordnung und Umwelt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

- b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich
  - Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich
  - ECO PLUS Richtlinie für regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich
  - Einzelentscheidung Wirtschaftskammer Niederösterreich

Verantwortliche Stellen:

Land Niederösterreich, Gruppe Raumordnung und Umwelt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Wirtschaftskammer Niederösterreich, Sektion Handel, Herrengasse 10, 1010 Wien

Gemeinden Niederösterreich

ECO PLUS Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Gesellschaft m.b.H.

### **Ex-ante-Bewertung**

Gemäß der Beschreibung ist diese Maßnahme geeignet der Verödung und Entleerung von Stadt- und Ortskernzonen entgegenzuwirken und der Nahversorgungsproblematik aktiv zu begegnen.

Damit kann diese Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur einer allgemeinen Hebung der Lebensqualität und Standortattraktivität – nicht nur aber insbesondere im freizeitwirtschaftlich-touristischen Bereich – leisten. Negative Effekte von „Einkaufszentren auf der grünen Wiese“ (hohe Volkswirtschaftliche Kosten durch zusätzliche Straßeninfrastruktur, negative Umweltauswirkungen (Schadstoffemissionen), zusätzliche technische Infrastruktur, weitgehende Versiegelung der Landschaft, hoher Revitalisierungsbedarf in Ortskernen) können hintangehalten werden.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der Projekte: 80

Ergebnis:

- Höhe der Gesamtausgaben: ca. Mio. 5,2 EUR

Wirkung:

- Stärkung der Wirtschaft und des Images der Ortskerne (E)
- Einwohner, die im Gebiet bleiben wollen (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

Gesamt-Kosten	ÖFFENTLICHE AUSGABEN						Private Mittel	
	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Summe	GK %
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %		
28.244,70	27.178,70	96,23	7.772,70	27,52	19.406,00	68,71	1.066,00	3,77



## 1.4. Regionale Kulturvernetzung

### Beschreibung der Maßnahme

Das Entstehen einer identitätsstiftenden unverwechselbaren Regionalkultur ist eines der vorrangigen Ziele in der Regionalpolitik. Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Kultur sind wesentliche Fundamente eines selbsttragenden neuen wirtschaftlichen Aufbruchs.

Regionalkultur wird somit zu einer tragenden Säule moderner Regionalentwicklung.

Das Niederösterreichische Kulturförderungsgesetz 1996 und das in weiterer Folge vom Niederösterreichischen Landtag beauftragte NÖ-Landeskulturkonzept hat die Förderung kultureller Prozesse in den Regionen daher zu einem wesentlichen Anliegen gemacht.

Um diesen Herausforderungen zu entsprechen, sind neben materiellen Förderungen auch immaterielle Förderungen vorgesehen.

Die Regionale Kulturvernetzung, organisiert in Form mehrerer regionaler Kulturvernetzungsstellen als eine dieser immateriellen Unterstützungen des Landes Niederösterreich, wurde ursprünglich von der regionalen Kulturszene initiiert, und soll als eine von der Region selbstgeschaffene autonome basisorientierte professionelle Dienstleistungseinrichtung geführt werden.

Sie dient sowohl als Drehscheibe und Anlaufstelle für Interessenten aller Sparten und Richtungen des kulturellen Geschehens in den Regionen als auch als Verbindungs- und Nahtstelle zum Amt der NÖ Landesregierung und anderen landesweiten Einrichtungen.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

173

### Generelle Zielsetzungen

Die regionale Kulturvernetzung verfolgt folgende Ziele:

- Nachhaltige Entwicklung einer in sich abgestimmten ausgeprägten und unverwechselbaren regionalen Kulturlandschaft
- Verbesserung der regionalen Standortqualitäten durch Attraktivitätssteigerung des kulturellen Angebotes und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in der Region, zum Beispiel durch Professionalisierung und Stärkung des regionalen Kulturgeschehens und dessen effiziente Vermarktung
- Initiierung bzw. Förderung des Austausches von kulturellen bzw. soziokulturellen Projekten mit dem benachbarten Ausland
- Kultur schafft direkt und indirekt Arbeitsplätze. Verknüpfung von Wirtschaft – Tourismus – Kultur. Aufbau und Unterstützung größerer Veranstaltungsreihen (z.B. Viertelfestival) und der erforderlichen Infrastruktur (z.B. Kulturwerkstätten)
- Aufbau und Betreuung eines funktionierenden Informationsmediums für kulturelle Belange (z.B. Koordination der vorhandenen Veranstaltungskalender bzw. Schaffung eines landesweiten einheitlichen Veranstaltungskalenders)
- Erstellung einer Kulturdatenbank

- Unterstützung und Vermittlung zum positiven Zusammenspiel von öffentlicher Hand, Initiativen, Kommunen und Wirtschaft

Die oben genannten Zielsetzungen sollen durch folgende Kernleistungen erreicht werden:

- Information (z.B. Veranstaltungskalender)
- Koordination und Aufbau von Netzwerken und Kooperationen
- Initiieren und Aktivieren von Kulturprojekten
- Beratung und Betreuung von Kulturprojekten
- Unterstützung des Landes bei Förderungsverfahren (Gutachtertätigkeit) und bei der Umsetzung von Schlüsselprojekten (z.B. Viertelfestival)
- Konzeptentwicklung

### **Förderungsempfänger**

Regionale Kulturvernetzungsstellen bzw. deren Trägerorganisationen (Vereine)

### **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Kernleistungen der Kulturvernetzungsstellen, Fördervoraussetzung ist die Erfüllung der oben angeführten Zielsetzungen.

### **Förderungsfähige Kosten**

- Personal-, Sach- und Betriebskosten der Kulturvernetzungsstellen
- Operatives Budget

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

### **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

- b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich
  - Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## Ex-ante-Bewertung

Die Integration dieser Maßnahme in das Programm zeigt an, dass der kulturelle Bereich als eine wesentliche Säule einer ganzheitlichen eigenständigen Regionalentwicklung gesehen wird. Vor allem in den ländlich peripheren Abwanderungsgebieten kann eine Belebung und Vernetzung des kulturellen Lebens einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des in der Analyse diagnostizierten sozioökonomischen Erosionsprozesses leisten. Weiters stellt ein attraktives kulturelles Angebot einen an Bedeutung gewinnenden wirtschaftlichen Standortfaktor für höherqualifizierte Unternehmen und Unternehmensbereiche dar und ist somit nicht nur für den Tourismus von Wichtigkeit. Die mit dieser Maßnahme angestrebte Professionalisierung und Vernetzung des kulturellen Angebotes ist daher aus regionalwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Die generelle Zielsetzung „Initiierung bzw. Förderung des Austausches von kulturellen bzw. soziokulturellen Projekten mit dem benachbarten Ausland“ bedarf aber nach Ansicht der Evaluatoren noch nach einer Konkretisierung im Sinne einer eindeutigen Abgrenzung zu den Interreg IIIa-Programmen.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der Projekte: 27
- Anzahl der initiierten/aktivierten/betreuten Kulturprojekte: 100 (E)

Ergebnis:

- Ausgabevolumen: ca. Mio. EUR: 2,75

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

Gesamt-Kosten	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
2.754	2.754	100,00	1.377	50,00	1.377	50,00	0	0,00

## 1.5. Technologieinfrastruktur und –transfer

### Beschreibung der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme wird der Auf-/Ausbau von Technologietransfereinrichtungen, von technologischen Kompetenzzentren sowie wirtschaftlich relevante Vorlaufprojekte für die Entwicklung von Schlüsseltechnologien in Niederösterreich gefördert. Die aufzubauende Technologieinfrastruktur dient vor allem der Bündelung von privaten, öffentlichen, unternehmerischen und wissenschaftlichen Ressourcen zu zukunftsweisenden Technologiethemen in Niederösterreich und damit zur Steigerung der Technologiekompetenz niederösterreichischer Unternehmen. Die auf-/auszubauende Technologieinfrastruktur bzw. TT-Einrichtungen sollen durch entsprechende Vorleistungen Firmen zur Anwendung, zum Einsatz und zur Entwicklung neuer Technologien gemeinsam mit den führenden Partnern in den FTE-Einrichtungen stimulieren.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

183

### Generelle Zielsetzung

- Bündelung von technologischen Kompetenzen, um die Entwicklung der für Niederösterreich relevanten Technologiethemen zu unterstützen.
- Aufsetzen zukunftsweisender und technologisch hochstehender Vorlaufprojekte und Schaffung von Anreizen und Voraussetzungen zur nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen öffentlich FTE-Einrichtungen und Unternehmen zu diesen Themen.
- Aufbau von regionalen technologischen Kompetenzzentren und Netzwerken von Unternehmen und öffentlichen FTE im Rahmen von Leitprojekten
- Systematische Entwicklung von Technologieinfrastruktur zur Unterstützung von Technologieentwicklungsprojekten

### Förderungsempfänger

FTE-/TT-Einrichtungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen, deren Aktivitätenschwerpunkt auf die Entwicklung/Verbreitung neuer Technologien in Niederösterreich abzielt. Als Förderwerber kommen auch Organisationsstrukturen in Frage, an denen neben den bereits genannten Einrichtungen auch Unternehmen beteiligt sind oder sein werden.

### Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien

Gefördert werden die mit dem Auf-/Ausbau von Kompetenzzentren sowie von TT-Einrichtungen verbundenen Aktivitäten. Gefördert werden sollen auch Vorlaufprojekte zur Entwicklung neuer Technologien, die innerhalb der Kompetenz- bzw. TT-Einrichtungen durchgeführt werden und für Niederösterreich wirtschaftlich relevant sind. Gefördert werden soll auch die Identifizierung von Ideen und deren Bewertung und Vorbereitung für Kompetenznetzwerke.

Alle Vorhaben sollten darauf angelegt sein, eine langfristige Zusammenarbeit zwischen FTE und Unternehmen in Gang zu setzen und insbesondere einen Beitrag zur Positionierung von Niederösterreich als technologisch kompetenter Standort in bestimmten Feldern zu leisten.

### Förderkriterien:

- Das Vorhaben muss für Niederösterreich einen hohen Neuigkeitsgrad aufweisen und darf keine Dopplung zu bereits vorhandenen Strukturen darstellen.
- Im Rahmen von Kompetenznetzwerken muss durch die Zusammenarbeit verschiedener Partner in einem Projekt für die Beteiligten ein Zusatznutzen entstehen.
- Bei der Bündelung von Projekten verschiedener Partner zu einem Thema müssen Synergiepotentiale zwischen den Projekten eindeutig klargestellt werden.
- Die thematische Ausrichtung eines Kompetenznetzwerkes muss sich zu einem Gesamtkonzept ergänzen, sodass bestehende regionale F&E-Angebote (Universitätsinstitute, Labors, kooperative Forschungsinstitute, Unternehmen als Kooperationspartner) eingebunden werden.
- Vorhandensein einer physischen oder virtuellen Plattform mit einer geeigneten Organisations- und Trägerstruktur, die eine fruchtbare Forschungstätigkeit und gleichzeitig eine rasche Umsetzung der Ergebnisse für wirtschaftliche Innovation ermöglicht.
- Besondere Berücksichtigung der technologischen Bedürfnisse von KMU
- Besondere Berücksichtigung der für Niederösterreich relevanten Technologieschwerpunkte
- Für Kompetenznetzwerke: Existenz eines Managements, das auch Transferleistungen und –angebote umfasst.
- Kompetenznetzwerke sollen mittel- bis langfristig weitgehend selbsttragend sein.
- Die im Rahmen dieser Maßnahme eingereichten Vorhaben sollen in besonderem Maße regionale Entwicklungspotentiale entfalten und damit eigendynamische Entwicklung in Gang setzen.

### **Förderfähige Kosten**

Grundsätzlich können alle im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Kompetenznetzwerken stehenden Kosten als Förderung anerkannt werden.

Gefördert werden insbesondere:

- Ausstattung von Technologietransfereinrichtungen bzw. Kompetenznetzwerken (Kosten für Instrumente, Ausrüstung, Grundstücke und Gebäude, die außer bei Überlassung auf kommerzieller Basis ausschließlich für die Forschungstätigkeit genutzt werden).
- Personalkosten (Forscher, Techniker und ausschließlich in der Forschung beschäftigtes Hilfspersonal)
- Kosten für Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen, einschließlich fremdbezogene Forschung, technische Kenntnisse, Patente usw.
- Vorlaufprojekte zur (Weiter-)Entwicklung neuer Technologien
- Betriebskosten der Netzwerke/TT-Einrichtungen, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen und/oder der allgemeinen Verbreitung der Forschungsergebnissen dienen.
- Zusätzlich jegliche Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen.

- Potentialanalysen für zu entwickelnde Technologien; alle Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Kompetenznetzwerken und Technologietransfereinrichtungen (Machbarkeitsstudien).
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für TT-Manager
- Aktivitäten und Veranstaltungen für die Verbreitung von entstandenem Wissen und Anwendungsmöglichkeiten des generierten Know-hows

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

## **Rechtliche Grundlage und verantwortliche Stellen**

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der SF-Mittel

- Richtlinie für Technologieinfrastruktur und -transfer
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich (Im Rahmen dieser Entscheidung soll auch eine Beteiligung an Projekten die nach den „Richtlinien zur Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken“ und den „Richtlinien für die Errichtung und Finanzierung von Kompetenzzentren „K plus“ des Bundes abgewickelt werden, erfolgen.)

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- Richtlinie für Technologieinfrastruktur und -transfer
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich (Im Rahmen dieser Entscheidung soll auch eine Beteiligung an Projekten die nach den „Richtlinien zur Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken“ und den „Richtlinien für die Errichtung und Finanzierung von Kompetenzzentren „K plus“ des Bundes abgewickelt werden, erfolgen.)

Verantwortliche Stelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

## Ex-ante Bewertung

Diese Maßnahme wurde zur Realisierung des Strategiepfeilers 1 der Regionalen Innovations Strategie Niederösterreich entwickelt. Sie ist daher in einem strategischen Gesamtkonzept verankert und leistet einen wesentlichen Beitrag zur

- Entwicklung Niederösterreichs als Technologiestandort
- Stärkung des bisher zu schwach ausgeprägten Technologiesektors in Niederösterreich
- Integration von niederösterreichischen Unternehmen und FTE in den Aufbau nationaler Kompetenzzentren

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der Forschungsprojekte: 10
- Anzahl eingebundener Forschungseinrichtungen: 5 (E)
- Anzahl eingebundener Unternehmen: 100 (E)

Ergebnis:

- Höhe der F&E/Innovations-Investitionsmittel in den unterstützten Projekten: ca. Mio. EUR 5,4
- Anzahl der geplanten F&E/Innovations-Projekte in den unterstützten Netzwerken: 100 (E)

Wirkung:

- Anzahl der durch die unterstützen Projekte neu geschaffenen Arbeitsplätze: 120 (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
5.442	4.991	91,71	2.721	50,00	2.270	41,71	451	8,29

## 1.6. Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen

### Beschreibung der Maßnahme

Entsprechend den Zielvorstellungen des Niederösterreichischen Landesverkehrskonzeptes soll diese Maßnahme gewährleisten, dass in entwicklungsschwachen Regionen Niederösterreichs durch gezielte Maßnahmen an der bestehenden Schieneninfrastruktur die Voraussetzungen zur Beförderung von Gütern auf der Schiene geschaffen, gesichert bzw. weiterentwickelt werden. Folgendes Maßnahmenbündel kommen aus regional- und verkehrspolitischen Interessen zur Verbesserung der verkehrsbezogenen Standortfaktoren in Frage:

- Streckenbezogene Maßnahmen zur Ertüchtigung für den Güterverkehr (z. B. Erzielung höherer Achslasten, Erneuerung der Verladetechnologie);
- Netzbezogene Maßnahmen zur Errichtung bzw. Erleichterung potentieller Güterverkehrsrelationen (z.B. Lückenschlüsse, Informationstechnologie);
- Maßnahmen für den kombinierten Güterverkehr. Dazu gehört insbesondere die Errichtung von regionalen Güterumschlagplätzen im Rahmen eines Regionallogistik-Konzeptes. Dieses Maßnahmenbündel soll die funktionelle Verknüpfung der regionalen Güterverkehre mit dem TEN-Knoten Wien und seinen hochwertigen Güterverkehrszentren gewährleisten.
- Im Sinne einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur-Netzentwicklung werden auch punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung für den straßengebundenen Güterverkehr notwendig sein.

Folgende niederösterreichische Regionalbahnen kommen für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmenbündel in Frage:

Traisen – Türnitz/St. Aegydt (-Kernhof)

Pöchlarn – Kienberg-Gamming

Waidhofen/Ybbs – Ybbsitz/Lunz

Sigmundsherberg – Zellerndorf – Laa/Thaya

Sigmundsherberg – Hadersdorf/Kamp

Göpfritz – Raabs

Schwarzenau – Martinsberg-G.

Schwarzenau – Waidhofen/Thaya – Waldkirchen

Gmünd – Groß Gerungs

Gmünd – Litschau

Mistelbach – Korneuburg

Mistelbach – Hohenau

Drösing – Zistersdorf

Retz – Drosendorf

Pirawarth – Mistelbach

Pirawarth – Hohenruppersdorf – Zistersdorf

Zistersdorf – Dobermannsdorf

Dobermannsdorf – Enzersdorf



Gutenstein – Wr. Neustadt  
Puchberg – Wr. Neustadt  
St. Pölten – Mariazell  
Obergrafendorf – Wieselburg/Erlauf  
Wieselburg/Erlauf – Gresten  
St. Valentin – Krems/Donau

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:  
311, 312, 318

## **Generelle Zielsetzungen**

Niederösterreich ist durch seine geographische Lage in Mitteleuropa mit dem Beitritt zur Europäischen Union und damit zum Europäischen Binnenmarkt auch ein verkehrsgeografischer Brennpunkt geworden. Diese Situation wird sich durch die angestrebte EU-Osterweiterung weiter verstärken. Aufgrund dieser zentralen Lage wird Niederösterreich von wichtigen TEN-Achsen durchquert, von denen die großen österreichischen Agglomerationen – so z.B. der Raum Wien – profitieren. Auf der anderen Seite existieren in Niederösterreich entwicklungsschwächere periphere Gebiete, denen nicht zuletzt aufgrund der im Vergleich zu Agglomerationen schlechteren Erreichbarkeiten wichtige Standortfaktoren zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung fehlen. Besonders dem Schienennetz droht in diesen Gebieten die permanente Gefahr weiterer Güterverkehrseinstellungen, welche in weiterer Folge zu einer Einstellung des Gesamtverkehrs und zur Streckenauffassung führen wird bzw. in einigen Fällen bereits geführt hat.

Es besteht daher die regional- und verkehrspolitische Zielvorstellung des Landes Niederösterreich, das bestehende schienenaffine Güterverkehrspotential durch eine Attraktivierung der Regionalstrecken zu aktivieren bzw. zu sichern, um damit die verkehrsbezogenen Standortfaktoren zu erweitern.

## **Förderungsempfänger**

Übergeordnete Konzepte und Studien: Land Niederösterreich

Bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen: Eisenbahnunternehmen (öffentliche und private Einrichtungen) die für Betrieb und/oder Erhaltung der betreffenden Bahnstrecke zuständig sind.

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß Punkt 1 ist die Erstellung einer Güterverkehrspotentialanalyse. Diese soll aufzeigen,

- auf welchen der unter Punkt 1 aufgelisteten Bahnstrecken
- konkrete bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen

unter Zugrundelegung von Kosten-Wirksamkeits-Überlegungen zweckmäßigerweise umzusetzen sind. Aus dieser Gesamtbetrachtung werden im Einvernehmen mit allen beteiligten Förderstellen und den betroffenen Eisenbahnunternehmen die umzusetzenden Maßnahmen ausgewählt.

## **Förderfähige Kosten**

Kosten für Konzept- und Studiererstellung.

Kosten für verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen.

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel

- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten.

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- Einzelentscheidung Land Niederösterreich
- Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ
- Einzelentscheidung Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten.

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystrasse 2, 1030 Wien

## **Ex-Ante-Bewertung**

Die konkrete Auswahl der einzelnen Maßnahmen gründet sich auf die verkehrliche Gesamtbetrachtung gemäß Punkt 4, so dass in Summe die optimale Kosten-Wirksamkeits-Relation aller umgesetzten Maßnahmen gewährleistet ist. Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivierung des Schienengütertransportes im Zusammenhang mit Regionalentwicklung. Sie trägt daher auch zu einer weniger umweltschädlichen Entwicklung des Güterverkehrs bei.

## **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl der Projekte (geschaffene regionale Güterumschlagsplätze): 2

Ergebnis:

- Höhe der Investitionskosten: ca. Mio. EUR 0,2
- Höhe der geplanten privaten Investitionskosten: 20 % der Gesamtkosten

Wirkung:

- Anstieg der beförderten Tonnagen: 25 % (E)
- Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
192,60	153,60	79,75	96,30	50,00	57,30	29,75	39,00	20,25

## 1.7. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

### Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme orientiert sich grundsätzlich an den strategischen Impulsthemen der Regionalentwicklung wie z.B. Gründungen, Wirtschaftskooperationen, Clusterbildung, Telematik, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus usw.. Besonderes Augenmerk wird in der Programmperiode auf die Vorbereitung des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Osterweiterung gelegt werden, wobei diese Maßnahme in eine umfassende "FITNESS-Aktion" des Landes Niederösterreich eingebettet ist.

In dieser Maßnahme werden Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Diese unterscheidet sich von der öffentlichen Basisinfrastruktur durch den mittelbaren Wertschöpfungsbezug. Der wirtschaftsnahen Infrastruktur kommt daher Vorleistungscharakter zu, sowohl was die Um- und Neustrukturierung der Wirtschaft in den alten Industriegebieten anbelangt, als auch in Bezug auf die neuen Herausforderungen für die ländlich geprägten Problemgebiete, sowie im Hinblick auf die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung.

Diese sektorübergreifende Maßnahme ist über die oben erwähnten Impulsthemen der Regionalentwicklung mit den übrigen Maßnahmen des Programms verbunden bzw. abgestimmt. Eine besonders enge Verzahnung ist mit der ebenfalls von Eco Plus verantworteten Maßnahme „Regionalberatung und Netzwerkbildung“ gegeben, in der auch Infrastrukturprojekte in ihrer Vorphase bzw. begleitend zur Umsetzung unterstützt werden können.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

164, 171, 183, 314, 315

### Generelle Zielsetzungen

Generelles Ziel der niederösterreichischen Regionalförderung ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs. Dabei ist im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht zu nehmen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.

Die Maßnahme hat die Reduzierung von infrastrukturellen Standortnachteilen vielfältiger Art zum Ziele und orientiert sich an folgenden strategischen Grundsätzen:

- Engpassorientierung
- Potentialorientierung
- Impulsthemenorientierung
- Wertschöpfungsorientierung
- Synergieorientierung

- Nachhaltigkeitsorientierung

## **Förderungsempfänger**

Als Förderungsempfänger kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Einrichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Projektes gewährleisten können. Schwerpunktmäßig werden Gemeinden, Vereine sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gem. geltender Definition des EU-Wettbewerbsrechts unterstützt.

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Bei der Förderung wirtschaftnaher Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmen erfolgt.

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Projekten werden folgende Kriterienkategorien berücksichtigt (siehe auch Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung):

- Die Qualität des Projektes (Innovationscharakter, Wertschöpfung, Nachhaltigkeit)
- Der raumordnungspolitische Zielbeitrag des Projektes
- Die Beziehung der Region zum Projekt

Grundsätzlich nicht förderbare Projekte sind:

- Projekte in sektoralen Bereichen ohne nennenswerte Auswirkungen auf die Region
- Projekte, die durch andere Fördermaßnahmen voll abgedeckt sind
- Projekte, die bereits vor Einreichung des Förderansuchens durchgeführt wurden
- Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Basisinfrastrukturpolitik
- Projekte, die nur kommunalen Problemlösungen dienen.

Es folgt eine exemplarische Auflistung von Förderschwerpunkten:

- Errichtung bzw. Ausbau von regionalen Gründer-, Innovations- und Technologietransfer-einrichtungen bzw. -Zentren.
- Errichtung bzw. Ausbau von speziellen Logistikzentren wie z.B. Hafenanlagen.
- Errichtung bzw. Ausbau von Wirtschaftsparks an entwicklungsstrategisch wichtigen Standorten nach dem Modell der polyzentrischen Landesentwicklung.
- Aufschließung von Industrie- und Gewerbegebieten zur Erleichterung der Betriebsansiedlung (inkl. der Beseitigung von Altlasten).
- Errichtung und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen zur Unterstützung spezieller Tourismusformen, insbesondere des Ausflugs-, Gesundheits- und Kulturtourismus.
- Unterstützung von Telematikprojekten mit Infrastrukturcharakter wie z.B. Telearbeitszentren, regionale Netzwerke usw.
- Realisierung von kleinregionalen, vernetzten Projekten als Bestandteil eines strategisch-thematischen Entwicklungsplanes unter besonderer Berücksichtigung regionaler Ressourcen, insbesondere Vernetzung von regionalen Kultur-, Freizeit- und Tourismusangeboten.

- Realisierung von Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Impulsthemen

### **Förderfähige Kosten**

- Planungskosten
- Anschließungskosten
- Investitions- bzw. Errichtungskosten
- Betriebskosten
- Eigen- und Fremdpersonalleistungen
- Kosten für Forschungs- und Laborausrüstungen
- Beratungs-, Entwicklungs- und Schulungskosten

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Ankauf von Grundstücken
- Anschlussgebühren und sonstige öffentliche Abgaben
- Ankauf von Betriebsmitteln
- Ankauf von rollenden Investitionsgütern (Kfz usw.)
- Finanzierungskosten sowie
- Kosten, die bereits vor Antragstellung angefallen sind.

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Förderungsart: verlorener Zuschuss

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderhöhe sind die anerkehbaren Kosten des zu fördernden Vorhabens.

Die Förderhöhe richtet sich nach dem Förderungsgegenstand und dem zumutbaren Eigenleistungsanteil des Projektträgers, im Durchschnitt wird die Beteiligung des Fonds ca. 32,3% der förderbaren Gesamtkosten betragen.

### **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel
- Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien

- b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel
- Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ
  - Sonderrichtlinie Regionale Impulsförderung – RIF 2000
  - ERP-Infrastrukturprogramm
  - Richtlinien zur Förderung der Naturparke in Niederösterreich

- NÖG-Richtlinien zur Förderung an Gemeinden bei Grunderwerb und Aufschließung von Betriebsgebieten
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich
- Einzelentscheidung Bund
- Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich
- Bmvit-Sonderrichtlinie Breitbandinitiative 2003

Verantwortliche Stellen:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystrasse 2, 1030 Wien

ERP-Fonds, Renngasse 5, 1010 Wien

NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H., Lugeck 1, 1010 Wien

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Abteilung Straßenbau, Abteilung Kultur, Abteilung Sport, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Bundeskanzleramt

Bundesdenkmalamt

Gemeinden Niederösterreich

## **Ex-ante-Bewertung**

Diese Maßnahme zielt auf die Beseitigung der in der Analyse festgestellten Ausstattungsmängel im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur ab. Durch den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen auf die jeweils regionalwirtschaftlichen Schwerpunktsetzungen und strategischen/sectorübergreifenden Impulsthemen abgestimmten wirtschaftsnahen Infrastruktur werden wichtige Ausgangsvoraussetzung für eine zukunftsorientierte und auf die regionalen Potentiale abgestimmte Wirtschaftsentwicklung geschaffen.

## **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl geförderter Projekte: 140
- Anzahl geförderter Wirtschaftsparks, Aufschließungsmaßnahmen für Betriebsgebiete, Gründer-Innovationszentren, Messeeinrichtungen: 20

Ergebnis:

- Investitionskosten: ca. Mio. EUR 83,0
- Anteil sonstiger öffentlicher und privater Mittel: ca. Mio. EUR 29,1

Wirkung (soweit zutreffend):

- Anzahl der Gründungen durch geförderte Gründer/Innovationszentren (E)
- Anzahl der Messen sowie Aussteller durch geförderte Messeprojekte (E)
- Verbesserte regionale Standortattraktivität (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
83.020	69.873	84,16	26.844	32,33	43.029	51,83	13.147	15,84



## 1.8. Regionale Leitprojekte

### Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme orientiert sich grundsätzlich an den strategischen Impulsthemen der Regionalentwicklung, wie z.B. Gründungen, Wirtschaftskooperationen, Clusterbildung, Telematik, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus usw.. Besonderes Augenmerk wird in der Programmperiode auf die Vorbereitung des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Osterweiterung gelegt werden, wobei diese Maßnahme in eine umfassende "FITNESS-Aktion" des Landes Niederösterreich eingebettet ist.

In dieser Maßnahme werden ausgewählte betriebliche Leitprojekte mit regionalpolitisch herausragender Bedeutung gefördert, entweder im Hinblick auf die unmittelbaren Wertschöpfungseffekte oder die nachhaltige Induzierung wirtschaftlicher Aktivitäten.

Die Maßnahme ist über die oben erwähnten Impulsthemen der Regionalentwicklung mit den übrigen Maßnahmen des Programms verbunden bzw. abgestimmt. Eine besonders enge Verzahnung ist mit der ebenfalls von Eco Plus verantworteten Maßnahme „Regionalberatung und Netzwerkbildung“ gegeben, indem auch betriebliche Leitprojekte in ihrer Vorphase bzw. begleitend zur Umsetzung unterstützt werden können.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

151,161,171

### Generelle Zielsetzungen

Generelles Ziel der Regionalförderung ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs. Dabei ist im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht zu nehmen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.

Die Unterstützung regionaler betrieblicher Leitprojekte verfolgt das Ziel, in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen Impulse zu geben, um regionale Entwicklungspfade einzuleiten, zu verstärken oder abzusichern (z.B. Schilfte bzw. Aufstiegshilfen, touristische Erlebniswelten, touristische Leitbetriebe mit Angebotsschwerpunkt, IT-Pilotprojekte, Logistikcenter, usw.). Projekte dieser Maßnahme haben daher quasi-infrastrukturellen Vorleistungscharakter.

Die Förderung orientiert sich an folgenden strategischen Grundsätzen:

- Engpassorientierung
- Potentialorientierung
- Impulsthemenorientierung
- Wertschöpfungsorientierung
- Synergieorientierung
- Nachhaltigkeitsorientierung

## **Förderungsempfänger**

Als Förderungsempfänger kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Einrichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Projektes gewährleisten können. Schwerpunktmäßig werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und nur in Ausnahmefällen große Unternehmen gemäß der geltenden Definition des EU-Wettbewerbsrechts gefördert.

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Gefördert werden die Errichtung bzw. der Ausbau von ausgewählten betrieblichen Leitprojekten mit regionalpolitisch herausragender Bedeutung.

Es folgt eine exemplarische Auflistung von Förderschwerpunkten:

- Touristische Leitprojekte mit Angebotsschwerpunkten
- Aufstiegshilfen
- Erlebniswelten
- Logistik-Center (Gütersammel- und Verteilerzentren)
- Pilotprojekte im Telematikbereich (z.B. Call-Center)
- Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung von Impulsthemen der Regionalentwicklung

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Projekten werden folgende Kriterienkategorien berücksichtigt (siehe auch Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ):

- Die Qualität des Projektes (Innovationscharakter, Wertschöpfung, Nachhaltigkeit)
- Der raumordnungspolitische Zielbeitrag des Projektes
- Die Beziehung der Region zum Projekt

## **Förderfähige Kosten**

- Planungskosten
- Investitions- bzw. Errichtungskosten
- Preopeningkosten

Grundsätzlich nicht förderbare Maßnahmen sind:

- Ankauf von Grundstücken
- Anschlussgebühren und sonstige öffentliche Abgaben
- Ankauf von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten
- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen
- Ankauf von rollenden Investitionsgütern (Kfz usw.)
- Finanzierungskosten
- Kosten, die bereits vor Antragstellung angefallen sind

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderhöhe sind die anerkehbaren Kosten des zu fördernden Vorhabens. Der maximale Anteil der Strukturfondsmittel beträgt 15 % der förderbaren Gesamtkosten. Die tatsächliche Förderquote richtet sich nach der Bedeutung des Projektes für die Regionalentwicklung, dem zumutbaren Eigenleistungs- bzw. Eigenmittelanteil des Projektträgers und den Förderobergrenzen des EU-Wettbewerbsrechtes. Die Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines allfällig gewährten Darlehens.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen untereinander möglich.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel

- Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ
- ERP Tourismusprogramm
- Richtlinien für Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells
- Richtlinien für die TOP-Tourismus-Förderung 2000-2006
- Richtlinien für die TOP-Tourismus-Förderung 2001-2006
- Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Tourismus- und Freizeitbetriebe 2001 - 2006

Verantwortliche Stellen:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien

ERP-Fonds, Renngasse 5, 1010 Wien

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges. m.b.H., Parkring 12a, 1010 Wien

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien

## **Ex-ante-Bewertung**

Mit dieser Maßnahme sollen betriebliche Leitprojekte in strategischen Themenbereichen der Regionalentwicklung unterstützt werden. Es wird erwartet, dass über diese Leitprojekte wesentliche Impulse und Multiplikatorwirkungen auf die erfolgreiche Entwicklung dieser strategischen Felder und damit der regionalen Wirtschaftsentwicklung ausgelöst werden.. Durch die enge Verzahnung mit der Maßnahme wirtschaftsnahe Infrastruktur sind positive Synergieeffekte zu erwarten.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl geförderter regionaler Leitprojekte: 35
- Anteil der von KMU durchgeführten Projekte: 80%

Ergebnis:

- Gesamtinvestitionskosten: ca. Mio. EUR 151,0
- Sonstige öffentliche und private Mittel: ca. Mio. EUR 103,5

Wirkung:

- Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: 200
- Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze: 200

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
150.999,00	47.494,00	31,45	22.650,50	15,00	24.843,50	16,45	103.505,00	68,55

## **Schwerpunkt 2: Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation und Technologie**

### **2.1. Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe**

#### **Beschreibung der Maßnahme**

Der produktive Wirtschaftssektor stellt in den entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs einen wesentlichen Faktor im Hinblick auf Beschäftigungssicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze dar. Neben der Initiierung von Neugründungen und Betriebsansiedlungen (siehe Maßnahme 2.2.) kommt daher der Stärkung des Unternehmensbestandes in beschäftigungspolitischer Hinsicht eine wichtige Rolle zu.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden folglich innovative Investitionsvorhaben bei den bestehenden Unternehmen im Bereich Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen unterstützt, falls diese zumindest eines der nachfolgenden Merkmale aufweisen:

- Implementierung neuer Produktionstechnologien (Verfahrensinnovation)
- Schaffung der Voraussetzungen, um neue Produkte herstellen zu können (Produktinnovation)
- Investitionen zur Umsetzung verbesserter Produktionsabläufe, Modernisierung der betrieblichen Organisation und Stärkung der unterschiedlichen Unternehmensfunktionen (Ablaufinnovation)
- Materielle und immaterielle Investitionen im Rahmen von Betriebserweiterungen
- Maßnahmen, wodurch die Entwicklung und das Anbieten produktionsnaher Dienstleistungen gemäß neustem technologischen Stand erfolgen kann

Zum Bereich produktionsnaher Dienstleistungen zählen primär Softwareunternehmen (vor allem auch im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie).

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

151, 161

#### **Generelle Zielsetzungen**

Grundsätzliches Ziel dieser Maßnahme ist es, bis 2006 einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmensbestandes sowie zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in den Ziel 2-Gebieten (sowie in den Phasing-out-Gebieten) zu leisten. Dadurch soll gleichzeitig eine nachhaltige Sicherung und Höherqualifizierung der vorhandenen Arbeitsplätze einerseits sowie die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung andererseits ermöglicht werden.

Eine Stärkung und teilweise Neuorientierung (Umstieg auf neue Produktionstechnologien, Erweiterung und Erneuerung der Produktpalette) bei den vorhandenen Unternehmen ist aufgrund der zunehmenden Globalisierung unbedingt erforderlich, damit diese auch langfristig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit halten bzw. erreichen können. Wesentliche Aspekte bilden dabei die Verbesserung der

Produktivität, die Erhöhung der Exportquote, umweltorientierte und ressourcenschonende Produktionsprozesse und insbesondere eine laufende Höherqualifizierung der Mitarbeiter.

Gleichzeitig soll durch die Diversifizierung in neue zukunftssträchtige Bereiche und Stärkung der Innovationstätigkeit in den Betrieben unter Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung eine Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in den Regionen erzielt werden.

Damit die vom Unternehmen bei Einreichung des Ansuchens bekannt gegebenen Projektziele auch erreicht und eingehalten werden, können entsprechende Auflagen und Bedingungen in den Förderungsvertrag aufgenommen werden.

## **Förderungsempfänger**

Natürliche und juristische Personen, die

- einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors führen
- innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten (Definition siehe vorhin)

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Schwerpunktmäßig sollen folgende Investitionen gefördert werden:

- Einzelbetriebliche Modernisierungsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Produkt- und Verfahrensinnovation
- Umstellungsinvestitionen auf öko- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen
- Investitionen zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen bzw. Technologietransfer
- Kapazitätsausweitungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur
- Investitionen im Zusammenhang mit zwischenbetrieblichen Kooperationen

### Mindestkriterien für EU-Projekte:

- Das Unternehmen muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Unternehmen mit guter Ertragslage, hoher Wachstumsrate und ausgeprägten Unternehmensfunktionen werden bevorzugt).
- Beim Projekt muss es sich um ein inhaltlich zusammenhängendes Investitionsvorhaben handeln.
- Mindestinvestitionsvolumen des Projektes: rd. EUR 180.000,-- bei Produktionsunternehmen bzw. rd. EUR 70.000,-- bei produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen.
- Das Projekt muss von seiner Art und vom Umfang her auch für ein wirtschaftlich gut fundiertes Unternehmen eine besondere finanzielle Belastung darstellen.
- Durch das Projekt sollte am Standort kein Abbau von Arbeitsplätzen einhergehen; in begründeten Fällen (entsprechende regionalpolitische Relevanz des Projektes) können jedoch auch solche Projekte gefördert werden. Unternehmen, welche im Zusammenhang mit dem Vorhaben den Beschäftigtenstand ausweiten werden jedenfalls bevorzugt.

### Prioritätskriterien für die Projektselektion und zur Ermittlung der Förderungshöhe:

Die Ermittlung der Gesamtförderung für ein EU-Projekt soll nach objektiven Kriterien auf Basis der nachfolgend dargestellten Bewertungsdimensionen erfolgen:

- Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung
- Innovationsgehalt
- Regionalpolitische Relevanz

Die höchste Förderung erhält ein Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung, hohem Innovationsgehalt sowie großer regionalpolitischer Relevanz. Treffen die genannten Faktoren in geringerem Maße zu, so ist die Förderungshöhe nach unten abzustufen; sind mit dem Projekt keine nennenswerten positiven Impulse zu den drei Kriterien verbunden, so ist das Projekt nicht für eine Einstufung als EU-Projekt geeignet und eine Förderung aus EU-Strukturfonds-Mitteln ist abzulehnen.

### **Förderfähige Kosten**

Zu den förderungsfähigen Kosten zählen:

- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, innerbetriebliche Transportmittel, Einrichtungen und EDV-Hardware
- Bauinvestitionen inkl. Bauplanung (nur im projektnotwendigen Ausmaß)
- Immaterielle Investitionen in Form von Technologietransfer; dazu zählen der Erwerb von Lizenzen (z.B. für Software), Patenten, patentierten und nicht patentierten technischen Kenntnissen
- Externe immaterielle Kosten (z.B. für Beratung, Machbarkeitsstudien), jedoch nur bei KMU

Die immateriellen Investitionen in Form von Technologietransfer dürfen nur in der Betriebsstätte, welche die Förderung erhält, genutzt werden und sind bei einem Dritten zu Marktbedingungen zu erwerben. Die geförderten Investitionsgüter müssen des Weiteren in der Bilanz aktiviert werden.

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: durchschnittlich 15 % der förderbaren Gesamtkosten

In Ergänzung zur Förderung aus EU-Mitteln erhält das Unternehmen für sein Projekt auch eine Förderung aus nationalen Mitteln (Bund und/oder Land), deren Höhe primär auf Grund der Qualität des Projektes (siehe Kriterien für die Ermittlung der Förderungshöhe) ermittelt wird.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt - bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln - nicht überschritten wird.

## Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

### a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der SF-Mittel

- ERP-Regionalprogramm
- ERP-KMU-Technologieprogramm
- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinie für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung
- Richtlinien für die Landesinvestitionsförderung

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

ERP-Fonds, Renngasse 5, A-1100 Wien

Sonstige verantwortliche Stelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

### b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- ERP-Regionalprogramm
- ERP-KMU-Technologieprogramm
- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinie für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung
- Richtlinien für die Landesinvestitionsförderung
- Richtlinie für Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 51a, Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 27a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)
- Richtlinien für Garantien der FinanzierungsgarantiegmbH
- Richtlinie für die Förderungsaktion der N.Ö. Grenzlandförderungsgesellschaft

Verantwortliche Stellen:

ERP-Fonds, Renngasse 5, A-1100 Wien

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Stubenring 1, 1010 Wien

NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H., Lugeck 1, 1010 Wien

Finanzierungsgarantie GesmbH, Prinz Eugen-Straße 8, 1040 Wien



## Ex-ante-Bewertung

Von dieser Maßnahme ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Innovations- und Expansionsorientierung der industriell-gewerblichen Wirtschaft (und produktionsnahen Diensten) in den Programmgebieten zu erwarten. Vorhandene Arbeitsplätze werden gesichert und neue geschaffen. Diese Maßnahme ist Teil einer Offensivstrategie zur aktiven Um- und Neustrukturierung der Regionalwirtschaften in altindustriellen und ländlich-peripheren Regionen. Im positiven Sinne hervorzuheben ist bei dieser Maßnahme die starke Innovationsorientierung bei der Projektauswahl, wodurch die Förderung von Erweiterungsinvestitionen von am Ende des Produktlebenszyklus stehenden Fertigungen und Produkten verhindert wird.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der geförderten Projekte: 120 Projekte, davon 40 % von KMU

Ergebnis:

- Höhe der gesamten Investitionskosten: rd. Mio. EUR 306,3
- Höhe und Anteil privater Investitionskosten: rd. Mio. EUR 239, 78 % der Gesamtkosten

Wirkung:

- Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze: rd. 500
- Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze: rd. 15.000 (E)
- Beschäftigtenstand in den unterstützten Unternehmen vor Durchführung des ersten EU-Projektes: rd. 7000

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
306.300	67.386	22,00	45.945	15,00	21.441	7,00	238.914	78,00

## 2.2. Betriebsneugründungen und –ansiedlungen

### Beschreibung der Maßnahme

Durch diese Maßnahme werden die Neugründung und strategisch begründete Ansiedlung von Betrieben mit regionaler Impulswirkung gefördert. Durch eine zielgerichtete Ansiedlung von Betrieben soll die Industrie-Infrastruktur nachhaltig gestärkt werden, vermehrt technologieintensive und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen sowie eine Verbesserung des Standortimages erzielt werden. Diese Maßnahme wird insbesondere durch den Schwerpunkt – Entwicklung von Gründerpotentialen – der Soft-Infrastruktur-Maßnahme flankiert werden.

Diese Maßnahme wird speziell dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, regionale Kernkompetenzen herauszubilden und sich bildende Netzwerkstrukturen zu stärken.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

151, 161

### Generelle Zielsetzungen

- Stärkung des regionalen Unternehmensbestandes und Erneuerung der Wirtschaftsstruktur.
- Ansiedlung von Betrieben in strukturverbessernden Wachstumsbranchen.
- Schaffung von langfristig sicheren Arbeitsplätzen mit Hilfe von Anreizen für Unternehmensneugründungen.
- Steigerung des Wirtschaftswachstums.

### Förderungsempfänger

Förderungswerber können nur Unternehmen der industriell-gewerblichen Wirtschaft sowie Dienstleistungsunternehmen sein, die

- eine Betriebsstätte in Niederösterreich haben
- eine Betriebsstätte in Niederösterreich errichten oder
- ein Betriebsobjekt in Niederösterreich zur Ausübung der Betriebstätigkeit erwerben.

### Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien

Förderbar sind bauliche und maschinelle Investitionen sowie Grundstücke im betriebsnotwendigen Ausmaß, die im Zusammenhang stehen mit

- neuen energiesparenden und/oder umweltfreundlichen Technologien (Verfahrensinnovation)
- der Umsetzung neuer Produkte (Produktinnovation)
- hochwertigen oder industrienahen Dienstleistungen
- der Erhöhung der Wertschöpfung am Standort

#### Mindestkriterien für EU-Projekte:

- Das Unternehmen muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Unternehmen mit guter Ertragslage, hoher Wachstumsrate und ausgeprägten Unternehmensfunktionen werden bevorzugt).
- Mindestinvestitionsvolumen des Projektes: EURO 70.000,--
- Das Projekt (ausschließlich bei Ansiedlung) muss von seiner Art und vom Umfang ein wirtschaftliches und finanzielles Risiko für den Betrieb darstellen.
- Bei Neugründungen muss die Umsetzung des Projektes aufgrund der finanziellen Basis des Betriebes sichergestellt sein.
- Die Ausfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

#### Prioritätskriterien für die Projektselektion:

- regionalwirtschaftliche Relevanz (Beitrag zur Herausbildung regionaler Kernkompetenzen, Unterstützung bei der Bildung von Netzwerkstrukturen, Erhöhung der regionalen Wertschöpfung)
- Umweltrelevanz
- Anzahl der garantierten Arbeitsplätze
- Wachstumsbranche
- Chancengleichheit: familien- und frauenfreundliche Unternehmenskultur
- Gründung/Ansiedlung durch Unternehmerinnen

### **Förderfähige Kosten**

Erstinvestitionen und Eigenleistungen, die im Anlagevermögen aktiviert werden

Baukosten (inkl. Planungskosten von maximal 5 % der förderbaren Gesamtkosten)

Ankauf von Grundstücken (in projektnotwendigem Ausmaß)

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: Verlorener Zuschuss.

Höhe: durchschnittlich 15% der förderbaren Gesamtkosten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

### **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel
  - Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung
  - Landesbetriebsansiedlungsaktion
  - ERP-Regionalprogramm
  - ERP-KMU-Technologieprogramm

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Sonstige verantwortliche Stelle:

ERP-Fonds, Renngasse 5, A-1100 Wien

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung
- Landesbetriebsansiedlungsaktion
- Richtlinie für die Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells
- ERP-Regionalprogramm
- ERP-KMU-Technologieprogramm
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß §51a, Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß §27a Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß §35a Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Richtlinien für Garantien der FinanzierungsgarantiegmbH
- Richtlinie für die Förderungsaktion der N.Ö. Grenzlandförderungsgesellschaft

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERP-Fonds, Renngasse 5, A-1100 Wien

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien

NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H., Lugeck 1, 1010 Wien

Finanzierungsgarantie GesmbH, Prinz Eugen-Straße 8, 1040 Wien

## **Ex-ante-Bewertung**

Kohärenz mit Zielen der Schwerpunkte:

Diese Maßnahme soll maßgeblich dazu beitragen, die Anzahl von wachstumsstarken Neugründungen in Niederösterreich zu erhöhen sowie die Strukturverbesserung in Wachstumsbranchen für Niederösterreich nachhaltig zu verbessern. Somit unterstützt diese Maßnahme sowohl die Entwicklung regionaler Kompetenzen als auch den Schwerpunkt „Entwicklung des Gründerpotentials“.

## **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl der neu gegründeten Unternehmen / Anzahl der angesiedelten Unternehmen: 50

Ergebnis:

- Höhe der Investitionskosten : ca. Mio. EUR 76,8
- Höhe und Anteil der privat finanzierten Investitionskosten: ca. Mio. EUR 57,6; 75 % der Gesamtkosten

Wirkung:

- Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: 500
- Prozentsatz angesiedelter Branchen in für Niederösterreich wichtigen, strategischen Technologiefeldern (Informations- und Kommunikationstechnologie); Werkstoff-Produkt-Prozess; Energie-Umwelt; Bio-Medizin-Lebensmittel) oder Clustern: mehr als 2/3 (E)

## Finanzierung

Ziel 2 (Angaben in Tsd. EUR)

Gesamtkosten	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
76.769,18	19.188,18	25,00	11.516,18	15,00	7.672,00	10,00	57.581,00	75,00

## 2.3. Forschung & Entwicklung

### Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Vorhaben der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen, die für die österreichische Volkswirtschaft von Bedeutung sind, auf Antrag gefördert.

Im Rahmen der **industriellen Forschung** sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genützt werden können.

Bei den **vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben** erfolgt die Umsetzung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Die beantragten Vorhaben können sämtliche technologische Bereiche umfassen.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

182

### Generelle Zielsetzungen

Durch diese Maßnahme soll das technische Know-How der Unternehmen und das Innovationspotential gestärkt werden, insbesondere durch

- die Unterstützung der F&E-Vorhaben von regional wirtschaftenden Unternehmen, insbesondere von KMU's
- die Förderung der Anwendung von neuen Technologien in Unternehmen
- die Stimulierung von F&E-Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-How-Träger
- die Unterstützung der Beteiligung von KMU's an den Technologieprogrammen der EU
- die Stimulierung der F&E-Aktivitäten von Betrieben in Branchen mit niedrigem Innovationspotential

### Förderungsempfänger

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

### Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien

Sind wie auch unter Punkt 1 angeführt, innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus allen technologischen Bereichen, die wirtschaftlich verwertet werden können.

Die Beurteilung von F & E-Projekten erfolgt aufgrund nachstehend angeführter Kriterien:

Technische Kriterien:

- Technologische Neuheit
- Schwierigkeit der Entwicklung
- Nutzen
- Umwelteinflüsse
- Know-How-Zuwachs für den Antragsteller
- Stellenwert von F&E beim Antragsteller
- Durchführbarkeit des F&E-Projektes beim Antragsteller

Wirtschaftliche Kriterien:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers
- Management
- Markterfahrung
- Marktaussichten
- Verwertung
- Externe Effekte inkl. regionalpolitischer Aspekte
- Soziale Aspekte

### **Förderfähige Kosten**

- Personalkosten,
- Kosten für Forschungseinrichtungen (inkl. baulicher Anlagen), sofern diese ausschließlich und ständig für die Forschungstätigkeit genutzt werden,
- Sonstige Kosten: Z.B. Kosten für vergebene externe Leistungen inklusive externer Forschung, Materialkosten, sonstige Betriebskosten, Ankauf von Know-How und Patenten, usw. Weiters förderbar sind Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen.

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: nicht rückzahlbare Zuschüsse

Höhe: durchschnittlich 20 % der förderbaren Gesamtkosten

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

### **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der Strukturfondsmittel
- Richtlinien-Bedingungen des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H., Kärntnerstraße 21 - 23, 1015 Wien

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe nationaler Förderungsmittel

- Richtlinien-Bedingungen des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000-2006, Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung
- „ITF-Richtlinie“ des Innovations- und Technologiefonds
- Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung

Verantwortliche Stellen:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H., Kärntnerstraße 21 - 23, 1015 Wien

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Innovations- und Technologiefonds – Geschäftsführung beim FFF, Kärntnerstraße 21 – 23, 1015 Wien

### **Ex-ante-Bewertung**

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der industriell-gewerblichen Unternehmen, welche gemäß der Analyse in den niederösterreichischen Programmgebieten zu schwach ausgeprägt ist (vor allem KMU) wird mit dieser Maßnahme stimuliert und gestärkt, die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung intensiviert. Das lässt eine Erhöhung der Technologieintensität der geförderten Unternehmen eine stärkere Innovationsorientierung und insgesamt eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (und Beschäftigungssicherung) erwarten.

### **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Zahl der geförderten Projekte: 60
- Zahl der Kooperationsprojekte (Universitäten, Forschungsinstitute, usw.): 40

Ergebnis:

- Höhe der gesamten F&E-Kosten: ca. Mio. EUR 43
- Höhe und Anteil der privaten F&E-Kosten: ca. Mio. EUR 30; 70 % der Gesamtkosten

Wirkung:

- Zahl der neu entwickelten Produkte/Verfahren: 90
- Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: 70 (60% m / 40% w)



## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
42.952	12.887	30,00	8.589	20,00	4.298	10,00	30.065	70,00

## **2.4. Vorwettbewerbliche Entwicklung**

### **Beschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen dieser Maßnahme werden vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben unterstützt, die Erkenntnisse aus (eigener) industrieller FuE oder basierend auf dem Know-how von FTE-Einrichtungen in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umsetzt. Der Schwerpunkt der Förderung erfolgt in Übereinstimmung mit den von der Landesregierung festgelegten Themenfeldern innerhalb der NÖ-Technologiestrategie. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung ist die Kooperation mit FTE-Einrichtungen, um die Nutzung des vorhandenen Forschungs-Know-hows in niederösterreichischen Unternehmen zu intensivieren. Angesichts des Rückstandes im Ost-/West-Gefälle sowie der Struktur der niederösterreichischen Betriebe und ihrer Innovationstätigkeit (vgl. Regionale Innovations Strategie) ist es aus regionalpolitischer Sicht von hoher Bedeutung, eine Großzahl von Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Produktpaletten zu erweitern, gleichzeitig aber auch die Qualität ihrer Produkte zu verbessern. Die Erweiterung der Produktpalette spielt insbesondere für diejenigen Unternehmen eine Rolle, die bisher nur über ein Standbein verfügen und so in ihrem Fortbestand latent gefährdet sind.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

182

### **Generelle Zielsetzungen**

Bei der hier angeführten Maßnahme geht es darum, niederösterreichische Unternehmen zu ermutigen, ihr technologisches Niveau zu verbessern und konkrete FuE-Vorhaben anzugehen. Es soll allgemein eine Verbesserung des Innovationsbewusstseins, der Innovationsbereitschaft und Fähigkeit von Unternehmen sowie die Intensivierung der Nutzung externer innovationsunterstützender Dienstleistungen insbesondere von FTE-Einrichtungen erzielt werden. Dies soll mittelfristig zu einer verstärkten Anwendung neuer Technologien in traditionellen Unternehmen und zu mehr Eigenentwicklungsprojekten in innovativen Unternehmen führen.

### **Förderungsempfänger**

Förderungswerber können physische und juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes und eingetragene Erwerbsgesellschaften mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich sein.

### **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Unterstützt wird die vorwettbewerbliche Entwicklung:

Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung in einen Plan, ein Schema oder einen Entwurf für neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie zum Verkauf oder zur Verwendung bestimmt sind, einschließlich der Schaffung eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps. Außerdem kann sie die konzeptuelle Planung und den Entwurf von alternativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen wie auch

erste Demonstrations- oder Pilotprojekte umfassen, sofern diese Projekte nicht unmittelbar für industrielle Anwendung oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können. Sie umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Herstellungsverfahren, Dienstleistungen und anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen können.

#### Mindestkriterien für EU-Projekte:

- Das Unternehmen muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Unternehmen mit guter Ertragslage, hoher Wachstumsrate und ausgeprägten Unternehmensfunktionen werden bevorzugt).
- Das Projekt muss von seiner Art und vom Umfang her ein wirtschaftliches und finanzielles Risiko für den Betrieb darstellen.

#### Prioritätskriterien für Projektselektion:

Die Ermittlung der Gesamtförderung für ein EU-Projekt soll auf Basis der folgenden Kriterien erfolgen:

- Regionalpolitische Relevanz und Kohärenz mit NÖ-Technologiestrategie
- Erfolgsaussichten am Markt (wirtschaftliche Positionierung im Wettbewerb)
- Innovationsgehalt
  - Stand der Technik
  - Charakterisierung der Neuheit, der Vorteile und des Innovationsrisikos
- Beschäftigungsentwicklung
- Umweltrelevanz

Die höchste Förderung erhält ein Projekt bei hoher Erfüllung der 3 Kriterien Erfolgsaussichten, Innovationsgehalt und Kohärenz mit NÖ Technologiekonzept. Treffen die genannten Faktoren in geringerem Maße zu, so ist die Förderungshöhe nach unten abzustufen; sind mit dem Projekt keine nennenswerten positiven Impulse zu den drei Kriterien verbunden, so ist das Projekt nicht für eine Einstufung als EU-Projekt geeignet und eine Förderung aus EU-Strukturfonds-Mitteln ist abzulehnen.

### **Förderfähige Kosten**

dem F&E Projekt direkt zurechenbare und ausgewiesene Aufwendungen wie

- Personalkosten (Forscher, Techniker, F&E-Hilfskräfte)
- sonstige Betriebskosten (Materialkosten, Ausstattung,..)
- Instrumente und Ausrüstung, Gebäude sofern diese nur der Forschung und Entwicklung dienen
- Studien, technische Durchführbarkeit, Beratungs- und ähnliche Dienste, einschließlich käuflich erworbener Forschungskennnisse, Patente, usw.
- zusätzliche Gemeinkosten, die unmittelbar durch das F&E-Vorhaben entstehen

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: Zuschuss

Höhe: durchschnittlich 20 % der förderbaren Gesamtkosten

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

### a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der SF-Mittel

- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung
- Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

### b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung
- Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung

Verantwortliche Stelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## **Ex-ante-Bewertung**

- Stärkere Nutzung des Potentials von FTE-Einrichtungen, um die fehlenden Erfahrungen und das Know-how zur Durchführung von Entwicklungsprojekten in Unternehmen zu kompensieren
- Herausbildung regionaler Kernkompetenzen
- Stärkung des bisher zu schwach ausgeprägten Technologiesektors
- Verbesserung des Innovationsbewusstseins und der Innovationsfähigkeit bei KMU

## **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl der geförderten Projekte: 150
- Anzahl der Projekte mit Einbindung von FTE: 20

Ergebnis:

- Höhe der gesamten F&E-Kosten: ca. Mio. EUR 18,5
- Höhe und Anteil der privaten F&E-Kosten: ca. Mio. EUR 13,0; 70% der Gesamtkosten

- Prozentsatz der erreichten Unternehmen in für Niederösterreich wichtigen, strategischen Technologie-Feldern (IKT; Werkstoff-Produkt-Prozess; Energie-Umwelt; Bio-Medizin-Lebensmittel) oder Clustern: mehr als 2/3 (E)

Wirkung:

- Anzahl neuer Produkte / Verfahren: 120
- Anzahl neuer F&E Arbeitsplätze (Männer, Frauen): 70

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN								
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel		
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	
18.524	5.557	30,00	3.705	20,00	1.852	10,00	12.967	70,00	

## 2.5. Betriebliche Kooperationen, Markterschließung

### Beschreibung der Maßnahme

Zur Mobilisierung von internen und externen Entwicklungspotentialen kleiner und mittlerer Unternehmen wird im Rahmen dieser Maßnahme die Erschließung eines neuen ausländischen Marktes, der Aufbau von Kooperationen zwischen KMU oder zwischen KMU und einer FTE- Einrichtung sowie der Know-how Transfer von den Universitäten und Fachhochschulen zu KMU gefördert. Durch diese Maßnahme soll insbesondere eine stärker nach außen gerichtete Entwicklung der niederösterreichischen Unternehmen gefördert werden, einerseits durch eine Stärkung der internationalen Orientierung, andererseits durch die Stimulierung zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmenspartnern, Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie mit Bildungseinrichtungen.

Die Maßnahme gliedert sich in die drei Schwerpunkte:

- A. Förderung der internationalen Markterschließung
- B. Förderung von Kooperationen
- C. Förderung von Innovationsassistenten/innen

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

164, 182

### Generelle Zielsetzungen

Ziele dieser Maßnahme sind:

Unternehmen, die über neu entwickelte oder auch im österreichischen Markt über bereits erfolgreiche Produkte verfügen, zu nachhaltigen Internationalisierungsaktivitäten zu motivieren und zu befähigen. Aufbau von Unternehmensnetzwerken zwischen Unternehmen und zwischen Unternehmen und Forschungs- und Technologieeinrichtungen. Verbesserung der Innovationsfähigkeit, Know-how und Technologietransfer von den Bildungseinrichtungen in die Unternehmen.

Schwerpunkt A: „Förderung der Markterschließung“ soll insbesondere einen Anreiz schaffen, ausreichende Zeit in eine systematische gründliche Vorbereitung für die in der Regel mit hohen Folgekosten verbundene Markterschließung zu investieren und nachhaltig Kompetenzen für die internationale Markterschließung bei den Unternehmen aufzubauen.

Schwerpunkt B: „Förderung von Kooperation“ soll einen Anreiz schaffen, Kooperationsideen auszuarbeiten und in konkrete Projekte umzusetzen und interne Kompetenzen für Kooperationsmanagement bei niederösterreichischen Unternehmen aufzubauen.

Schwerpunkt C: „Förderung von Innovationsassistenten/innen“ soll durch den Know-how Transfers zwischen universitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen über junge Akademiker /-innen KMU bei der gezielten Umsetzung innovativer und riskanter Projekte unterstützen. Gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme, die bei kleinen und mittleren Unternehmen in Randgebieten vorhandene

Hemmschwelle bei der Beschäftigung von Akademikern abgebaut werden. Durch den/die Innovationsassistenten/-in wird der Aufbau einer nachhaltigen Innovationskultur in kleinen und Mittleren Unternehmen gestärkt.

## **Förderungsempfänger**

Schwerpunkt A: Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Industrie mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich, die umweltgerechte, technologisch anspruchsvolle Produkte erzeugen.

Schwerpunkt B: Förderungswerber für den Bereich der zwischenbetrieblichen Kooperation sind KMU, die gemeinsam mit weiteren Unternehmenspartnern (KMU) und/oder einer FTE-Einrichtung ein Kooperationsprojekt durchführen. An einem Projekt müssen mindestens drei Partner beteiligt sein.

Schwerpunkt C: Antragsberechtigt sind Kleine und Mittlere Unternehmen, die ein konkretes Innovationsprojekt gezielt und professionell umsetzen wollen und wenig Erfahrung mit der Beschäftigung von Akademikern /-innen haben und dazu eine/n neue/n Mitarbeiter/in (Universitäts- bzw. Fachhochschulabgänger) aufnehmen.

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Schwerpunkt A: Gefördert werden interne und externe Aufwendungen zur Einführung bestehender oder neuer Produkte in einem für das Unternehmen neuen ausländischen Markt.

Schwerpunkt B: Gefördert wird der Aufbau von Kooperationen zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten zwischen KMU oder zwischen KMU und einer FTE-Einrichtung in den Kategorien

- Forschung und Entwicklung
- Produktion
- Vertrieb
- Beschaffung

Schwerpunkt C: Gefördert wird die Durchführung eines konkreten Innovationsprojektes, für welches ein/e neue/r Mitarbeiter/-in (UNI oder FH Absolvent/-in) eingestellt wird. Ein Innovationsprojekt kann beispielsweise in den Bereichen

- Management,
- Organisation,
- Kommunikation und Information sowie
- Forschung und Entwicklung

umgesetzt werden.

Mindestkriterien für EU-Projekte:

Das Unternehmen muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.

Das Projekt muss von seiner Art und vom Umfang ein wirtschaftliches und finanzielles Risiko für den Betrieb darstellen.

Prioritätskriterien für die Projektselektion:

- regionalwirtschaftliche Relevanz (Beitrag zur Herausbildung regionaler Kernkompetenzen, Unterstützung bei der Bildung von Netzwerkstrukturen, Erhöhung der regionalen Wertschöpfung)
- Höhe der erzielbaren, zusätzlichen Entwicklungspotentiale für das Unternehmen durch den Markteintritt / durch die Kooperation / durch das Innovationsprojekt
- Innovationskraft des Unternehmens, Innovationscharakter des Projektes, Know-how Transfer zwischen Universität/Fachhochschule und KMU

## **Förderfähige Kosten**

Schwerpunkt A (Markterschließung):

- Externe immaterielle Kosten:
  - Marktdatenerhebung
  - Machbarkeitsstudien und Marktanalyse als Entscheidungsgrundlage für die Erschließung neuer Auslandsmärkte
  - Anpassung von Werbe- und Präsentationsmaterial für das Unternehmen und seine Produkte in Bezug auf den kulturellen und werbetechnischen Hintergrund des Ziellandes
  - Dolmetsch- und Übersetzungskosten
- Interne Kosten:
  - Reisekosten in das Zielland

Schwerpunkt B (Betriebliche Kooperationen):

- Externe immaterielle Kosten:
  - Beratung
  - Machbarkeitsstudien
  - Konzepte
  - Weiterbildung, Schulung (gemäß Gemeinschaftsrahmen für Ausbildungsbeihilfen)
- Interne Kosten:
  - Zusätzlich entstehende Personalkosten für Kooperationsmanagement / -koordination und Sekretariat.

Schwerpunkt C (Innovationsassistenten/innen):

- Externe Immaterielle Kosten:
  - Beratung
  - Projektevaluierung
  - Schulungskosten
  - Ausbildungskosten



- Interne Kosten
  - Gehaltskosten des Innovationsassistenten/in

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: durchschnittlich 40 % der förderbaren Gesamtkosten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

### a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der SF-Mittel

- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Förderung der Markterschließung
- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Förderung von Kooperation
- Förderungsrichtlinie „Innovationsassistenten/innen“

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

### b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Förderung der Markterschließung
- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Förderung von Kooperation
- Richtlinie für die Förderungsaktion der N.Ö. Grenzlandförderungsgesellschaft
- Förderungsrichtlinie „Innovationsassistenten/innen“

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H., Lugeck 1, 1010 Wien

## **Ex-ante-Bewertung**

Von dieser Maßnahme ist ein deutlich positiver Effekt auf die in der Analyse angeführten maßgeblichen Unternehmensschwächen (v.a. KMU) – Innovations- und Kooperationsbereitschaft sowie Internationalisierung zu erwarten. Im einzelnen sind hier folgende Punkte anzuführen:

Ergebnisse des Projekts Regionale Innovations Strategie Niederösterreich: 2/3 der Unternehmen messen dem Zugang zu neuen Märkten für die nächsten Jahre eine sehr große Bedeutung bei.

Notwendigkeit der Verbesserung der Projektvorbereitung und des Anlaufs.

Ziel: Erfolgsrate der geförderten Projekte erhöhen.

Ein Großteil der KMU in Niederösterreich weist auch im Vergleich mit anderen europäischen Regionen eine wenig ausgeprägte Kooperationskultur auf. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Unternehmen als auch für die Zusammenarbeit mit Partnern der öffentlichen Forschung und Entwicklung. Weiters besteht ein Mangel an Wissen und praktischen Erfahrungen in Bezug auf den Aufbau und das Management von Kooperationen.

Erfolgsfaktoren für die Unternehmensentwicklung: funktionierende Netzwerke und die Fähigkeit, externes Know-how effizient zu nutzen.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der geförderten Projekte: 180

Ergebnis:

- Anzahl von geschaffenen Kooperationen/Netzwerken zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und FTE-Einrichtungen: 85

Wirkung:

- Anzahl der Unternehmen, die Erfahrungen im Bereich Markterschließung / Kooperationsmanagement aufgebaut haben: 150

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
2.154,51	1.076,51	50,00	861,51	40,00	215,00	10,00	1.078,00	50,00

## 2.6. Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen

### Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der gewerblich-industriellen Soft-Maßnahmen werden Aktivitäten unterstützt, die den Aufbau eines niederösterreich-weiten innovations- und gründerunterstützenden Netzwerks ermöglichen, die Transparenz über den Zugang/die Nutzung zum vorhandenen Dienstleistungsangebots verbessern und die Begleitung der Unternehmen in ihrem Entwicklungsprozess gewährleisten.

Die aufzubauende Soft-Infrastruktur dient vor allem der Erhöhung der Effizienz der einzelbetrieblichen Förderung, der Sicherstellung einer nachhaltigen Umsetzung der Regionalen Innovations Strategie sowie insbesondere der Ingangsetzung eines frühzeitigen Diskussionsprozesses zwischen Unternehmen und Förderern.

Diese Maßnahme gliedert sich in die vier Schwerpunkte:

Aufbau der Informationsagentur für Innovation in Niederösterreich

Kooperations-Toolbox

Entwicklung von Gründerpotential

EXEK - Externe Einheit für Koordinations- und Projektabwicklungsunterstützung

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

164

### Generelle Zielsetzungen

- (a) Die Soft-Infrastruktur-Maßnahme dient der Unterstützung und Verstärkung von strategischen Prozessen in den Unternehmen der Zielgebiete des Landes. Vor allem dient die Soft-Infrastruktur-Maßnahme der Verbesserung des Erfolgs und der Effizienz der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen sowie der Verbesserung der Zufriedenheit der Unternehmen mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahmen.
- (b) Zur Schließung der Angebots- und Kommunikationslücke im Bereich technisch-wirtschaftliche Informationsdienstleistungen soll die Informationsagentur für Innovation aufgebaut werden.
- (c) Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung des Kooperationsklimas zwischen Betrieben und auch zur Unterstützung des Aufbaus von Unternehmensnetzwerken, sollen mit Hilfe der Entwicklung einer Kooperations-Toolbox Wissen und praktische Erfahrungen in Bezug auf den Aufbau und das Management von Kooperationen verbreitet und in größerem Umfang zur Anwendung gebracht werden. Durch Ingangsetzen eines gesamtheitlichen Unterstützungsprozesses für Existenzgründungen, der Entfaltung eines Gründungsklimas und dessen Verankerung durch Einbeziehung sämtlicher relevanter Akteure von Aus-/Weiterbildungseinrichtungen bis hin zu bestehenden Unternehmen soll durch den Schwerpunkt Entwicklung von Gründerpotential erreicht werden. Zielsetzung dieses Prozesses ist es, durch Bündeln verteilter Kräfte und bereits vorhandener Ansätze zur Existenzgründungsunterstützung systematisch und nachhaltig die Gründungsrate sowie die Erfolgsquote für Neugründungen zu verbessern.

- (d) EXEK dient zur Bewältigung des in der Regionalen Innovations Strategie dargestellten Umorientierungsprozesses zu einem stärkeren inhaltlichen Austausch über Projekte und Entwicklungsstrategien zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand. Darüber hinaus soll EXEK die einzelbetrieblichen und anderen Soft-Maßnahmen ergänzend unterstützen. Sie dient in besonderem Maße der Verbesserung des Erfolgs und der Effizienz der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen, der Abstimmung mit den Maßnahmen der Soft-Infrastruktur sowie der Verbesserung der Zufriedenheit der Unternehmen mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

## **Förderungsempfänger**

Förderungsempfänger der Maßnahmen sind private und öffentliche Anbieter.

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Gefördert wird die Konzeption, Implementierung und begleitende Verbesserung der vier Schwerpunkte der Soft-Infrastrukturmaßnahme.

Schwerpunkt A: Die Informationsagentur für Innovation in Niederösterreich unterstützt Unternehmen in den Zielgebieten durch die Verfügbarmachung technologisch-wirtschaftlicher Informationsdienstleistungen und die Übernahme von Informationsdrehscheiben-Funktionen. Die Informationsagentur unterstützt außerdem die Förderstelle durch Aufbereitung von technologisch-wirtschaftlichen Daten zum Zwecke der Sicherstellung einer zielkonformen Ausrichtung von Förderprojekten. Zu den zu fördernden Aktivitäten der Informationsagentur zählen der Aufbau und die Durchführung von Informationsdienstleistungen für Unternehmen in Zielgebieten, z.B. Technologie- und Patentrecherchen, technisch-wirtschaftliche Expertisen für Innovationsvorhaben, Bewertung von Neuproduktideen, Signposting zu potentiellen FuE-Partnern.

Schwerpunkt B: Im Rahmen der Kooperations-Toolbox werden die Entwicklung und Verbreitung von Maßnahmen und Tools zur Stimulierung und Förderung von Kooperationen gefördert. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Sensibilisierung, Mobilisierung und Unterstützung von Unternehmen aus den Zielgebieten, im Hinblick auf die Generierung von erfolgversprechenden und im Rahmen der einzelbetrieblichen Maßnahmen förderbaren Kooperationen. Förderbare Aktivitäten sind beispielsweise die Entwicklung und Verbreitung von Informations- und Schulungsmaterialien, Bewertungs- und Managementleitfäden, Koordinations- und Moderationshilfsmitteln sowie die Aufbereitung und Publikation von Kooperations-best-practice-Beispielen aus der Region.

Schwerpunkt C: Im Rahmen dieser Maßnahme koordiniert der „Gründungs-Round Table NÖ“ die Konzeption und Durchführung von Aktionen zur Mobilisierung und Unterstützung von Existenzgründern. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Aktivierung von endogenen Existenzgründungspotentialen in den Zielgebieten sowie die Sicherstellung des Anschlusses der Zielgebiete an landesweite, nationale und europaweite Existenzgründungsaktivitäten. Gefördert werden Initiativen und Aktivitäten von der Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit (Schüler, Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Professoren) für die Möglichkeiten unternehmerischer Tätigkeit, über maßgeschneiderte Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, die ein Heranreifen möglicher Geschäftsideen und potentielle Unternehmer fördern, bis hin zur effektiven Unterstützung und Förderung gegründeter und sich entwickelnder Unternehmen.

Schwerpunkt D: Im Rahmen des Schwerpunktes EXEK werden Informations- und Koordinierungsaktivitäten zwischen Förderungsgeber und Förderungsnehmer im Rahmen der Stellung und Bewertung von Förderansuchen sowie die Sicherstellung der zielkonformen Durchführung genehmigter Förderprojekte unterstützt. Besonderes Augenmerk gilt Aktivitäten zur Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Fördergebern und Förderwerbern in strategischen Fragestellungen.

## **Förderfähige Kosten**

Kostenarten:

Schwerpunkt A: Agentur für Informationsdienstleistungen

- Dienstleistungsaufträge
    - Aufbau von Produkten und Dienstleistungen
    - Lizenz/Know-how-Transfer
    - Durchführung von Dienstleistungen für Unternehmen in Zielgebieten
  - Sachkosten
    - Verbrauchmaterial: Produktbroschüren
    - Marketing/PR: Anzeigeschaltung / Werbe-Events
    - Hardware: Rechner, Lizenzen
- Internet Auftritt: Internetdarstellung

Schwerpunkt B: Toolbox für Kooperationen

- Dienstleistungsaufträge
    - Entwicklung und Verbreitung von Informations- und Schulungsmaterialien
    - Entwicklung + Durchführung Seminare/Workshops
    - Erstellung von Leitfäden usw.
  - Sachkosten
    - Verbrauchsmaterial: Seminarunterlagen
    - Marketing/PR: Anzeigeschaltung
- Internet Auftritt: Internetdarstellung

Schwerpunkt C: Entwicklung von Gründerpotential

- Dienstleistungsaufträge
    - Ideen-Wettbewerb
    - Mentoring/coaching Programm (Gründer-Begleitungskonzept)
    - Entwicklung unternehmerischer Ausbildungskomponenten
- Konzeption von Leistungsangeboten zur Sicherstellung des ineinander-greifens der Aktivitäten  
Aktivitäten zur Vernetzung der Akteure  
Gründerzirkel  
Zielgruppenspezifische Veranstaltungen
- Sachkosten
    - Verbrauchmaterial: Broschüren/Flyer
    - Marketing/PR: Anzeigeschaltung/Events

Internet Auftritt: Internetdarstellung

Schwerpunkt D: EXEK – Externe Einheit für Koordinations- und Projektabwicklungsunterstützung

- Dienstleistungsaufträge

Entwicklung und Verbreitung von Informationsmaterialien zu Förderprogrammen

Betreuung von Antragstellern und Förderungsnehmern

Unterstützung bei der Bewertung von Förderprojekten

Begleitung von Förderprojekten

- Sachkosten

Verbrauchmaterial: Förderbroschüren

Marketing/PR: Veranstaltungen

Internet Auftritt: Internetdarstellung

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: Die Förderung erfolgt als Einzelsubvention.

Höhe: maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel:

- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Verantwortliche Stelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## **Ex-ante-Bewertung**

Diese Maßnahme basiert auf den Ergebnissen der „Regionalen Innovations Strategie für Niederösterreich (RIS NÖ)“ und ist daher sehr stark auf die dabei erhobenen Anforderungen der niederösterreichischen Unternehmen (v.a.KMU) und den regionalwirtschaftlichen Stärken und Schwächen abgestimmt. Die RIS NÖ stellte auch eine wichtige Basis für die regionalwirtschaftliche Analyse und strategische Ausrichtung des Programms dar.

- Ingangsetzen eines gesamtheitlichen Prozesses unter Einbeziehung aller Akteure
- Schließen der Angebotslücke im Bereich technisch-wirtschaftliche Informationsdienstleistungen
- Notwendigkeit zur Schaffung einer Kooperationskultur zwischen Unternehmen

- Verbesserung des Gründungsklimas
- Notwendigkeit intensiver Interaktion zwischen Förderwerbern und Fördergebern
- Verbesserung des Erfolgs und der Effizienz der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung dieser Maßnahme

Output:

- Anzahl der Projekte: 20
- Anzahl der Unternehmen / Unternehmensgründer, die durch Mobilisierungsmaßnahmen erreicht wurden: 1000 (E)

Ergebnis:

- Strategische Unternehmensgespräche: 400 (E)

Wirkung:

- Anzahl von Gründungsideen: 100 (E)
- Anzahl von Neugründungen: 30 (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
4.420,62	4.420,62	100,00	2.210,31	50,00	2.210,31	50,00	0	0,00

## **2.7. Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung**

### **Beschreibung der Maßnahme**

Ziel ist die Unterstützung niederösterreichischer Unternehmen, Unternehmensgruppen und Unternehmensgründer durch Förderung externer Beratungsleistungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen. Um einen effizienten Einsatz dieser Beratungsleistungen zu erzielen, ist eine vorhergehende Analyse der Problemstellung sowie eine Überwachung des Beratungsergebnisses notwendig. Dies wird durch Personal der maßnahmenverantwortlichen Stelle durchgeführt.

Durch die Untergliederung in Wirtschafts-, Innovations- und Technologieberatung, Ökologische Betriebsberatung und Jungunternehmerberatung wird sichergestellt, dass für die Eigenleistungen auch die entsprechende Fachkompetenz zur Verfügung steht.

### **Ökologische Betriebsberatung**

Ziel ist es, Unternehmen und insbesondere KMUs durch den Einsatz von externen Fachleuten bei der Lösung betrieblicher Umweltprobleme zu unterstützen, wobei grundsätzlich eine ganzheitliche Betrachtungsweise zum Einsatz kommt. Ergebnisse der Beratung sind je nach Themenstellung konkrete Maßnahmenvorschläge für

- effizienten Ressourcen- und Energieeinsatz
- Nutzung von Alternativenergie
- Abfallarme Technologien
- Erfüllung der umwelttechnischen Anforderungen bei der Betriebsanlagengenehmigung
- Reduktion von Abwasser-, Abluft- und Lärmemissionen
- Einführung von Umweltmanagementsystemen
- Vermeidung von Umweltrisiken

### **Innovations- und Technologieberatung**

Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen bei der Auswahl, Planung und Umsetzung von Innovationsprojekten (neue bzw. verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Organisationsformen und Marktzugänge) und der Einführung neuer Technologien beratend zu unterstützen.

Die Themenbereiche des Beratungsservices umfassen:

- Design und Produktgestaltung
- Produktfindung, Produktentwicklung und Produktverbesserung
- Erschließung neuer (internationaler) Märkte mit innovativen Produkten
- Technologieanwendung
- Prozessverbesserung

Der Einstieg in Innovationsprojekte und eine effiziente Beratungsarbeit wird durch die schnelle Verfügbarkeit von qualifizierten Ansprechpersonen vor Ort wesentlich verbessert. Die 4 regionalen Tech-



nologie- und Innovationsbüros (TIBs) stellen dies sicher, motivieren die Unternehmen im persönlichen Kontakt zu weiteren Innovationsprojekten und stellen dazu die notwendigen Informationen zur Verfügung.

## **Gründungs- und Jungunternehmerberatung**

- Informationen:  
Durch eine intensive Informationstätigkeit werden die Möglichkeiten des Selbständigwerdens auf breiter Basis kommuniziert, um neue Betriebe bzw. Arbeitsplätze zu schaffen.
- Gründerberatung:  
Basisberatungen sowohl in rechtlicher, als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht für alle Gründungswilligen, um den erfolgreichen und nachhaltigen Umstieg in die Selbständigkeit abzusichern. Dazu zählt auch ein intensives Coaching- und Schulungsprogramm zur Überwindung von Anfangsschwierigkeiten und zur Etablierung am Markt.
- Jungunternehmerberatung:  
Unterstützung von jungen Betrieben bei speziellen betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Anlaufproblemen, um die Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg sicherzustellen.

## **Strukturelle Betriebsberatung**

- Einzelbetriebliche Betriebsberatung:  
Die Beratungsangebote werden an die Problemstellungen der Betriebe angepasst und umfassen alle betriebswirtschaftlichen, betriebstechnischen und organisatorischen Aufgabenbereiche mit den Schwerpunkten:
  - Führungsqualität
  - Produkt- und Leistungsqualität
  - Prozessqualität
  - Managementqualität
  - Kooperationsqualität
  - Finanzierungsqualität.

Neben dem Aufzeigen von Schwachstellen und Rationalisierungspotentialen steht dabei eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung und Zukunftsorientierung vorwiegend der KMUs im Vordergrund. Betriebsberatung soll als Instrument der Unternehmensführung bekannt gemacht und der Zugang zum Beratungsmarkt erleichtert werden. Moderne Beratungsmethoden führen in Verbindung mit entsprechenden Beratungstools zu einem nachhaltigen Know-How-Zuwachs in den Betrieben.

- Orts- und Stadtmarketingberatung:  
Gefördert wird eine nachhaltige und harmonische Entwicklung von Orten, Stadtzentren und kleinen Regionen mit den Schwerpunkten Stärkung der Wirtschaftskraft und Attraktivität der Zentren, Siche-

rung der Nahversorgung und der Vielfalt der Wirtschaftsstrukturen, insbesondere von traditionellen Kleinbetrieben im Handel, Gewerbe und Tourismus. Durch einen basisorientierten Beratungsansatz unter Einbeziehung der Wirtschaft, der Kommune und der Bevölkerung wird die Bürgerbeteiligung sichergestellt, die Kommunikation gefördert und ein aktives Arbeitsklima geschaffen. Neben der Entwicklung von Marketing- und Entwicklungskonzepten wird besonderes Augenmerk auf die Beratungsunterstützung bei der Umsetzung dieser Konzepte gelegt.

- **Gemeinschaftsberatungen:**

Unternehmerisch tätige Gruppen innerhalb einer Branche, branchenübergreifend oder regional werden zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit projektorientiert beraten und gecoacht. Als Methodik werden gemeinsame Workshops und einzelbetriebliches Coaching zur individuellen Umsetzung bzw. vertiefende Einzelberatung und Schulung angewendet.

Ziel ist die Schaffung kooperativer Vernetzungen zur effizienten Nutzung endogener Synergiepotenziale, zusätzlicher Arbeitsplätze und Steigerung der Wertschöpfung.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

153, 163

## **Generelle Zielsetzungen**

Die Maßnahme zielt darauf ab, vor allem Klein- und Mittelbetriebe an die Zusammenarbeit mit Unternehmensberatern und anderen externen Experten (auch Forschungsinstitute) heranzuführen.

Es wird ihnen dadurch ermöglicht, auch Projekte in Angriff zu nehmen, die an der Grenze der eigenen Ressourcen und Managementfähigkeiten liegen.

Besonders bei Jungunternehmern, aber auch bei bestehenden Unternehmen wird durch zielgerichtete Beratung das Risiko für den Misserfolg drastisch reduziert.

Das Coaching der Gründungsberater kann auch unter Mithilfe externer Experten durchgeführt werden. Durch fundierte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsleistungen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Wirtschaft in Hinblick auf die geänderte Marktsituation (Globalisierung und Ostöffnung) erhalten bzw. gesteigert werden, wobei neben den einzelbetrieblichen Aktivitäten besonders der kooperativen Netzwerkbildung und der Verwendung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien auf breiter Basis (e-Business) ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Vor dem Hintergrund globaler Marktstrukturen leistet die Ökologische Betriebsberatung einen Beitrag zur Erhaltung und Integration kleinräumiger Wirtschaftsbeziehungen in diesem gewandelten Umfeld. Dies geschieht im Wissen um den Wert humaner Arbeitsplätze und eines intakten Lebensraums.

## **Förderungsempfänger**

Die Förderung richtet sich an selbständige gewerbliche Unternehmen (Mitglieder der Wirtschaftskammer Niederösterreich) bzw. Personen, deren Absicht Mitglied zu werden klar erkennbar ist (Unternehmensgründer) sowie Gruppen, sofern diese zum Großteil aus Mitgliedern bestehen.

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Gegenstand der Förderung sind immaterielle Investitionen für externe Beratungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Betriebsführung, Finanzfragen, neue Techniken, Ökologisierung von Betrieben, Marketingstrategien, Organisationsformen, Prozessverbesserungen sowie Produktentwicklung bzw. Produktverbesserung. Ein besonderes Schwergewicht wird auf die Unterstützung des Managements und die Unterstützung innovativer oder ökologisch orientierter Projekte gelegt, weiters die Förderung eines kooperativen Netzwerkverbundes und jede Form flexibler Wirtschaftsstrukturen sowie die Betriebsgründung und –nachfolge gelegt.

### **Kriterien**

- Stimulierung und Unterstützung betriebswirtschaftlicher Optimierungsprozesse
- Strategische Neuorientierung von Unternehmen
- Schonender Umgang mit Ressourcen und Reduktion der Umweltbelastung
- Qualitätsorientierung
- Stärkung der Innovationskraft
- Ausschöpfung von Gründerpotenzialen, Stärkung des Entrepreneurship

### **Förderfähige Kosten**

Dies sind die direkt bei der externen Beratung auftretenden Kosten sowie die im eigenen Bereich auftretenden Aufwendungen für Problemanalyse und Coaching der Beratungstätigkeit.

Alle Beratungsmaßnahmen erfolgen nach einem mehrphasigen Modell:

- Informations-/Vorphase zur Klärung der Beratungssituation und der Vorgangsweise
- Analysephase zur Feststellung des Ist-Zustandes und weiterer erforderlichen Daten
- Konzeptphase zur Entwicklung des Soll-Zustandes bzw. von Entscheidungsalternativen
- Umsetzungsphase zur Unterstützung der Umsetzungsmaßnahmen
- Evaluierungsphase zur Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Schritte und ggf. Korrekturen durch begleitendes Coaching.

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: Die Förderung wird als Zuschuss zu den Beratungskosten für externe Berater und teilweise durch Eigenleistung fachkompetenter Berater gewährt.

Höhe: Die Förderumfänge werden von zuständigen Gremien nach wirtschaftlichen und wirtschafts- sowie strukturpolitischen Gesichtspunkten festgelegt. Die Beteiligung der Strukturfondsmittel beträgt im Durchschnitt 40 % der förderbaren Gesamtkosten.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

### a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel

- Richtlinien für Beratungen und damit zusammenhängende Qualifizierungsleistungen der WIFI Betriebsberatung, der Innovationsberatung, der Ökologischen Betriebsberatung und des Gründerservices der Wirtschaftskammer Niederösterreich
- Beratungsrichtlinien, allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig für das Unternehmerservice und das Gründerservice der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Wirtschaftskammer Niederösterreich, Herrengasse 10, 1010 Wien

### b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- Richtlinien für Beratungen und damit zusammenhängende Qualifizierungsleistungen der WIFI Betriebsberatung, der Innovationsberatung, der Ökologischen Betriebsberatung und des Gründerservices der Wirtschaftskammer Niederösterreich
- Beratungsrichtlinien, allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig für das Unternehmerservice und das Gründerservice der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Verantwortliche Stelle:

Wirtschaftskammer Niederösterreich, Herrengasse 10, 1010 Wien

## **Ex-ante-Bewertung**

Das Anpassen von Unternehmen auf die sich immer rascher wandelnden Herausforderungen der modernen Wirtschaft ist als eine wesentliche Herausforderung insbesondere in altindustriellen und ländlich peripheren Regionen erkannt worden. Mit dieser breit gefächerten Maßnahme an Spezialberatungen wird dieser Herausforderung Rechnung getragen und das restliche Maßnahmenspektrum synergetisch ergänzt.

Pro Jahr werden etwa 200 Betriebe durch die Technologie- und Innovationsbüros (TIBs) angesprochen. Etwa 100 Bis 150 Betriebe werden durch tiefergehende Technologie- und Innovationsberatungen bei der Umsetzung der Projekte unterstützt.

Ca. 120 Ökologische Betriebsberatungen unterstützen im Sinne des Vorsorgeprinzips die Entkopplung vermeidbarer Umweltbelastungen von der wirtschaftlichen Produktivität.

Ca. 920 Jungunternehmerberatungen, mit ca. 60 „Begleitungen“ sichern die erfolgreiche Bewältigung der selbständigen Tätigkeit in der Start- und Aufbauphase.

Im Zuge der strukturellen und Rationalisierungsberatung stellt das Serviceangebot für ca. 900 Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur strategischen Neuorientierung der Unternehmen und schafft

die Chance für KMUs Unternehmensentwicklung und Unternehmenssicherung vor dem Hintergrund neuer Markt- und Wettbewerbssituation zu meistern.

Ca. 25 Regionalberatungen für Unternehmergemeinschaften, mit teilweise einzelbetrieblichen Ergänzungsberatungen und Schulungen bilden ein Fundament auf dem vor allem KMUs aus Handel, Fremdenverkehr und Gewerbe eine Chance ableiten.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der Projekte (Beratungsfälle): 900/Jahr

Ergebnis:

- Höhe des Ausgabevolumens: ca. Mio. EUR: 10,0 Mio.
- Umsetzungsgrad der empfohlenen Maßnahmen in der Praxis (E)
- Zufriedenheit mit der Beratung – Notenskala (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

Gesamt-Kosten	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
9.990	7.992	80,00	3.996	40,00	3.996	40,00	1.998	20,00

## **2.8. Betriebliche Umweltinvestitionen**

### **Umwelt- und Energieförderungen und Betriebliche Abwassermaßnahmen**

#### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen daher Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Luft- oder Lärmemissionen sowie Wasseremissionen im Produktionsprozess gefördert werden. Ebenfalls sollen Projekte zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen unterstützt werden können.

Zur Umsetzung der im Weißbuch der Europäischen Kommission „Energie für die Zukunft“, beschriebenen Maßnahmen sollen in dieser Programmschiene Projektkategorien gefördert werden, die vor allem für strukturschwache Gebiete nachhaltige Entwicklungspotentiale bieten. Die Nutzung der regional vorkommenden erneuerbaren Energieträger führt zur Stärkung von in der Region ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Die in diesem Bereich förderungsfähigen Maßnahmen entsprechen auch den Prioritätensetzungen der Leitlinien und tragen wesentlich zur Umsetzung des nationalen Kyoto Zieles bei.

Dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen auch Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen. In dieser Maßnahmenschiene sollen daher Projekte zur Einsparung, effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw. der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsposition und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

152,162, 332, 333

#### **Generelle Zielsetzungen**

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielt diese Maßnahme auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab. Abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse werden regionalwirtschaftlich bedeutsame Umwelt- und Energieprojekte (mit primär nicht-landwirtschaftlichem Bezug) gefördert. Insbesondere mit den betrieblichen Abwassermaßnahmen sollen die Forcierung erneuerbarer Energieträger entsprechend dem Weißbuch der Europäischen Kommission sowie zur Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung und Aktivitäten mit gemeinschaftsförderndem Charakter, die der Hebung der Lebensqualität dienen, unterstützt werden.

Der Realisierung von Umwelt- oder Energieprojekten sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene kommt eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-how-Vorteile in der Region erzielt werden können, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

## **Förderungsempfänger**

Natürliche und juristische Personen, die Umweltmaßnahmen im Sinne des UFG setzen.

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

1. Herstellungsverfahren zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen, durch Luftverunreinigungen sowie durch Lärm (ausgenommen Verkehrslärm);
2. Herstellungsverfahren zur Vermeidung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen;
3. Herstellungsverfahren betreffend Anlagen, die durch den Einsatz fortschrittlichster Technologien besonders geeignet erscheinen, die Umweltbelastungen im Sinne der Z 1, 2, oder durch nicht gefährliche Abfälle zu verringern.
4. innerbetriebliche Verfahrensumstellungen, die eine Verbesserung der Beschaffenheit von Abwässern und/oder eine Reduktion der Abwassermengen bewirken,
5. Abwasserreinigungsanlagen (Vorreinigungsmaßnahmen, Kläranlagen) und Kreislaufschließungen, sofern sie mit einer Reduktion von Schadstofffrachten verbunden sind.

### Förderungsvoraussetzungen:

Die Gewährung einer Förderung setzt jedenfalls voraus, dass

1. die Maßnahme zumindest dem Stand der Technik entspricht;
2. durch die zu fördernde Maßnahme eine wesentliche Entlastung der Umwelt insgesamt erfolgt,
3. durch das erzeugte Produkt bei sachgemäßem Gebrauch unter Einbeziehung des im Zusammenhang mit dem Produktlebenszyklus stehenden Abfalltransportes und der Abfallbehandlung keine Umweltgefährdung ausgeht;
4. keine Verschlechterung der Arbeitsumwelt eintritt;
5. bei betrieblichen Abwassermaßnahmen die Grenzwerte der jeweils geltenden Abwasseremissionsverordnungsgemäß WRG eingehalten oder übertroffen werden

## **Förderungsfähige Kosten**

Gefördert werden können alle Anlagenteile die mit der Emissionsreduktion unmittelbar verbunden sind.

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: Die Förderung aus Mitteln der SF wird mit durchschnittlich 15 % der Gesamtkosten angesetzt.

Die Summe der Förderungen aus Mitteln des BMUJF und der EU wird die wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen nicht überschreiten.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe von SF Mittel:

- Förderungsrichtlinie für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996
- Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002
- Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997
- Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland
- Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland (de-minimis)

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstrasse 9, 1090 Wien

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe von nationalen Förderungsmittel:

- Förderungsrichtlinie für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996
- Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002
- Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997
- Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland
- Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland (de-minimis)
- Richtlinien für eine betriebliche Umweltförderung

Verantwortliche Stelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstrasse 9, 1090 Wien

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten

## **Ex-ante-Bewertung**

Diese Maßnahme lässt aufgrund der Orientierung in Richtung verstärkter Nutzung regionaler Ressourcen und Steigerung der Wertschöpfung eine verstärkte Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmen der Programmgebiete erwarten. Der Erfolg dieser Maßnahme wird wesentlich davon abhängen, dass die betrieblichen Umweltinvestitionen sich als wirtschaftlich sinnvoll erweisen und als solches erkannt werden. Dem Programmziel der Steigerung der regionalen Produktion und regionalen Wertschöpfung wird dabei eine Maßnahme zur Seite gestellt, die einem „linearen Anwachsen“ der betrieblich bedingten Umweltbelastungen mit der Steigerung der regionalwirtschaftlichen Leistung nicht nur entgegenwirkt, sondern selbst regionale Wertschöpfung erzeugt.

Für den Bereich der Betrieblichen Abwassermaßnahmen lässt sich eine weitere Verbesserung der Qualität der betrieblichen Abwasserentsorgung erwarten. Das Programm zielt auf eine Steigerung der Produktion und wirtschaftlichen Tätigkeit an sich in den Programmgebieten ab. Einem in gleicher Wei-



se ansteigenden Niveau an betrieblichen Abwässern wird durch diese Maßnahme entgegengewirkt, sowie eine qualitative Verbesserung der trotzdem anfallenden betrieblichen Abwässer erreicht.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Teil A und Teil B:

Output:

- Anzahl der geförderten Projekte: 100
- Davon Anteil der geförderten KMUs: 95 %

Ergebnis:

- Gesamtinvestitionskosten: Mio. EUR 55,5
- Private Kosten: Mio. EUR 41,6 (75 %)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
55.453,60	13.865,60	25,00	8.317,60	15,00	5.548,00	10,00	41.588,00	75,00

## Vorbemerkungen zu den Maßnahmen 2.9. und 2.10.

Von der Abteilung RU3 (Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung) des Amtes der NÖ Landesregierung werden im Rahmen dieses Programms zwei Maßnahmen abgewickelt:

- Maßnahme 2.9.: Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften
- Maßnahme 2.10.: Umweltmanagement und Ökologische Betriebsberatung

Die beiden Maßnahmen mit ihren drei Modulen sind als ein Ganzes zu betrachten, da einzelne Teile eines Moduls durch das Leistungsangebot eines anderen Moduls abgedeckt werden können.

Ziel ist die Bildung eines *Zentrums für nachhaltiges Wirtschaften* in der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung. Die Aufgabe dieses Zentrums besteht aus Schulungen, Zertifizierungen (EMAS und ISO 14001, beides Umweltmanagements), punktuelle Beratungen, Definition eines Maßnahmenkatalogs und Unterstützung der investiven Vorgänge im Zusammenhang mit Umweltinvestitionen. Weiters werden im Niederösterreichischen Umwelt System (NUS) sowohl Profitbetriebe als auch Nonprofitbetriebe angesprochen, es wird versucht, diese einem Umweltmanagement (UMS) zuzuführen.

Um ein UMS erreichen zu können, muss in einem ersten Schritt eine Potentialanalyse (PA) im Betrieb durchgeführt werden. Die Aufgabe der PA ist die Erfassung des Ist-Zustand (umweltbezogen). Die PA wird vom NUS durchgeführt. Teile der PA können auch von der Ökologischen Betriebsberatung – schwerpunktmäßig (z.B. Energie) abgedeckt werden. Beide - Ökologische Betriebsberatung als auch die NUS-PA - sind geeignet, einen umweltrelevanten Investitionsbedarf zu definieren, der durch die Zinszuschussaktion wiederum abgedeckt werden kann. Damit ergibt sich ein systemischer Ansatz.

## **2.9. Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften**

### **Beschreibung der Maßnahme**

Ziel der Aktion ist es, Unternehmen in Niederösterreich bei der Durchführung von freiwilligen und behördlich vorgeschriebenen Umweltschutzinvestitionen finanziell zu unterstützen. Die im Rahmen dieser Umweltschutzinvestitionen angeschafften Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens müssen überwiegend dem Schutz der Umwelt vor betrieblichen Emissionen und nicht dem Betriebszweck dienen. Eine freiwillige Umweltschutzinvestition liegt dann vor, wenn der Förderungswerber von sich auf (ohne Vorliegen gesetzlicher Verpflichtung bzw. Behördenauftrag) die notwendigen Maßnahmen setzt.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

152,162

### **Generelle Zielsetzungen**

Ziel ist es, Unternehmen Anreize für eine umweltverträgliche Form der Produktion zu geben, um so die regionale Umweltsituation durch präventive Maßnahmen zu verbessern. Weiters werden durch einschlägige Investitionen die Nachhaltigkeit und die Ressourcenoptimierung unterstützt. So können Luft- und Wasserverunreinigungen, Geruchs-, Staub-, und Lärmbelästigungen sowie die Einsparung von Energie, Ersatz fossiler Energieträger und die umweltbedingte Betriebsverlegungen gefördert werden, so die Richtlinienkonformität vorhanden ist. Durch diese Erleichterung bei einer Anpassung an aktuelle Verfahren und Produktionsweisen soll und wird die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze erhöht werden. Mit dieser Maßnahme werden daher nicht nur umweltpolitische sondern auch wirtschaftsstrukturelle Zielsetzungen realisiert und homogenisiert.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Niederösterreichische Umwelt System aufgrund seiner Richtlinie mit der Förderungsaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen (Zinsenzuschussaktion) systematisch gekoppelt ist.

### **Förderungsempfänger**

Alle Unternehmen für ihre in Niederösterreich gelegenen Betriebsstätten.

### **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Es werden u.a. gefördert:

Allgemein

1. Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen sowie von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelästigungen.
2. Investitionen, die einer Abfallvermeidung im Rahmen der Betriebstätigkeit dienen und keine wesentliche Erweiterung des betrieblichen Leistungsangebotes zum Ziel haben.
3. Investitionen, die dem Ersatz fossiler Energieträger und der Einsparung von Energie dienen.

4. Investitionen im Rahmen umweltbedingter Betriebsverlegungen aus Bauland-Wohngebiet oder Kerngebiet in Bauland-Betriebsgebiet oder Industriegebiet, die aufgrund der Belästigungen von Anrainern durch Emissionen des Betriebes notwendig werden. Förderungsfähig sind unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Es muss die gesamte Betriebsstätte verlagert werden, bzw. es dürfen keine Betriebsteile am alten Standort verbleiben, die Emissionen hervorrufen.

#### Mindestkriterien für EU-Kofinanzierung:

1. Berücksichtigt werden nur tatsächlich getätigte Zahlungen.
2. Vor Antragsstellung darf mit der Investition noch nicht begonnen worden sein.
3. Erst aufgrund des Vorliegens von quittierten Ausgabebelegen kann es zu einer Auszahlung durch die Förderstelle kommen.

### **Förderungsfähige Kosten**

Es gelten nur diejenigen Kosten als förderungsfähig, die einen Umweltbezug haben (z.B.: Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger, investive Maßnahmen zur Umweltverbesserung als Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit usw.). Investitionsteile, die überwiegend der Wertschöpfung dienen, werden nicht berücksichtigt. Die Definition „förderungsfähig oder nicht förderungsfähig“ wird durch eine gutachtliche Stellungnahme der betreffenden Fachabteilung vorgenommen.

### **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: Zinszuschüsse

Höhe: durchschnittlich 15 % der förderbaren Gesamtkosten

Die Summe der Förderungen aus nationalen und Strukturfondsmitteln übersteigt durchwegs nicht die de-minimis Obergrenze.

### **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel:

- Richtlinien über die Förderaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen
- Richtlinien für eine betriebliche Umweltförderung

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe nationaler Förderungsmittel:

- Richtlinien über die Förderaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen
- Richtlinien für eine betriebliche Umweltförderung

Verantwortliche Stelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## Ex-ante-Bewertung

Mit dieser Maßnahme werden im Programmgebiet Unternehmen motiviert, Investitionen mit einem untergeordneten Potential an innerbetrieblicher Wertschöpfung und einem überwiegenden Teil an ökologischem und nachhaltigem Nutzen, durchzuführen. Mit dieser Maßnahme wird ein Beitrag geleistet, das Programmziel des regionalwirtschaftlichen Wachstums und der unternehmerischen Expansion, von einem gleichzeitigen Anwachsen der Umweltbelastungen zu entkoppeln.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der geförderten Projekte: 200
- Anteil der geförderten KMU's: 80 %

Ergebnis:

- Gesamtkosten: ca. Mio. EUR 7,2
- Private Kosten: ca. Mio. EUR 5,4 (75 % der Gesamtkosten)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

Gesamt-Kosten	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
7.152	1.787	25,00	1.073	15,00	714	10,00	5.365	75,00

## 2.10. Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung

### Beschreibung der Maßnahme

Die Förderaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen (Zinsenzuschussaktion), die Ökologische Betriebsberatung und das Niederösterreichische Umwelt System (NUS) sind als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten. Sinn ist es, durch die Koordination und gegenseitige Ergänzung dieser Aktionen 1) die Unternehmen zur Zertifizierung (ISO14001 = Umweltmanagement) und Validierung (EMAS = Umweltmanagement) zu bringen, den präventiven Ansatz dadurch zu realisieren (im Nonprofit und im Profitbereich), 2) schwerpunktmäßig ökologische Maßnahmen in den Betrieben zu unterstützen, 3) die notwendigen Schulungen durchzuführen und 4) den sich ergebenden investiven Bedarf zu unterstützen. Wobei das NUS der Oberbegriff und die Patronanz über die drei Aktionen übernimmt, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Niederösterreich zu gewährleisten.

Die Förderfähigkeit von u.a. Umweltmanagementsystemen ist klar aus der Mitteilung der Kommission „Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit Kohäsionsfonds“, Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006 ersichtlich und ableitbar. In der o.e. Unterlage wird auf Seite 18 festgehalten, dass die **Umweltverbesserung ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit darstellt**. Speziell wurden die Themen: 1) präventiver Ansatz (nachhaltige Produktpolitik), 2) Umweltmanagement: Eine finanzielle Unterstützung sollte insbesondere den KMU gewährt werden, um sie zur Inanspruchnahme von Umweltdienstleistungen wie Öko-Audits anzuregen, 3) umweltfreundliche Technologien (Umstellung auf umweltfreundliche Technologien), 4) Industriegelände (Sanierung von aufgegebenem Gelände und 5) Ausbildung: Eine angemessene Ausbildung ist unerlässlich, um die Fachkenntnisse bei umweltbezogenen Themen im gewerblichen Sektor zu verbessern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze /bzw. Umstellung zu unterstützen, als besonders förderungsfähig definiert.

#### Teil A: Umweltmanagement

Ziel dieser Förderaktion ist, dass es erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betrieben durch die Anwendung bzw. Teilnahmen an den einzelnen Modulen des NUS möglich wird, sich im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-V), ABl. Nr L 168/1 vom 10. Juli 1993 und/oder der ISO 14001 zu erhalten; dies gilt insbesondere auch für den gemeinwirtschaftlichen Bereich. Diese Module dienen daher grundsätzlich dem vorsorgenden und nachhaltigen Umweltschutz, der Sicherheit in erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betrieben und damit auch der Erhaltung der Arbeitsplätze. Dadurch soll die Heranführung an die gesetzlich definierten Umweltstandards der Europäischen Union und an die sonstigen legislativ definierten Umweltparameter nationalen Rechts erleichtert und durchgeführt werden.

## Teil B: Ökologische Betriebsberatung

Die Ökologische Betriebsberatung versucht u.a. durch 1) gezielte Beratungen in den Betrieben z.B. bei Umweltproblemen, 2) durch Initiierung von aktuellen Beratungsschwerpunkten (z.B. Energie) und 3) durch eine ganzheitliche ökologische Beleuchtung des Betriebs, den Unternehmen eine Hilfestellung mittels externer Berater zu ermöglichen. Endergebnis kann z.B. eine Investition (Zinszuschussaktion, Maßnahme 2.9) oder eine Installierung eines Umweltmanagementsystems (NUS: EMAS, ISO 14001) sein. Dadurch wird unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine erfolgreiche Weiterentwicklung von Unternehmen insbesondere KMU und die Stärkung ihrer Anpassungsfähigkeit an neue Markterfordernisse forciert.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

153, 163, 164

## **Generelle Zielsetzungen**

Teil A: Umweltmanagement

Generelle Zielsetzung ist, die Erhöhung der Anzahl der zertifizierten (nach ISO 14001) oder validierten (nach EMAS) Betriebe in Niederösterreich zu erreichen. Dabei werden drei Module verwendet:

- 1) Profit: Hier werden in einer **ersten Stufe** Workshopreihen angeboten, die die verschiedenen ökologischen Schwerpunkte (z.B. Energie, Stoffflussanalyse, legal compliance usw.) zum Inhalt haben. Dadurch soll der ganzheitliche Begriff der Nachhaltigkeit näher gebracht werden. Nach Entrichtung einer Teilnahmegebühr (für alle Betriebe gleich hoch) ist man berechtigt an dieser Vortragsreihe teilzunehmen. Diese Teilnahmegebühr wird, so man sich an der zweiten Stufe beteiligt, angerechnet. Mit der Absolvierung der Workshopreihe ist ferner die Beteiligung am NUS-Club möglich. Die **zweite Stufe** besteht aus einer Potentialanalyse (bis zu sechs Tage) und den Vorbereitungsarbeiten zur Validierung oder Zertifizierung. Nach Abschluss der Potentialanalyse, die auch zu einem Teil durch die Ökologische Betriebsberatung abgedeckt werden kann, wird der „Ökologische Istzustand“ ermittelt und das Maßnahmenpaket für die Erreichung der Zertifizierung oder Validierung geschnürt. In diesem Zusammenhang wird ein Teil der externen Beratertage der Vorbereitung von der Abteilung abgedeckt. Anzumerken wäre, dass auch andere, neue Umweltstandards und Beratungsschienen (z.B. Klimabündnisauszeichnung für Betriebe in Klimabündnisgemeinden) Gegenstand von NUS sein können
- 2) Nonprofit: In diesem Modul ist es ebenfalls erklärtes Ziel, die Zahl der Zertifizierungen und Validierungen zu erhöhen. So werden Pilotprojekte in den verschiedenen „Branchen“ (z.B. Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Spital und Abwasserverbände usw.) unterstützt, um dahingehend regionale Vorbildwirkung zu begründen. Der „Pilotbetrieb“ muss sich per Vertrag verpflichten, dem nächsten Betrieb (abnehmende Förderintensität) - in derselben Branche - bei der Umsetzung eines Umweltmanagementsystems zu helfen. So ergibt sich das Schneeballsystem, welches bereits in den beschlossenen Richtlinien als Teil des NUS festgelegt wurde. Weiters werden u.a. in diesem Modul ebenfalls Workshops abgehalten, Klimabündnisgemeinden beraten und bei der Umsetzung eines Umweltprojektes betreut.

- 3) NUS-Club: Dieser bereits gegründete Verein hat die Aufgabe, die Nahtstelle zwischen Profit- und Nonprofitbereich zu sein, Lobbying zu betreiben und den Informationsaustausch zwischen den Vereinsmitgliedern zu fördern.

#### Teil B: Ökologische Betriebsberatung

Schwerpunkt ist u.a. mit Hilfe von externen Beratern eine ganzheitliche, ökologisch orientierte Betrachtung des Betriebes durchzuführen oder eine fokussierte Beratung zu gewährleisten. Die Ergebnisse in beiden Fällen sind konkrete Maßnahmenvorschläge für neue umweltgerechte Organisationsformen und technische Problemlösungen z.B. für:

- Energiesparkonzepte
- Lärmschutzmaßnahmen
- Nutzung von Alternativformen
- Abfallarme Technologie (Stand der Technik)
- Einführung eines Umwelt-Controllings
- Vorbereitung von Umwelt-Audits.

### **Förderungsempfänger**

Teil A: Umweltmanagement

Alle erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich

Teil B: Ökologische Betriebsberatung

Alle erwerbswirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich.

### **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Teil A: Umweltmanagement

- 1) Profit: a) Externe Beraterleistung für die Potentialanalyse und die Vorbereitung auf die Zertifizierung und Validierung und b) Workshops. Wobei allerdings nur ein Teil der Beratungsleistung gefördert wird.
- 2) Nonprofit: a) Externe Beraterleistung für die Potentialanalyse und die Vorbereitung auf die Zertifizierung und Validierung bei Pilotprojekten und Folgeprojekten und b) Workshops für z.B. Klimabündnisgemeinden und die externe Beratungsleistung bei der Umsetzung für Umweltprojekte in Klimabündnisgemeinden. Wobei allerdings nur ein Teil der Beratungsleistung gefördert wird.

Teil B: Ökologische Betriebsberatung

Ein Teil der externen Beratungsleistung für die Umsetzung der Ziele der Ökologischen Betriebsberatung.

Für beide Teile gelten folgende Mindestkriterien für die EU-Kofinanzierung:

- 1) Berücksichtigt werden nur tatsächlich getätigte Zahlungen.
- 2) Vor Antragsstellung darf mit der Investition noch nicht begonnen worden sein.



- 3) Erst aufgrund des Vorliegens von quittierten Ausgabebelegen kann es zu einer Auszahlung durch die Förderstelle kommen.
- 4) Ausgaben für Investitionen, die außerhalb der im Rahmen der Strukturfonds förderfähigen Regionen getätigt werden, kommen nicht für eine gemeinschaftliche Kofinanzierung in Betracht.
- 5) Die De-minimis Obergrenze ist für diese Maßnahme bindend.

## **Förderfähige Kosten**

Teil A: Umweltmanagement

Es werden nur die Kosten der externen Berater - pro Beratungsfall und mit einem gewissen %-Satz - gefördert.

Teil B: Ökologische Betriebsberatung

Es werden nur die Kosten der externen Berater - pro Beratungsfall und mit einem gewissen %-Satz - gefördert.

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: Die Beteiligung der SF-Mittel beträgt im Durchschnitt 37 % der förderbaren Gesamtkosten.

Die Summe der Förderungen aus nationalen und Strukturfondsmitteln übersteigt durchwegs nicht die de-minimis Obergrenze.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- c) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel
  - Ökomanagement – das NÖ-Umweltsystem für Wirtschaft und Verwaltung

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

- d) Rechtsgrundlage für die Vergabe nationaler Förderungsmittel
  - Ökomanagement – das NÖ-Umweltsystem für Wirtschaft und Verwaltung

Verantwortliche Stelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## **Ex-ante-Bewertung**

Diese Maßnahme nimmt eine wichtige Position in der Verwirklichung der Leitlinie des Programms „Steigerung des regionalen Wirtschaftswachstums bei möglichst geringer (Steigerung der) Umweltbe-

lastung“ ein. Vor allem im Know How im Umgang mit Umweltfragen im betrieblichen Zusammenhang besteht ein Nachholbedarf dem mit dieser Maßnahme begegnet wird. Wichtig erscheint hier jedoch der Hinweis, dass bei der Umsetzung der Maßnahme Doppelgleisigkeiten oder gar Konkurrenzsituationen mit der ökologischen Betriebsberatung in der Maßnahme „Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung“ vermieden wird.

## Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output:

- Anzahl der Projekte im Rahmen Umweltmanagement: 50

Ergebnis:

- Höhe der Gesamtkosten: ca. Mio. EUR: 0,4

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
399,20	263,20	65,93	147,70	37,00	115,50	28,93	136,00	34,07

# Schwerpunkt 3: Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

## 3.1. Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft

### Beschreibung der Maßnahme

Im Maßnahmenbereich Investitionsförderung werden Hardware-Investitionen

- im betrieblichen Bereich der Beherbergung und Gastronomie (Suprastruktur) und
- im freizeittouristischen Infrastrukturbereich

gefördert. Mit dieser Maßnahme soll die Entwicklung touristischer Unternehmen und freizeittouristischer Einrichtungen (z.B. Schilifte, Bäder, Rad- und Wanderwege, Kongresseinrichtungen, usw.) unterstützt werden und die entsprechenden Strukturen den Anforderungen des Tourismusmarktes angepasst werden. Das Vorhandensein einer zeitgemäßen Hardware ist eine Grundvoraussetzung für ein marktfähiges Tourismus- und Freizeitangebot.

Basis ist die Ausgangssituation in Niederösterreich. Dabei sollen bestehende Schwächen abgebaut werden. Die - durch Förderung der letzten Programmperiode eingeleitete Entwicklung von spezifischen regionalen und thematischen Angebotsstärken soll weiterverfolgt bzw. forciert werden. Insbesondere sollen folgende Schwächen abgebaut werden :

- Mangelnde Betriebsneugründungen
- Mangelnde Ausstattungsqualität
- Klein- und Kleinst-Strukturen
- Zu wenige spezialisierte Betriebe
- Vielfach mangelnde touristische Aufbereitung und Vernetzung der Betriebe bzw. des Tourismusangebotes
- Fehlende Schlechtwettereinrichtungen
- Geringe Abstimmung der Infrastrukturangebote untereinander bzw. mit den Suprastrukturanbietern
- Teilweise zu geringe Attraktivität der Freizeiteinrichtungen, insbesondere für Tagesgäste und Kurzurlauber

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

171

### Generelle Zielsetzungen

Ein wesentlicher Grundsatz besteht in der Schwerpunkt-Förderung von Regionen bzw. Themen. Dies bedeutet, dass nicht flächendeckend Einzelprojekte, sondern Regional-Schwerpunkte im Infra- und

Suprastruktur-Bereich maßgeblich gefördert werden sollen. Ausgangspunkt ist dabei das neue touristische Leitbild (Kursbuch Tourismus Niederösterreich), das für ganz Niederösterreich und die einzelnen Regionen die chancenreichen Angebote und regionalen Speerspitzen definiert hat.

Generelle Ziele der Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich sind:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Auslastung des Angebotes
- Beitrag zu einem räumlich ausgewogenen Wirtschaftswachstum
- Schaffung und Erhaltung zeitgemäßer Einrichtungen für Freizeit und Erholung
- Es gilt, in wenigen Bereichen Tourismus- und Freizeitwirtschaft gezielt zu forcieren und von einer Flächendeckung - auch fördertechnisch - abzukommen.
- Niederösterreich soll sich in erster Linie zum Freizeit- und Kurz-Urlaubsland entwickeln

Es werden nur jene Maßnahmen gefördert, welche mit den Grundsätzen des neuen Tourismusleitbildes übereinstimmen. Dabei ist insbesondere auf das Ziel „optimales Wertschöpfungswachstum“ im Sinn eines Ausgleiches zwischen Nutzung der vielfältigen Kulturlandschaften und deren gleichzeitigen Schonung und Sicherung für die Zukunft zu achten.

Maßnahmen von Betrieben der Freizeit- und Tourismuswirtschaft in den Bereichen Umweltschutz und energiesparender Maßnahmen sind in den Maßnahmen 2.8 und 2.9 förderbar, bzw. werden in einer eigenen Förderrichtlinien des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds (die jedoch nicht Teil dieses Programms ist) gefördert.

### **Förderungsempfänger**

Natürliche und juristische Personen im Bereich der Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Gebietskörperschaften, Vereine und Tourismusverbände bzw. –regionen.

### **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Schwerpunktmäßig sollen gemäß den Punkten 1 und 2 folgende Investitionen gefördert werden:

- Neugründung, Erweiterung, Innovation, Modernisierung, Spezialisierung, Rationalisierung, Betriebsgrößentheorie, qualitative Verbesserung, Schaffung von Nebeneinrichtungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie freizeittouristischen Infrastruktureinrichtungen. Umwelt- und energiesparende Maßnahmen sofern sie Teil einer Gesamtinvestition sind.
- Ausbau von zeitgemäßen Personalunterkünften

Darüber hinaus sollen auf Landesebene Ressourcen für die Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der im Rahmen dieser Maßnahme zu unterstützenden Investitionen geschaffen werden.

### Mindestkriterien für EU-Projekte:

- Das Unternehmen muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.
- Beim Projekt muss es sich um ein inhaltlich zusammenhängendes Investitionsvorhaben handeln.
- Das Mindestfördervolumen beträgt 10.000 EURO
- Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere jener der Raumordnung, der Chancengleichbehandlung von Männer und Frauen, des Arbeits- und Sozialrechtes und des Umweltschutzes.
- Bei Investitionen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben wird durch das Projekt eine Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit sowie eine Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen erreicht.

### Kriterien für die Ermittlung der Förderungshöhe:

Die Ermittlung der Gesamtförderung für ein EU-Projekt wird nach folgenden Kriterien im Rahmen einer Punktbewertung durchgeführt:

- Leitbetrieb mit regionaler Ausstrahlung
- eindeutige strategische Positionierung des Angebotes (Angebotsspezialisierung, Zielgruppenausrichtung)
- Vernetzung mit regionalen Besonderheiten bzw. regionalen oder überregionalen Angebotskooperationen
- Nachhaltigkeit der Investition
- Investition entspricht den tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes
- Investition ist Teil eines Gesamtkonzeptes
- Innovationsgehalt des Projektes
- positive arbeitsmarktpolitische Effekte
- Managementqualitäten des Betreibers

### Kriterien für die Projektselektion:

Für den Fall, dass mehr Projekte um EU-Mittel ansuchen, als Mittel vorhanden sind, werden jene Projekte bevorzugt, die nachstehende Kriterien am besten erfüllen:

- Investition entspricht den tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes (Landesleitbild)
- Eindeutige strategische Positionierung des Angebotes
- Positive arbeitsmarktpolitische Effekte

### **Förderfähige Kosten**

Zu den förderfähigen Kosten zählen:

- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Einrichtungen und EDV-Hardware
- Bauinvestitionen inkl. Bauplanung
- Externe immaterielle Kosten (z.B. für Beratungen, Machbarkeitsstudien, Kosten für Marktauftritt)
- Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten

Bei allen diesen Punkten gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Kommission über förderfähige Ausgaben unter den Strukturfonds.

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl Unternehmensinvestitionen, als auch Infrastrukturinvestitionen gefördert. Im Durchschnitt aller geförderten Projekte wird die Beteiligung des Fonds maximal 15 % der förderbaren Gesamtkosten betragen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

### a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der SF-Mittel

- Richtlinie für die Tourismus-2001-Investitionsförderung (wird unter der Bezeichnung NÖ.F.I.T.2006TOP geführt) in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds
- Richtlinie NÖ.F.I.T.2006TOP in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds
- NÖ.F.I.T.2006INFRA
- Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Tourismus- und Freizeitbetriebe 2000-2006

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

### b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe nationaler Förderungsmittel

- Richtlinie für die Tourismus-2001-Investitionsförderung (wird unter der Bezeichnung NÖ.F.I.T.2006TOP geführt) in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds
- Richtlinie NÖ.F.I.T.2006TOP in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds
- NÖ.F.I.T.2006INFRA
- Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich
- NÖ Beteiligungsmodell
- Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ
- Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ
- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen „Unternehmensdynamik“

- Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2000-2006
- Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2001-2006
- ERP-Tourismusprogramm
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 51a, Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Tourismusbetriebe

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERP-Fonds, Renngasse 5, 1010 Wien

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges. m.b.H., Parkring 12a, 1010 Wien

Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H., Ungargasse 37, 1031 Wien

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien

## **Ex-ante-Bewertung**

Die Maßnahme beruht sowohl auf den Ergebnissen der Stärken-Schwächenanalyse des Programms als auch auf den Grundsätzen des aktuellen Tourismusleitbildes für Niederösterreich und den diesbezüglich in dieses Programm eingeflossenen Strategien.

Mit dieser Maßnahme wird die Anpassung touristisch-freizeitwirtschaftlicher Unternehmen und Einrichtungen an die neuen Nachfragetrends unterstützt. Sie trägt damit zur Absicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Unternehmensgründungen und betrieblichen wie infrastrukturellen Verbesserungen und Erweiterungen im Bereich Tourismus/Freizeitwirtschaft bei.

## **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl der geförderten Projekte (KMU): 300
- Anzahl der Neugründungen (getrennt nach Beherbergung, Gastronomie, Infrastruktur) : 30

Ergebnis:

- Höhe der gesamten Investitionskosten: ca. Mio. EUR 137,3
- Höhe und Anteil privater Investitionskosten: ca. Mio. EUR 109,9; 80 % der Gesamtkosten
- Anzahl der geschaffenen Qualitätsbetten (3-Stern aufwärts) durch Neu- oder Umbau: 500

Wirkung:

- Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze (getrennt nach Beherbergung, Gastronomie, Infrastruktur): 400

- Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (getrennt nach Beherbergung, Gastronomie, Infrastruktur):  
1.500 (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
137.310	27.459	20,00	20.597	15,00	6.862	5,00	109.851	80,00



## 3.2. Touristische Software und Kooperationen

### Beschreibung der Maßnahme

Mit der zunehmenden Konkurrenz im Tourismusmarkt gewinnt einerseits die Dienstleistungsqualität und andererseits die Notwendigkeit vermarktbarer Größenordnungen zu schaffen an Bedeutung. Da die betrieblichen Strukturen in Niederösterreich sehr klein sind, muss das Angebot besser vernetzt werden. Die einzelnen Angebotsträger sollen durch die Förderung bei der Zusammenarbeit unterstützt werden. Durch die Entwicklung und Vernetzung bestehender Angebote soll die Attraktivität und Qualität verbessert werden. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die forcierte Kommunikation intern (Leistungsanbieter in der Tourismusregion) und zum Markt (Gäste, Vertriebspartner).

Für die Zusammenarbeit der Betriebe untereinander ist das Vorhandensein profilierter und spezialisierter Angebote eine wesentliche Voraussetzung. Bei dieser Problematik, die vorwiegend ein „Software-Problem“ darstellt und weniger an den notwendigen Hardware-Voraussetzungen scheitert, knüpft diese Maßnahme ebenfalls an. Durch entsprechende externe Beratungsleistungen und Coaching sollen die Betriebe in die Lage versetzt werden, ihr Unternehmen auf spezielle Zielgruppen auszurichten.

Ein weiterer Bereich, bei dem in dieser Maßnahme angesetzt werden soll, sind die Professionalisierung der touristischen Strukturen und die Schaffung regionaltypischer Angebote auf einer überbetrieblichen Ebene.

Basis ist die Ausgangssituation in Niederösterreich. Dabei sollen bestehende Schwächen abgebaut werden. Die - durch Förderung der letzten Programmperiode eingeleitete Entwicklung von spezifischen regionalen und thematischen Angebotsstärken soll weiterverfolgt bzw. forciert werden. Insbesondere sollen folgende Schwächen im Softwarebereich abgebaut werden :

- Kaum profilierte Tourismusorte und –regionen,
- Z.T. fehlende Spezialisierung und Profilierung auch bei den Betrieben
- Mangelnde Professionalität im Management von Infrastrukturbetrieben aber auch z.T. in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben
- Streuverluste und Aufspaltung der personellen und finanziellen Ressourcen in den historisch gewachsenen Tourismusorganisationen
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft der Betriebe, die umso schwerer wiegt, als die kleinbetrieblichen Strukturen eine Zusammenarbeit unbedingt erfordern
- Mangelnde Vernetzung der regionalen, kulturellen Veranstaltungen
- Zum Großteil fehlende marktgerechte Aufbereitung, Öffnungszeiten, Vernetzung und Vermarktung des vielfältigen Kulturangebotes

Mit der Maßnahme "touristische Softwareförderung" werden insbesondere folgende Projekte gefördert:

- Kooperationen von Betrieben (Infra- und Suprastruktur)
- Angebotsentwicklung von Regionen und Gemeinden

- Weiterentwicklung von Tourismusregionen zu vermarktungsfähigen Wettbewerbseinheiten im Sinne des Destinations-Managements
- Vermarktung (incl. Events) touristischer Produkte
- Betreuung und Animation der Gäste vor Ort
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Projektbegleitung (Coaching, Beratung)

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

172, 173, 174

## **Generelle Zielsetzungen**

Ein wesentlicher Grundsatz besteht in der Schwerpunkt-Förderung von Regionen bzw. Themen; dies bedeutet, dass nicht flächendeckend Einzelprojekte, sondern Regional-Schwerpunkte maßgeblich gefördert werden sollen.

Es gilt, in wenigen Bereichen Tourismus- und Freizeitwirtschaft gezielt zu forcieren und von einer Flächendeckung - auch fördertechnisch - abzukommen.

Generelle Ziele der Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich sind:

- Verbesserung der betrieblichen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der strategischen und zielgruppenorientierten Ausrichtung der Betriebe, Gemeinden, Tourismusorganisationen und sonstigen im Tourismus tätigen Initiativen
- Verbesserung des Marktauftrittes und Marktbearbeitung
- attraktivere Aufbereitung bzw. Inszenierung vorhandener Angebote und Verbesserung der Dienstleistungsqualität
- Erhöhung des touristischen Know-Hows
- Verstärkung der Kooperationen und Vernetzung der Angebote
- Erhöhung der Professionalität im Tourismusmanagement sowohl im betrieblichen Bereich, als auch im Bereich der freizeit-touristischen Organisationen
- Niederösterreich soll sich in erster Linie zum Freizeit- und Kurz-Urlaubsland entwickeln

Es werden nur jene Maßnahmen gefördert, welche mit den Grundsätzen des neuen Tourismusleitbildes übereinstimmen. Dabei ist insbesondere auf das Ziel „optimales Wertschöpfungswachstum“ im Sinn eines Ausgleiches zwischen Nutzung der vielfältigen Kulturlandschaften und deren gleichzeitigen Schonung und Sicherung für die Zukunft zu achten.

Beratungsmaßnahmen von Betrieben der Freizeit- und Tourismuswirtschaft in den Bereichen Umweltschutz und energiesparende Maßnahmen sind in der Maßnahme 2.10. (Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung) förderbar.

## **Förderungsempfänger**

Tourismusorganisationen auf Orts- und Regionsebene, physische und juristische Personen im Bereich der Tourismuswirtschaft, Gebietskörperschaften, Arbeitsgemeinschaften, Land Niederösterreich

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Schwerpunktmäßig sollen gemäß den Punkten 1 und 2 folgende Investitionen gefördert werden:

- Kooperationen von Betrieben (Infra- und Suprastruktur)
- Angebotsentwicklung von Regionen und Gemeinden
- Entwicklung und Konzepterstellung von touristischen Einzel- und Kooperationsprojekten
- Vermarktung (incl. Events) touristischer Produkte
- Betreuung und Animation der Gäste vor Ort
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Projektbegleitung (Coaching, Beratung)

Darüber hinaus sollen auf Landesebene Ressourcen für die Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung Bewertung der im Rahmen dieser Maßnahme zu unterstützenden Projekte geschaffen werden.

### Mindestkriterien für EU-Projekte:

- Bei Kooperationen muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegen und Nachhaltigkeit vorgesehen sein.
- Bei einzelbetrieblichen Maßnahmen muss sich das Unternehmen in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.
- Es müssen nachhaltige touristische Entwicklungschancen vorliegen.
- In allen Fällen muss das geförderte Projekt auf einem schlüssigen und schriftlich dargelegten Konzept beruhen.
- Das Mindestfördervolumen beträgt 3.000 EURO.

### Kriterien für die Projektselektion:

Für den Fall, dass mehr Projekte um EU-Mittel ansuchen, als Mittel vorhanden sind, werden jene Projekte bevorzugt, die nachstehende Kriterien am besten erfüllen:

- Übereinstimmung mit dem touristischen Leitbild „Kursbuch Tourismus Niederösterreich“ und den regionalen Speerspitzen
- Projekte mit Innovationscharakter
- Eindeutige strategische Positionierung des Projektes
- Einbindung der regionalen Angebote und Akteure in das Projekt

## **Förderfähige Kosten**

Zu den förderfähigen Kosten zählen:

- Externe Beratungsleistungen
- Anschaffung von Hard- und Software in Ergänzung zu Angebotsentwicklungs- bzw. Kooperationsprojekten
- Vermarktungskosten (incl. Durchführung von Veranstaltungen sowie Messeauftritte)
- Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluierung
- Kosten der Aus- und Weiterbildung
- Produktionskosten von Werbematerial
- Personalkosten und Sachaufwendungen (Büroaufwand) sofern sie zur Umsetzung des Projektes unbedingt erforderlich sind
- Ergänzende investive Maßnahmen (z.B. Beschilderung, Tourismusinformationseinrichtungen, usw.)

Bei allen diesen Punkten gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Kommission über förderfähige Ausgaben unter den Strukturfonds.

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: Maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der SF-Mittel

- NÖ.F.I.T.2006PROFIL in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds
- Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- NÖ.F.I.T.2006PROFIL in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds
- Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich
- Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2000-2006

- Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2001-2006
- Einzelentscheidung Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H., Parkring 12a, 1010 Wien

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien

## **Ex-ante-Bewertung**

Die Maßnahme beruht sowohl auf den Ergebnissen der Stärken-Schwächenanalyse des Programms als auch auf den Grundsätzen des aktuellen Tourismusleitbildes für Niederösterreich und den diesbezüglich in dieses Programm eingeflossenen Strategien.

Über diese Maßnahme der Softwareförderung werden wesentliche Schwächen in Tourismus- und Freizeitwirtschaft (v.a. KMU) in Angriff genommen (z.B. Kooperation, Vermarktung und begleitendes Umsetzungs-Coaching). Im Zusammenspiel mit der vorangegangenen Hardware-Maßnahme wird die Professionalisierung von KMU sowie Wettbewerbsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in den niederösterreichischen Programmgebieten gestärkt.

## **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Output:

- Anzahl der geförderten Projekte (KMU): 100
- Anzahl der Betriebe, die an Kooperationen teilnehmen: 100
- Neu geschaffene, professionelle Tourismus-Management-Einheiten: 3 (E)

Ergebnis:

- Höhe der gesamten Investitionskosten: ca. Mio. EUR 19,7
- Höhe privater Investitionskosten: ca. Mio. EUR 3,0

Wirkung:

- Anzahl der geschaffenen Angebote /geförderten Events: 30 (E)
- Zahl der geförderten Marktauftritte (Vermarktungsinitiativen): 50 (E)

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	Öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
19.670,40	16.718,40	85,00	9.835,20	50,00	6.883,20	35,00	2.952,00	15,00

# Schwerpunkt 4: Technische Hilfe für die Programmumsetzung

## 4.1. Technische Hilfe im engeren Sinn

### Beschreibung der Maßnahme

Der Schwerpunkt „Technische Hilfe“ ist gemäß Art. 23 der VO (EG) Nr. 1260/1999 vorgesehen. Er dient der Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms. Für eine effiziente administrative Abwicklung des Programms sind im Rahmen der Maßnahme „Technische Hilfe im engeren Sinn“ folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Organisation der Begleitung des Programms, Durchführung der Begleitausschüsse und deren organisatorische Ausrichtung alternierend mit den übrigen Bundesländern mit Ziel 2-Programmen
- Betrieb eines EDV-unterstützten Monitorings (laufende systematische Erfassung der materiellen Umsetzung des Programms mittels finanzieller und sonstiger Durchführungsindikatoren für jedes geförderte Projekt) für die Verwaltung und Begleitung des Programms
- Koordinierungstätigkeit zwischen den für die Programmumsetzung maßgeblichen Institutionen, Verwaltungsbehörde, Europäische Kommission, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, Österr. Raumordnungskonferenz – ÖROK, Monitoring- und Zahlstelle, Maßnahmenverantwortliche und komplementäre Förderstellen, Sozial- und Wirtschaftspartner, Gleichbehandlungs- und Umweltbeauftragte, Regionalmanagements)
- Einrichtung eines eigenen Programm-Steuerungsausschusses zur Erleichterung obiger Koordinierungstätigkeit und zur zielgerechten Steuerung der Programmumsetzung
- Erstellung der obligaten laufenden Berichte über die jeweilige Programmumsetzung (Jahres-, Fortschrittsberichte)
- Unterstützung der Kontrolle über den ordnungsgemäßen Vollzug des Programms
- Programmvorbereitungsarbeiten für die nächste Programmplanungsperiode der EU-Strukturfonds
- Ausgaben Gehälter für Personal zur Ausführung der oben genannten Aufgaben

Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Verwaltungsbehörde im Zusammenwirken mit der ÖROK (Sekretariatstätigkeit), dem Bundeskanzleramt (fondskorrespondierendes Bundesressort für den EF-RE), der Monitoring- und der Zahlstelle.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

411

## **Generelle Zielsetzungen**

- Die „Technische Hilfe“ soll eine effiziente und zeitgerechte administrative Abwicklung des vorliegenden Programms sicherstellen.
- Die Umsetzung des Programms hinsichtlich der finanziellen Ausschöpfung der indikativen Mittel und der positiven Wirkungen des Programms soll so erfolgreich durchgeführt werden, dass die zusätzlichen Finanzmittel im Rahmen der leistungsgebundenen Reserve gemäß Artikel 44 in Anspruch genommen werden können.
- Das laufende Programm-Monitoring und, darauf aufbauend, die Begleitung des Programms sollen in einer Qualität durchgeführt werden, dass – im Sinne einer rollierenden Planung – ständige Verbesserungen des Programmvollzuges noch während des Zeitraumes 2000 – 2006 vorgenommen werden können.

## **Förderungsempfänger**

Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Leistungen laut Auflistung unter „Beschreibung der Maßnahme“

## **Förderfähige Kosten**

Personal- und Sachaufwand

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Geschäftsstelle des Landes für EU-Regionalpolitik, Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten

- b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich
  - Einzelentscheidung Bund

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Geschäftsstelle des Landes für EU-Regionalpolitik, Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten



Bundeskanzleramt

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, , Landhausplatz 1,  
3109 St. Pölten

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH, Lugeck 1, Postfach 1476, 1010 Wien

## Ex-ante-Bewertung

Mit der Technischen Hilfe wird eine professionelle Programmabwicklung und ein professionelles Programmcontrolling ermöglicht.

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
1.500	1.500	100,00	750	50,00	750	50,00	0	0,00

## 4.2. Technische Hilfe, sonstige Ausgaben

### Beschreibung der Maßnahme

Der Schwerpunkt „Technische Hilfe“ ist gemäß Art. 23 der VO (EG) Nr. 1260/1999 vorgesehen. Er dient der Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms. Im Rahmen der Maßnahmen „Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“ sind folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Durchführung der Programm-Evaluierung gemäß der Artikeln 41, 42 und 43 der VO (EG) Nr. 1260/1999 (Ex-ante, Halbzeit-, Ex-post-Bewertung)
- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- Erstellung von Studien, auch solche allgemeiner Art, die sich auf die Tätigkeit der Fonds beziehen
- Informations- und Publizitätstätigkeit gemäß Artikel 46 der VO (EG) Nr. 1260/1999, um die Ziele, Strategien und Förderungsmöglichkeiten dieses Programms einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und um potentielle Projektträger/Förderungswerber zu aktivieren.
- Insbesondere Veröffentlichung des genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokuments für Ziel 2 Niederösterreich, einschließlich Übergangsunterstützung
- Aktivierungsinformationen und Erstberatung über das Programm sowie über andere, damit korrespondierende bzw. dazu komplementäre Politik- und Förderungsbereiche der EU (besonders Ziel 3, Entwicklung des ländlichen Raumes, Gemeinschaftsinitiativen, ausgewählte Aktionsprogramme, Wettbewerbspolitik, TEN, Erweiterung der EU), Österreichs und des Landes Niederösterreich
- Austausch von Erfahrungen über eine bestmögliche Programmumsetzung mit in- und ausländischen Partnern, Teilnahme an entsprechenden Informationsnetzwerken
- Studium, Sammlung und Publizierung von Modellprojekten im Rahmen dieses sowie anderer Programme mit Vorbildwirkung („Best practice“-Beispiele)

Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Verwaltungsbehörde im Zusammenwirken mit der ÖROK (Sekretariatstätigkeit), dem Bundeskanzleramt (fondskorrespondierendes Bundesressort für den EF-RE), der Monitoring- und der Zahlstelle.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich:

412, 413, 414, 415

### Generelle Zielsetzungen

- Durch die mit der „Technischen Hilfe“ verbundenen Informations- und Publikationstätigkeit soll in allen Teilregionen des Programmgebietes eine möglichst aktive Teilnahme an der Realisierung des Programms erreicht werden.

- Die breite Öffentlichkeit soll über die von der EU ideell und materiell mit getragene Regionalpolitik ausreichend informiert werden, wobei besonders der durch die Strukturfondsinterventionen bewirkte „Mehrwert“ transparent gemacht werden soll.

## **Förderungsempfänger**

Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene

## **Förderungsgegenstand, Förderungsvoraussetzungen, Projektauswahlkriterien**

Leistungen laut Auflistung unter „Beschreibung der Maßnahme“

## **Förderfähige Kosten**

Personal- und Sachaufwand

## **Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln**

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

## **Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen**

- a) Rechtsgrundlage für die Vergabe der SF-Mittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Geschäftsstelle des Landes für EU-Regionalpolitik, Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten

- b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel
- Einzelentscheidung Land Niederösterreich
  - Einzelentscheidung Bund

Verantwortliche Stellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Geschäftsstelle des Landes für EU-Regionalpolitik, Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten

Bundeskanzleramt, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH, Lugeck 1, Postfach 1476, 1010 Wien

## Ex-ante-Bewertung

Mit der Technischen Hilfe wird eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit über das Programm und die Programmabwicklung ermöglicht. Weiters wird über die Öffentlichkeitsarbeit die aktive Programmteilnahme gesteigert.

## Finanzierung

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung (Angaben in Tsd. EUR)

	ÖFFENTLICHE AUSGABEN							
Gesamt-Kosten	öffentliche Ausgaben		EU-Mittel EFRE		Nationale öffentliche Ausgaben		Private Mittel	
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
1.356	1.356	100,00	678	50,00	678	50,00	0	0,00

## **2. Finanzierungspläne 2000 – 2006 Ziel 2 und Übergangsunterstützung Niederösterreich**

An der finanziellen Umsetzung des vorliegenden Programms beteiligt sich die Gemeinschaft in Höhe von EUR 184.967.000 (davon Ziel 2: EUR 155.857.000, Übergangsunterstützung: EUR 29.110.000), die nationalen öffentlichen Aufwendungen betragen EUR 159.501.810 (Ziel 2: EUR 135.382.810, Übergangsunterstützung: EUR 24.119.000), die nationalen privaten Kofinanzierungsmittel EUR 621.408.000 (Ziel 2: EUR 528.982.000, Übergangsunterstützung: EUR 92.426.000).

Als Bezugsgröße für die Beteiligung der Strukturfondsmittel werden die Gesamtkosten herangezogen. Die einzelnen Beteiligungssätze nach Artikel 29 VO 1260/1999 sind in den Maßnahmenbeschreibungen (unter „Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln“) enthalten.

Darüber hinaus wird im Abschnitt „Finanzierung“ der einzelnen Maßnahmenbeschreibungen in der Übersichtstabelle die Beteiligung der EU-Mittel, der nationalen öffentlichen Ausgaben, der privaten Mittel und der öffentlichen Ausgaben gesamt auch als Prozentsatz der Gesamtkosten (GK %) dargestellt.

Der detaillierte indikative Finanzplan für das Ziel 2 inklusive Übergangsunterstützung, untergliedert nach Maßnahmen und Schwerpunkten ist der folgenden Tabellen 2.1 zu entnehmen.

Die angegebene prozentuelle Beteiligung der Interventionsbereiche auf Maßnahmenebene basiert auf Schätzungen, die sich im Laufe der Programmumsetzung ändern können.

## 2.1: Finanzplan 2000 – 2006 Ziel 2 und Übergangsunterstützung Niederrösterreich

Struktur	Interventionsbereich	Gesamtkosten	Öffentlichen Ausgaben											Private Ausgaben	Einnahmen	Kohäsionsfonds	Sonstige Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen so. öffentl. Mittel	Andere (nähere Angaben)					
<b>1. Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung</b>		<b>281.925.300</b>	<b>163.012.300</b>	<b>66.745.500</b>	<b>66.745.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>96.266.800</b>	<b>4.326.800</b>	<b>61.114.000</b>	<b>30.826.000</b>	<b>0</b>	<b>118.913.000</b>	<b>0</b>			
1.1 Regionalmanagements	164 (100%)	4.228.000	4.228.000	2.114.000	2.114.000	0	0	0	2.114.000	0	1.409.000	705.000	0	0				
1.2 Regionalberatung und Netzwerkbildung	164 (100%)	7.045.000	6.340.000	3.170.000	3.170.000	0	0	0	3.170.000	0	3.170.000	0	705.000	0				
1.3 Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten	164 (20%) 171 (10%) 352 (70%)	28.244.700	27.178.700	7.772.700	7.772.700	0	0	0	19.406.000	0	5.531.000	13.875.000	1.066.000	0				
1.4 Regionale Kulturvernetzung	173 (100%)	2.754.000	2.754.000	1.377.000	1.377.000	0	0	0	1.377.000	0	1.105.000	272.000	0	0				
1.5. Technologieinfrastruktur und -transfer	183 (100%)	5.442.000	4.991.000	2.721.000	2.721.000	0	0	0	2.270.000	0	2.270.000	0	451.000	0				
1.6. Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen	311 (20%) 312 (10%) 318 (70%)	192.600	153.600	96.300	96.300	0	0	0	57.300	32.800	24.500	0	39.000	0				
1.7. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	164 (40%) 171 (40%) 183 (10%) 314 (5%) 315 (5%)	83.020.000	69.873.000	26.844.000	26.844.000	0	0	0	43.029.000	828.000	26.227.000	15.974.000	13.147.000	0				
1.8. Regionale Leitprojekte	151 (20%) 161 (20%) 171 (60%)	150.999.000	47.494.000	22.650.500	22.650.500	0	0	0	24.843.500	3.466.000	21.377.500	0	103.505.000	0				
<b>2. Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie</b>		<b>524.115.110</b>	<b>134.423.110</b>	<b>86.361.300</b>	<b>86.361.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48.061.810</b>	<b>26.516.000</b>	<b>17.549.810</b>	<b>3.996.000</b>	<b>0</b>	<b>389.692.000</b>	<b>0</b>			
2.1. Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe	151 (80%) 161 (20%)	306.300.000	67.386.000	45.945.000	45.945.000	0	0	0	21.441.000	15.317.000	6.124.000	0	238.914.000	0				
2.2. Betriebsneugründungen und -ansiedlungen	151 (80%) 161 (20%)	76.769.180	19.188.180	11.516.180	11.516.180	0	0	0	7.672.000	3.836.000	3.836.000	0	57.581.000	0				
2.3. Forschung & Entwicklung	182 (100%)	42.952.000	12.887.000	8.589.000	8.589.000	0	0	0	4.298.000	2.149.000	2.149.000	0	30.065.000	0				
2.4. Vorwettbewerbliche Entwicklung	182 (100%)	18.524.000	5.557.000	3.705.000	3.705.000	0	0	0	1.852.000	0	1.852.000	0	12.967.000	0				
2.5. Betriebliche Kooperationen, Markterschließung	164 (75%) 182 (25%)	2.154.510	1.076.510	861.510	861.510	0	0	0	215.000	0	215.000	0	1.078.000	0				

2.6. Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen	164 (100%)	4.420.620	4.420.620	2.210.310	2.210.310	0	0	0	2.210.310	0	2.210.310	0	0	0		
2.7. Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung	153 (4%) 163 (96%)	9.990.000	7.992.000	3.996.000	3.996.000	0	0	0	3.996.000	0	0	3.996.000	0	1.998.000		
2.8. Betriebliche Umweltinvestitionen	152 (5%) 162 (80%) 332 (10%) 333 (5%)	55.453.600	13.865.600	8.317.600	8.317.600	0	0	0	5.548.000	5.214.000	334.000	0	0	41.588.000		
2.9. Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften	152 (10%) 162 (90%)	7.152.000	1.787.000	1.073.000	1.073.000	0	0	0	714.000	0	714.000	0	0	5.365.000		
2.10. Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung	153 (10%) 163 (50%) 164 (40%)	399.200	263.200	147.700	147.700	0	0	0	115.500	0	115.500	0	0	136.000		
<b>3. Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft</b>		<b>156.980.400</b>	<b>44.177.400</b>	<b>30.432.200</b>	<b>30.432.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.745.200</b>	<b>2.653.000</b>	<b>7.158.200</b>	<b>3.934.000</b>	<b>0</b>	<b>112.803.000</b>	<b>0</b>	
3.1. Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft	171 (100%)	137.310.000	27.459.000	20.597.000	20.597.000	0	0	0	6.862.000	2.374.000	4.488.000	0	0	109.851.000		
3.2. Touristische Software und Kooperationen	172 (5%) 173 (90%) 174 (5%)	19.670.400	16.718.400	9.835.200	9.835.200	0	0	0	6.883.200	279.000	2.670.200	3.934.000	0	2.952.000		
<b>4. Technische Hilfe für die Programm- umsetzung</b>		<b>2.856.000</b>	<b>2.856.000</b>	<b>1.428.000</b>	<b>1.428.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.428.000</b>	<b>572.000</b>	<b>856.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4.1. Technische Hilfe im engeren Sinn	411 (100%)	1.500.000	1.500.000	750.000	750.000	0	0	0	750.000	301.000	449.000	0	0	0		
4.2. Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	412 (15%) 413 (25%) 414 (20%) 415 (40%)	1.356.000	1.356.000	678.000	678.000	0	0	0	678.000	271.000	407.000	0	0	0		
<b>Insgesamt</b>		<b>965.876.810</b>	<b>344.468.810</b>	<b>184.967.000</b>	<b>184.967.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>159.501.810</b>	<b>34.067.800</b>	<b>86.678.010</b>	<b>38.756.000</b>	<b>0</b>	<b>621.408.000</b>	<b>0</b>	
EFRE insgesamt		965.876.810	344.468.810	184.967.000	184.967.000	0	0	0	159.501.810	34.067.800	86.678.010	38.756.000	0	621.408.000		
ESF insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
EAGFL insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
FIAF insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Regionen ohne Übergangsunterstützung		820.221.810	291.239.810	155.857.000	155.857.000	0	0	0	135.382.810	28.164.800	75.249.010	31.969.000	0	528.982.000		
Regionen mit Übergangsunterstützung		145.655.000	53.229.000	29.110.000	29.110.000	0	0	0	24.119.000	5.903.000	11.429.000	6.787.000	0	92.426.000		

### 3. Übersichtstabelle der Förderrichtlinien

Die folgende Übersicht enthält für jede Maßnahme jene Rechtsgrundlagen, auf Basis derer Strukturfondsmittel und sonstige nationale Förderungsmittel vergeben werden.

Jede Maßnahme wird in der Spalte "Beihilfenrechtliche Qualifizierung" einer der folgenden Kategorien zugeordnet. Dabei wurde davon ausgegangen, in welcher beihilfenrechtlichen Kategorie die Richtlinie bei der jeweiligen Maßnahme angewendet wird. Bei Maßnahmen, die eine Zuordnung zu mehr Kategorien erlauben würde, wurde immer die beihilfenrechtlich höhere Kategorie gewählt.

#### **Kategorie A:**

Maßnahme, in welcher überhaupt **keine Beihilfen gemäß Art. 87 EUV** gewährt werden

#### **Kategorie B:**

Maßnahme, in welcher auch **Beihilfen gemäß Art. 87 EUV** gewährt werden können, allerdings nur solche, die den **de-minimis** Regeln entsprechen oder unter eine Gruppenfreistellung fallen und daher nicht notifizierungspflichtig sind;

#### **Kategorie C:**

Maßnahme, in welcher auch **Beihilfen gemäß Art. 87 EUV** gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) **notifizierungspflichtig** sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.



Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
1.1.Regionalmanagement	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
	Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
1.2. Regionalberatung und Netzwerkbildung	Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ	Im Rahmen dieser Richtlinien werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden. Eine entsprechende, förmliche Mitteilung an die EK gemäß Artikel 10 EG-Vertrag (ex Artikel 5 EG-Vertrag) im Sinne der Transparenz des österreichischen Wirtschaftsförderungswesens erfolgte mit Schreiben des BKA vom 17. Dezember 1997 (GZ 403.623/24-IV/3a/99)		bis 31.12.2006	B

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
	Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ	N 109/98 (bei dieser Maßnahme Anwendung nur im Rahmen der de-minimis-Regelung)	SG(98) D/4228 vom 29.05.1998	bis 31.12.2006	
	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
1.3. Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
	Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
	ECO PLUS Richtlinie für regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
	Einzelentscheidung Wirtschaftskammer	Im Rahmen dieser Maßnahme			

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
	Niederösterreich	werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
1.4. Regionale Kulturvernetzung	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
	Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
1.5. Technologieinfrastruktur und –transfer	Richtlinie für Technologieinfrastruktur und –transfer	N 83/2001	Zur Genehmigung eingereicht		C
	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	a) Im Rahmen dieser Entscheidung soll eine Beteiligung an Projekten die nach den „Richtlinien zur Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken“ und den „Richtlinien für die Errichtung und			

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
		<p>Finanzierung von Kompetenzzentren „K plus“ des Bundes abgewickelt werden, erfolgen.</p> <p>b) Im Rahmen dieser Entscheidung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.</p>			
1.6. Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
	Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden. Eine entsprechende, förmliche Mitteilung an die EK gemäß Artikel 10 EG-Vertrag (ex Artikel 5 EG-Vertrag) im Sinne der Transparenz des		bis 31.12.2006	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
		österreichischen Wirtschaftsförderungswesens erfolgte mit Schreiben des BKA vom 17. Dezember 1997 (GZ 403.623/24-IV/3a/99)			
	Einzelentscheidung Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
1.7. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden. Eine entsprechende, förmliche Mitteilung an die EK gemäß Artikel 10 EG-Vertrag (ex Artikel 5 EG-Vertrag) im Sinne der Transparenz des österreichischen Wirtschaftsförderungswesens erfolgte mit Schreiben des BKA vom 17. Dezember 1997 (GZ 403.623/24-		bis 31.12.2006	A

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
		IV/3a/99)			
	Einzelentscheidung Bund	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
	Einzelentscheidung Gemeinden Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
	Sonderrichtlinie Regionale Impulsförderung-RIF 2000	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2006	
	ERP-Infrastrukturprogramm	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.		Unbefristet	
	Richtlinien zur Förderung der Naturparke in Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V			

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
		gewährt werden.			
	Richtlinien zur Förderung an Gemeinden bei Grunderwerb und Aufschließung von Betriebsgebieten	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
	Bmvit-Sonderrichtlinien Breitbandinitiative 2003	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden			
1.8. Regionale Leitprojekte	Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich	N 109/98	SG(98) D/4228 vom 29.05.1998	bis 31.12.2006	C
	ERP-Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	unbefristet	
	Richtlinien für Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells	N 521/97	9874	28.11.1997 unbefristet	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
	Richtlinien für die TOP-Tourismus-Förderung 2000-2006	N 300/99	SG(2000) D/101537	bis 31.12.2006	
	Richtlinien für die TOP-Tourismus-Förderung 2001-2006	N 212/01	SG(2001) D/291355	bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Tourismus- und Freizeitbetriebe 2001 - 2006	N 529/01 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der KMU-Gruppenfreistellungsverordnung vereinbar sind.		bis 31.12.2006	
2.1. Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe	ERP-Regionalprogramm	N 302/97	Vorab-Kurz-Mitteilung des Generalsekretariates der EK über die Genehmigung: SG(97) D/035233 vom 30.07.1997 Ausführlicher Text des Genehmigungsschreibens	Unbefristet	C



Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
			der EK: SG(97) D/7100 vom 18.08.1997		
	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185 vom 20.08.1997	unbefristet	
	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinie für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung	N 476/99	SG (2000) D/107591 vom 17.10.2000	bis 31.12.2006	
	Richtlinien für die Landesinvestitionsförderung	N 967/95	1544	22.1.1996 unbefristet	
	Richtlinie für Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells	N 521/97	9874	28.11.1997 unbefristet	
	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 51a, Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	N 701/99	SG (2000) D/104708 vom 4.7.2000	bis 31.12.2006	
	Bundesministerium für Wirtschaft und	ESA-Nr.93-358	94-18384D	unbefristet	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
	Arbeit (BMWA) Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 27a Arbeitsmarktförderungsgesetz				
	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz	ESA-Nr.93-359	94-18384D	unbefristet	
	Richtlinien für Garantien der FinanzierungsgarantiegmbH	ESA-Nr. 327/94	94-18539	unbefristet	
	Richtlinie für die Förderungsaktion der N.Ö. Grenzlandförderungsgesellschaft	N 235/99	SG (2001) D/285708	bis 31.12.2006	
2.2 Betriebsneugründungen und –ansiedlungen	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung	N 476/99	SG (2000) D/107591 vom 17.10.2000	bis 31.12.2006	C
	Landesbetriebsansiedlungsaktion	N 226(b)/95	SG(95) D/8287 vom 29.06.1995	unbefristet	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
	Richtlinie für Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells	N 521/97	9874 vom 28.11.1997	unbefristet	
	ERP-Regionalprogramm	N 302/97	Vorab-Kurz-Mitteilung des Generalsekretariates der EK über die Genehmigung: SG(97) D/035233 vom 30.07.1997 Ausführlicher Text des Genehmigungsschreibens der EK: SG(97) D/7100 vom 18.08.1997	unbefristet	
	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185 vom 20.08.1977	Unbefristet	
	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 51a, Abs. 3 bis 5 Arbeits-	N 701/99	SG (2000) D/104708 vom 4.7.2000	bis 31.12.2006	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
	marktförderungsgesetz				
	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 27a Arbeitsmarktförderungsgesetz	ESA-Nr.93-358	94-18384D	unbefristet	
	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz	ESA-Nr.93-359	94-18384D	unbefristet	
	Richtlinien für Garantien der FinanzierungsgarantiegmbH	ESA-Nr. 327/94	94-18539	unbefristet	
	Richtlinie für die Förderungsaktion der N.Ö. Grenzlandförderungsgesellschaft	N 235/99	SG (2001) D/285708	bis 31.12.2006	
2.3. Forschung & Entwicklung	Richtlinien - Bedingungen des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	E 4/96 Positive Entscheidung der Europäischen Kommission zur Anwendbarkeit dieser Beihilfenregelung nach durchgeführter Richtlinienanpassung aufgrund der von	Mitteilung der EK über den Abschluss des Verfahrens gemäß Artikel 88 Absatz 1 EG-Vertrag (ex	unbefristet	C

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
		der EK vorgeschlagenen „Zweckdienlichen Maßnahmen“ gemäß Artikel 88 Absatz 1 EG-Vertrag (ex Artikel 93 Absatz 1 EG-Vertrag)	Artikel 93 Absatz 1 EG-Vertrag) mit Schreiben SG(96) D/9810 vom 18.11.1996		
	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung <sup>2</sup>	N 751/99	SG(2000) D/101939 vom 29.02.2000	29.2.2000 bis 31.12.2006	
	„ITF-Richtlinie“ des Innovations- und Technologiefonds	N 604/95		Unbefristet	
	Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung	N 306/99	7934	04.10.1999 bis 31.12.2006	
2.4. Vorwettbewerbliche Entwicklung	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 –	N 751/99	SG(2000) D/101939 vom 29.02.2000	29.2.2000 bis 31.12.2006	C

<sup>2</sup> Nachfolgerichtlinie für die Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung N 306/99

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
	2006, Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung <sup>3</sup>				
	Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung	N 306/99	7934	04.10.1999 bis 31.12.2006	
2.5. Betriebliche Kooperationen, Markterschließung	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Förderung der Markterschließung	N 474/99	SG(2000) D/104193 vom 14.06.2000	bis 31.12.2006	C
	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Förderung von Kooperation	N 475/99	SG (2001) D/285217 vom 18.01.2001	bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Förderungsaktion der N.Ö. Grenzlandförderungsgesellschaft	N 235/99	SG (2001) D/285708	bis 31.12.2006	
	Richtlinie „Innovationsassistenten/innen“	NÖd29.1 Staatliche Beihilfen im Sinne des		bis 31.12.2006	

<sup>3</sup> Nachfolgerichtlinie für die Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung N 306/99

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
		Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.			
2.6. Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
2.7. Wirtschafts- Innovations-, und Jungunternehmerberatung	Richtlinien für Beratungen und damit zusammenhängende Qualifizierungsleistungen der WIFI Betriebsberatung, der Innovationsberatung, der Ökologischen Betriebsberatung und des Gründerservices der Wirtschaftskammer Niederösterreich	WKNÖd6 [vgl. Schreiben des BKA vom 10. Juli 2000 (GZ 406.649/6-IV/A/6/2000) bezüglich der Registrierung im nationalen “de minimis“-Monitoring] Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		unbefristet	B

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
	Beratungsrichtlinien, allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig für das Unternehmensservice und das Gründerservice der Wirtschaftskammer Niederösterreich	WKNd6 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		unbefristet	
2.8. Betriebliche Umweltschutzinvestitionen	Förderungsrichtlinie für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996	N 699/95	SG (96) D/9572	unbefristet	C
	Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002	N 811/2001	SG(2002) D/231810 vom 24.09.2002	bis 31.12.2007	
	Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997	N 714/96	SG (96) D/9558	Unbefristet	
	Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland	N 530/01	K (2001) 3482 vom 06.11.2001	bis 31.12.2007	
	Richtlinien für eine betriebliche Umweltförderung	Nd27 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach		unbefristet	



Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
		Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.			
	Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland	BMU4d Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		unbefristet	
2.9. Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften	Richtlinien über die Förderaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen	ESA-Registrierungsnummer: 93-340 Beihilfenrechtlicher Status: „bestehende, ESA-gemeldete“ Beihilfenregelung Die letztmalige, förmliche Darstellung der Richtlinien gegenüber der Europäischen Kommission erfolgte mit Schreiben des BKA vom 5. August 1997 (GZ 403.623/6-	Bezüglich dieser Beihilfenregelung gibt es keine EK-Referenz, da seit ihrer Meldung an die ESA im März 1994 keine notifikationspflichtige Richtlinienänderung vorgenommen wurde.	unbefristet	B

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
		-IV/3a/97)			
	Richtlinien für eine betriebliche Umweltförderung	Nd27 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		unbefristet	
2.10. Umweltmanagement und Ökologische Betriebsberatung	Ökomanagement – das NÖ-Umweltsystem für Wirtschaft und Verwaltung	NÖd24.1 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		unbefristet	B
3.1. Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft	Richtlinie für die Tourismus-2001-Investitionsförderung (wird unter der Bezeichnung NÖ.F.I.T.2006TOP geführt) in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförde-	N 157/96	SG(96) D/6144 vom 04.07.1996	bis 4.7.2001	C

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
	rungsfonds				
	Richtlinie NÖ.F.I.T.2006TOP in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds	N 43/01	SG (2001) D/289092 vom 11.06.2001	4.7.2001 bis 31.12.2006	
	NÖ.F.I.T.2006INFRA	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	
	Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
	NÖ Beteiligungsmodell	N 507/97		unbefristet	
	Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ	Im Rahmen dieser Richtlinien werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden. Eine entsprechende, förmliche Mitteilung an die EK gemäß Artikel 10 EG-Vertrag (ex Artikel 5 EG-Vertrag)		bis 31.12.2006	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
		im Sinne der Transparenz des österreichischen Wirtschaftsförderungswesens erfolgte mit Schreiben des BKA vom 17. Dezember 1997 (GZ 403.623/24-IV/3a/99)			
	Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ	N 109/98	SG(98) D/4228 vom 29.05.1998	bis 31.12.2006	
	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Aktion „Unternehmensdynamik“	WA 21.d (Version 2000) WA 21.1.d, WA 21.2.d (Version 2001 – 2006) Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.			
	ERP-Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	Unbefristet	
	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 51a, Abs. 3	N 701/99	SG (2000) D/104708 vom 4.7.2000	bis 31.12.2006	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
	bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz				
	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Tourismusbetriebe	N 26/99	SG (99) D/5684	1.1.1999 bis 31.12.2003	
	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2000-2006	N 300/99	SG (2000) D/101537	bis 31.12.2006	
	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2001-2006	N 212/01	SG (2001) D/291355	Bis 31.12.2006	
3.2. Touristische Software und Kooperationen	NÖ.F.I.T.2006PROFIL in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds	Nd16 [vgl. Schreiben des BKA vom 13. März 1997 (GZ 403.649/9-IV/3a/97) bezüglich der Registrierung im nationalen "de minimis"-Monitoring] Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistel-		unbefristet	B

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
		lungsverordnung vereinbar sind.			
	Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich	Im Rahmen dieser Entscheidung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2000-2006	N 300/99	SG (2000) D/101537	bis 31.12.2006	
	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2001-2006	N 212/01	SG (2001) D/291355	bis 31.12.2006	
	Einzelentscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	Im Rahmen dieser Entscheidung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
4.1. Technische Hilfe im engeren Sinn	Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
	Einzelentscheidung Bund	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihil-			

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr.,BKA-Meldungsnr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen rechtliche Qualifizierung
		fen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
4.2. Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
	Einzelentscheidung Bund	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			

## **4. Publizitätsmaßnahmen**

### **4.1. Allgemeines**

Mit den Informations- und Publizitäts- (I + P)-Maßnahmen für die Intervention der Strukturfonds soll die Aktion der EU besser bekannt gemacht, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Die I + P-Maßnahmen werden in Form eines Kommunikationsaktionsplanes gemäß VO (EG) Nr. 1159/2000 vorgelegt.

Gemäß Art. 46, Abs. 2 VO (EG) Nr. 1260/1999 trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich I + P. Lt. Art. 35, Abs. 3 lit. e derselben VO prüfen und billigen die Begleitausschüsse die jährlichen Durchführungsberichte und den Schlussbericht, bevor diese der Europäischen Kommission zugeleitet werden.

### **4.2. Ziele der I + P-Maßnahmen und Zielgruppen**

Die I + P-Maßnahmen zielen darauf ab, die potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten sowie die

- Regionalen, lokalen und andere öffentliche Behörden
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), insbesondere Einrichtungen für Gleichstellung und Umweltschutz
- Akteure und Vorhabensträger

über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates gebotenen Möglichkeiten zu informieren.

Die breite Öffentlichkeit ist ebenfalls zu informieren.

### **4.3. Durchführung der I + P-Maßnahmen**

#### **Modalitäten**

Die I + P-Maßnahmen werden in Form eines



## **Kommunikationsaktionsplans**

vorgelegt. Dieser Plan enthält Angaben über Ziele und Zielgruppen, Inhalt und Strategie der I + P-Maßnahmen, inkl. Budget, Durchführungsverantwortliche, Bewertungskriterien (siehe Punkt 7 – Kommunikationsaktionsplan).

Die Finanzierung der I + P-Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Schwerpunktes „Technische Hilfe für die Programmumsetzung“. Die Verwaltungsbehörde unterrichtet die Europäische Kommission anlässlich des jährlichen Treffens über die Durchführung dieser VO.

### **Inhalt und Strategie der I + P-Maßnahmen**

Die Maßnahmen müssen die Verwirklichung der in Ziffer 4.2 genannten Ziele ermöglichen, d.h. die Gewährleistung der Transparenz gegenüber den Endbegünstigten und Unterrichtung der Öffentlichkeit.

## **4.4. Arbeiten des Begleitausschusses**

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss regelmäßig über die getroffenen I + P-Maßnahmen.

Die Beschlüsse des Begleitausschusses werden der Öffentlichkeit vom Sekretariat in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **4.5. Partnerschaft und Erfahrungsaustausch**

Die Verwaltungsbehörde kann zusätzliche Maßnahmen ergreifen; sie informiert die Europäische Kommission darüber, damit diese in angemessener Weise an deren Durchführung beteiligt werden kann.

Die Europäische Kommission bietet im Geiste der Partnerschaft ihre technische Hilfe, ihr Know-how und ihr vorhandenes Material an.

## **4.6. I + P-Maßnahmen der beteiligten Förderstellen**

Auch einzelne der beteiligten Förderstellen betreiben Öffentlichkeitsarbeit über ihre Aktivitäten im Rahmen dieses Programms. Die Öffentlichkeitsarbeit dieser Stellen wird mit den übrigen Publicitymaßnahmen für das Programm im vorgesehenen Steuerungsausschuss (vgl. Kap. 13.2.3 des EPPD) koordiniert und inhaltlich abgestimmt.

In den für die einzelnen Projekte ausgestellten Förderungsverträgen wird stets der Umfang der jeweiligen EFRE-Beteiligung angeführt.

## **4.7. Modalitäten für die Bereitstellung der I + P-Mittel**

Um die von einem Strukturfonds kofinanzierten Aktionen sichtbar zu machen, sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass folgende I + P-Maßnahmen eingehalten werden:

- Hinweistafeln: sind an den Baustellen der kofinanzierten Infrastrukturprojekte (wenn Kosten größer als 3 Mio. EUR) gem. Ziffer 3.2.2.2. des Anhangs zur VO
- Erinnerungstafeln: bleibende Erinnerungstafeln bei öffentlich zugänglichen Projekten, bei Sachinvestitionen in Unternehmen nur für den Zeitraum von 1 Jahr
- Benachrichtigung der Begünstigten: In allen Mitteilungen der zuständigen Behörden über die Zuschussgewährung ist die Kofinanzierung durch die EU und gegebenenfalls der Betrag oder der Prozentsatz der Beteiligung des betreffenden Gemeinschaftsinstruments anzugeben.
- Informations- und Kommunikations- (I + K)-Material: Bei Veröffentlichungen wie Broschüren, Falter, Mitteilungsblätter usw. ist am Deckblatt ein gut sichtbarer Hinweis auf die EU-Beteiligung (Fonds und EU-Emblem sowie Referenzen über die Institutionen, welche für die I + K-Arbeit zuständig sind) anzubringen.
- Bei online übermitteltem Material (Website, Datenbank usw.) oder audiovisuellem Material gelten diese Grundsätze analog.
- Bei Informationsveranstaltungen (Konferenzen, Messen, Wettbewerben usw.) müssen die Veranstalter auf die Gemeinschaftsbeteiligung an diesen Interventionen hinweisen (z. B. mit Anbringung der europäischen Fahne im Sitzungssaal und Emblem auf Dokumenten).

Für die Programmplanungsperiode 2000 – 2006 steht mit diesen Durchführungsbestimmungen ein Instrument zur professionelleren Abwicklung der I + P-Maßnahmen zur Verfügung. Im Interesse einer ausgewogenen und effizienten Öffentlichkeitsarbeit sind alle an der Umsetzung des EPPD Mitwirkenden aufgefordert, diese Aufgabe gewissenhaft wahrzunehmen.

Für weitere Fragen steht die Verwaltungsbehörde oder allenfalls auch die Vertretung der Europäischen Kommission in Wien gerne zur Verfügung.

## **4.8. Kommunikationsaktionsplan**

### **Allgemeines**

In den Durchführungsbestimmungen zur Information und Publizität (I + P) sind die allgemeinen Grundsätze dargelegt:

Mit den I + P-Maßnahmen soll die Aktion der EU besser bekannt gemacht, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Die Publizität vor Ort obliegt der mit der Durchführung dieser Interventionen beauftragten Verwaltungsbehörde.

## **Struktur des Kommunikationsaktionsplanes**

Der Kommunikationsaktionsplan enthält Angaben zu

- a) den Zielen und Zielgruppen (Begünstigte, Endbegünstigte, breite Öffentlichkeit)
- b) dem Inhalt und der Strategie der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen (orientieren sich an den Fondszielen)
- c) dem indikativen Budget
- d) den für die Durchführung verantwortlichen Verwaltungsstellen oder Einrichtungen
- e) den für die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen verwendeten Kriterien

### **a) Ziele und Zielgruppen**

Ziel des Kommunikationsaktionsplanes ist es, die potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten, die regionalen und lokalen Behörden und die anderen zuständigen öffentlichen Behörden, die Berufsverbände und Wirtschaftskreise, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die NRO (insbesondere für Gleichstellung und Umweltschutz), die Akteure oder Vorhabensträger sowie die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielt.

Zur Erreichung dieses Zieles werden die Interventionen (EPPD und Gemeinschaftsinitiativen) den Begünstigten und Endbegünstigten sowie der breiten Öffentlichkeit näher gebracht; dabei sollen nicht nur die traditionellen, sondern auch moderne Medien (Internet u.a.) eingesetzt werden.

Neben den Inhalten der konkreten Interventionen wird aber auch dargestellt, was das Wesen der Gemeinschaft ist und welche Rolle dabei Österreich bzw. Niederösterreich und die EU spielen, damit deren Bedeutung besser erkennbar ist.

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Zielgruppenorientierung wird eine hinreichende Information der breiten Öffentlichkeit bilden. Die Aufgaben der Gemeinschaft und deren Institutionen sollen dem Bürger besser vermittelt werden. So soll z. B. über die Arbeit des Begleitausschusses zukünftig vermehrt berichtet werden, um die gestiegene Bedeutung dieser Institution auch bewusst zu machen. Die

Abwicklung des Begleitausschusses selbst könnte in diesem Zusammenhang ebenfalls stärker auf den informativen Charakter und nicht nur auf den verwaltungsorganisatorischen Bereich ausgerichtet werden.

Als weiteres Erfordernis ist in der Programmperiode 2000 – 2006 noch anzuführen: In der vergangenen Programmperiode sind gelegentlich die Publizitätshinweise auf diversen Formularen (Förderungsanträgen usw.) sowie auf Mitteilungen, Anschreiben und Fördervereinbarungen usw. unterblieben. In der neuen Programmperiode wird daher ein besonderes Augenmerk der zuständigen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und der Verwaltungsbehörde darauf zu legen sein, dass bei der gesamten Förderungsabwicklung der neuen Publizitätsverordnung entsprochen wird. Damit kann ein zusätzlicher Beitrag zur Publizität – insbesondere was die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft betrifft – geleistet werden.

## **b) Inhalt und Strategie**

Zur strukturierten und zielgruppenbezogenen Vermittlung von Inhalten wird folgende Strategie angewandt:

- Ausgangslage analysieren, um einen realitätsnahen Status zu erstellen;
- auf diesem Status aufbauend die konkrete Strategie für die I + P-Maßnahmen über die gesamte Programmlaufzeit entwickeln;
- regelmäßige Überprüfung der I + P-Maßnahmen auf deren Wirksamkeit, um im Falle von Zielabweichungen möglichst rasch reagieren zu können;
- generelle strategische Zielsetzung: die I + P-Maßnahmen haben eine einheitliche Aufmachung, sodass sie im Laufe der Zeit zu einer „Markenqualität“ bzw. einer „corporate identity“ werden.

Der grundsätzliche Inhalt der I + P-Maßnahmen soll so vermittelt werden, dass die Transparenz gegenüber den diversen Partnern, den potentiellen Begünstigten sowie der breiten Öffentlichkeit gewährleistet ist:

Leicht verständliche Darstellung der Verwaltungsverfahren, der Auswahlkriterien bei den Projekten sowie Bekanntmachung der Stellen auf nationaler und regionaler Ebene, welche die Funktionsweise der Interventionen und die Förderkriterien erläutern können (Verwaltungsbehörde, Maßnahmenverantwortliche Förderstellen, Regionalmanagements usw.) – unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner -, um einen möglichst guten Multiplikatoreffekt zu gewährleisten.

### **Inhalt der I + P-Maßnahmen gegenüber der breiten Öffentlichkeit ist:**

- Sensibilisierung der Rolle der EU bei den Interventionen durch Medienberichte, Pressemitteilungen und andere Kommunikationsmittel (Websites, Vorträge usw.)

- Bei Infrastrukturinvestitionen Hinweis- und Erinnerungstafeln
- Bei Investitionen in Unternehmen, Maßnahmen zur Entwicklung des endogenen Potentials und sonstigen Maßnahmen – Information der Begünstigten mittels Vordrucken lt. VO Ziffer 6

entsprechend den näheren Bestimmungen der VO.

Zur praktischen Vermittlung dieser Inhalte werden – unbeschadet der Ergebnisse aus der Analyse der Ausgangssituation – folgende Aktivitäten entwickelt:

- Start der Aktivitäten nach Genehmigung des EPPD durch die Europäische Kommission über regionale und nationale Medien. Neben diesen herkömmlichen Instrumenten (Printmedien, TV, usw.) der I + P-Arbeit sollen auch neue Instrumente wie Internet ([noel.gv.at/PolitikVerwaltung/Europa.htm](http://noel.gv.at/PolitikVerwaltung/Europa.htm)), Wettbewerb über gute Beispiele usw. eingesetzt werden.
- In weiterer Folge sollen laufend wichtige Teilerfolge bei der Programmumsetzung so vermittelt werden, dass die jeweilige Zielgruppe eine persönliche Relevanz erkennen kann.
- Zur Aufhebung des hohen Anonymitätsgrades bei EU-Themen muss stärker personalisiert werden (Inhalte über Personen oder Unternehmen vermitteln).

**Konkret sind u.a. folgende I + P-Maßnahmen vorgesehen:**

- Veröffentlichung des EPPD Ziel 2-Niederösterreich gemäß Artikel 46 Abs. 1 der VO(EG) Nr. 1260/1990
- Kurzfassungen, Folder darüber für die breite Öffentlichkeit
- Broschüre „Ziel 2-Programm Niederösterreich 2000-2006 – Leitfaden für die Projekteinreichung“
- Herausgabe spezieller Publikationen („Förderungsfibeln“) über die wichtigsten Förderungsbereiche des Programmes
- Laufende Berichte über Fördermöglichkeiten und Förderungserfolge in der NÖ Landeskorrespondenz, die an diverse Medien weitergeleitet werden
- Artikel in einschlägigen Fachpublikationen
- Berichte, z. T. Sonderhefte der von den Regionalmanagements herausgegebenen Schriften
- Multimediale Dokumentation der Programmstruktur und –umsetzung
- Verfügbarkeit der Dokumente auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung, einschließlich Download-Möglichkeiten
- Systematische Sammlung, Veröffentlichung und Propagierung von realisierten Modellprojekten („good practice“-Beispielen)
- Sichtbarmachung der regionalpolitischen Maßnahmen unter Beteiligung der Strukturfonds durch
- Anbringung von Hinweistafeln an den Baustellen der EU-Projekte mit Angabe der finanziellen Beteiligung der Union
- Anbringung von Erinnerungstafeln nach Abschluss solcher baulicher Projekte
- Entsprechende visuelle Gestaltung der Förderverträge über die EFRE-Kofinanzierung

- Informations- und Präsentationsveranstaltungen in den begünstigten Regionen sowie in der Landeshauptstadt St. Pölten für verschiedene Zielgruppen (Verwaltungsbehörde gemeinsam mit den Förderstellen und der regionalen Entwicklungsagentur ECO PLUS GmbH., Zusammenarbeit mit den Regionalmanagements, Wirtschafts- und Sozialpartnern usw.).

### **c) Indikatives Budget**

Zur Finanzierung der im Kommunikationsaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen und allfälliger zusätzlicher Aktivitäten ist im EPPD, im Rahmen der Maßnahme 4.2 („Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“), mit EUR 100.000,- pro Jahr vorgesorgt.

### **d) Für die Durchführung verantwortlich**

Für die Durchführung der I + P-Maßnahmen ist im Sinne der I + P-Verordnung die Verwaltungsbehörde verantwortlich:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik) – Geschäftsstelle des Landes Niederösterreich für EU-Regionalpolitik, Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten,  
Leitung: WHR Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Schwarz, Tel: ++43 2742 200-4190, Fax: -4170,  
e-mail: [a.moser@noel.gv.at](mailto:a.moser@noel.gv.at)

Mag. Christina Ruland, Tel: ++43 2742 200-4128, Fax: -4170, e-mail: [christina.ruland@noel.gv.at](mailto:christina.ruland@noel.gv.at)

Als Kontaktstelle für Informations- und Publizitätsmaßnahmen auf nationaler Ebene (EFRE) wird benannt:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, Hohenstaufengasse 3, A-1010 Wien  
Leitung: MR Dipl. Ing. Mag. Wolf Huber, Tel: ++43 1 53115-2910, Fax: -2180,  
e-mail: [wolf.huber@bka.gv.at](mailto:wolf.huber@bka.gv.at)

## **e) Kriterien für die Bewertung der I + P-Maßnahmen**

**Bewertungskriterien für die Effizienz der I + P-Maßnahmen sind:**

- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Möglichkeiten, welche die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates den potentiellen Endbegünstigten und Projektträgern bieten;
- Informationsmaßnahmen betreffend die Rolle der EU bei der Strukturfondsförderung;
- Erhöhung des Wissensstandes der breiten Öffentlichkeit;
- Vermittlung einer homogenen „corporate identity“.

## 5. Monitoring und elektronischer Datenaustausch

In Ergänzung zu der im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 2 Programm Niederösterreich 2000 - 2006 erfolgten Darstellung zum Thema Monitoring und elektronischer Datenaustausch sei noch folgendes festgehalten:

Das zentrale, bundesweit einheitliche Monitoring der Programmumsetzung wird für den Bereich EFRE auf Einzelprojektebene von den fondsspezifischen Monitoringstellen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. Zahlstellen (ZS) angesiedelt sind, durchgeführt.

Als Basis für das zentrale EFRE-Monitoringsystem wurde eine relationale Datenbank gewählt, um eine klar strukturierte Speicherung der Daten zu ermöglichen (dies wird u.a. auch von Seiten der EK im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch empfohlen). Die von der EK bzw. vom zuständigen Begleitausschuss genehmigte Programmstruktur für das Ziel 2 Programm (gemäß EPPD und gemäß EzP) wird in dieser Datenbank eindeutig und hierarchisch strukturiert abgebildet.

Die Sammlung der Daten (1 Datensatz pro Projekt) erfolgt aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur in Österreich dezentral durch die zuständigen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (MF). Von diesen werden die Daten in regelmäßigen Intervallen der zentralen EFRE-Monitoringstelle übermittelt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Zu den wesentlichen Feldern des Datensatzes zählen:

Angaben zum Empfänger der Förderungen (Name, Adresse, usw.)

Angaben zur Höhe der genehmigten Förderung, gegliedert nach der Herkunft der Förderungsmittel (EFRE, nationale Ebene, Länderebene, Sonstige)

Angaben zur Höhe der ausbezahlten Förderung (Gliederung wie bei der genehmigten Förderung)

Angaben zum geförderten Projekt (förderbare Projektkosten, Projektstandort, usw.)

Angaben bzgl. der projektbezogenen (auf Einzelprojektebene zu erfassenden) Indikatoren gemäss EzP (gegliedert nach Output, Ergebnis und Wirkung) unter Berücksichtigung der österreichweit einheitlichen Kernindikatoren als Mindestsatz

Indikatoren, die nicht auf Einzelprojektebene zu erheben sind (entsprechender Hinweis bei den Maßnahmenbeschreibungen vermerkt), werden nicht im zentralen Monitoringsystem erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der Europäischen Kommission vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den auf Einzelprojektebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.



Anmerkung zu den Indikatoren: Die detaillierten Indikatoren auf Maßnahmen- bzw. Projektebene (gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99) sind bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angeführt. Dabei wird für die Bereiche Umwelt, Chancengleichheit und geographische Gebietsklassifizierung auf Wunsch der Europäischen Kommission - abweichend von der Kernindikatorenliste - folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte erhoben:  
ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist;  
ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist;  
ob ein Projekt a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt wird.

Da alle Monitoring-Daten für den Bereich EFRE in einer relationalen Datenbank gespeichert werden, können die Daten auf einfache Weise aggregiert werden, wodurch laufend ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand zur Verfügung steht. Die Aktualisierung des Überblicks über den finanziellen Umsetzungsstand im zentralen Monitoringsystem erfolgt alle 3 Monate.

Die fondsspezifischen Daten der zentralen Monitoringstelle[n] (MS) stehen der Verwaltungsbehörde (VB) zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Der jeweils aktuelle Monitoringstand auf Maßnahmenebene wird neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht.

Die österreichischen Behörden tragen weiters dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Informationsaustausch auf Maßnahmenebene zwischen der Europäischen Kommission und Österreich getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich EFRE bildet das in Österreich zentral installierte EFRE-Monitoringsystem. Da alle Daten zentral in einer relationalen Datenbank vorhanden sind, ist ein Export bestimmter Daten für verschiedene Anforderungen möglich. Auch das von der GD-Regio in 1999 definierte flat-file-Format lässt sich damit erstellen. Die Durchführbarkeit dieses Konzeptes konnte während der letzten Strukturfondsperiode 1995-1999 anhand der Übermittlung aggregierter Umsetzungsstände (Mittelbindungen, Auszahlungen) auf Ebene der einzelnen Maßnahmen via flat-file (pro EU-Programm 1 flat-file) nachgewiesen werden. Die zwischen Österreich und der GD-Regio durchgeführte Testphase betreffend elektronischen Datenaustausch konnte im Laufe des Jahres 1999 erfolgreich abgeschlossen werden und von Seiten der Dienststellen der DG-Regio wurde das System in Österreich als ein bewährtes Verfahren qualifiziert.

Auf Wunsch der Europäischen Kommission [EK-Dokument vom 20.10.2000 zum Thema „Structural Funds 2000-2006 – Electronic Data Exchange between Member States and the European Commission (File interface description)“] soll der elektronische Datenaustausch zwischen der Europäischen Kommission und Österreich in zumindest fünf (optional sechs) Bereichen stattfinden. In der nachstehenden Übersicht sind diese Bereiche aufgelistet und die für die elektronische Übermittlung der Daten zuständigen Stellen genannt:

<b>Art der Information</b>	<b>Ansprechpartner</b>
1. Information über die Programmierung (= Finanzpläne)	Sekretariat des Begleitausschusses
2. Ausgabenbestätigung (Zahlungsanforderung)	Fondsspezifische Zahlstelle
3. Vorausschau von Zahlungsanforderungen	Fondsspezifische Zahlstelle
4. Jährliche Durchführungsberichte/Schlussbericht	Sekretariat des Begleitausschusses
5. Information zu Mittelbindungen und Zahlungen (optional)	Fondsspezifische Zahlstelle/Monitoringstelle
6. Mittelbindungen und Zahlungen durch die EK	Europäische Kommission

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

# ANNEX: Darstellung der Abgrenzung zum Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes und zu LEADER+

**Abgrenzung des Interventionsfeldes des EFRE im Rahmen des Ziel 2–  
Programmes Niederösterreich (Österreich) gegenüber dem des EAGFL im  
Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) Ös-  
terreichs**

Interventionsfeld <sup>4</sup>	<u>Ziel 2 (EFRE–Maßnahme)/ Emp- fängerkreis</u>	<u>PER (EAGFL–Maßnahme)/ Empfängerkreis</u>
KMU - Förderung	Maßnahmen 1.8 „Regionale Leitprojekte“ 2.1 „Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe“ 2.2 „Betriebsneugründungen und –ansiedlungen“, jedoch nicht im Bereich der 1. Transformation bzw. des nebenstehenden Empfängerkreises	Maßnahme 9.9 „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Maßgabe des Artikels 25 der VO (EG) Nr.1257/99 („Anhang1-Produkte“, 1. Transformation) ; Maßnahme 9.11.1 „Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte“ gem. Art.33, 4. Gedankenstrich (auch Nicht-Anhang 1 – Produkte, jedoch nur für Betreiber landwirtschaftlicher Betriebe bzw. bäuerlich dominierte Vereinigungen)
Infrastruktur / Verkehr (allgemein wirtschaftsorientiert und Tourismus)	Maßnahmen 1.3 „Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten“, Submaßnahme „Stadterneuerung“ 1.6 „Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen“ 1.7 „Wirtschaftsnahe Infrastruk-	Maßnahme 9.11.2 „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung“ gem.Art.33, 6. Gedankenstrich, jedoch nur soweit bäuerlicher Bezug gegeben ; Maßnahme 9.11.5 „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ gem. Art. 33, 9.

<sup>4</sup> Interventionsfelder, in denen die Fonds gleichartige Aktionstypen unterstützen können

	<p>tur“,</p> <p>3.1 „Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft“</p> <p>jedoch nicht für das nebenstehende Anwendungsgebiet</p>	<p>Gedankenstrich, jedoch ausschließlich das ländliche Wegenetz und Forst (Maßnahme 9.10)</p>
<p>Tourismus (allgemein)</p>	<p>Maßnahmen</p> <p>3.1 „Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft“</p> <p>3.2 „Touristische Software und Kooperationen“,</p> <p>jedoch nicht für den nebenstehenden Empfängerkreis</p>	<p>Maßnahme 9.11.3 „Diversifizierung gem. Art. 33, 7. Gedankenstrich, jedoch ausschließlich Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und bäuerlich dominierte Vereinigungen.“</p>
<p>Dienstleistungssektor</p>	<p>Maßnahme</p> <p>2.1 „Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe“,</p> <p>2.2 „Betriebsneugründungen und –ansiedlungen“,</p> <p>jedoch nicht in direkter Verbindung mit dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich</p>	<p>Maßnahme 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art.33, 7. Gedankenstrich, jedoch nur wenn nachweisbare direkte Verbindung zu land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit</p>
<p>Umwelt (Energie und Umwelt)- Investitionsbereich</p>	<p>Maßnahmen</p> <p>2.8 „Betriebliche Umweltinvestitionen“</p> <p>2.9 „Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften“,</p> <p>jedoch nicht im Bereich der Anhang 1 – Produkte (1. Transformation) oder im nebenstehenden Anwendungsgebiet</p>	<p>Maßnahme 9.4 „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“ und Maßnahme 9.11.3 „Diversifizierung gem. Art. 33, 7. Gedankenstrich (z.B. kleinräumige Biomasseheizanlagen etc.), jedoch nur Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, bäuerlich dominierte Vereinigungen, Agrargemeinschaften und Waldbes.vereinigungen, (letztere bei Biomasseheizungen nur, sofern der Biomasseanteil aus deren Waldflächen überwiegt)“</p>
<p>Natur und Umwelt (Investitionen)</p>	<p>Maßnahmen</p> <p>2.8 „Betriebliche Umweltinvestitionen“</p> <p>2.9 „Betriebliche Investitionen für</p>	<p>Maßnahme 9.11.4 „Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen“ gem. Art. 33, 8. Gedankenstrich, sofern im</p>

	nachhaltiges Wirtschaften“, jedoch nicht für das nebenstehende Anwendungsgebiet	öffentlichen Interesse und Land- oder Forstwirtschaft, Wassergenossenschaften u. Wasserverbände gem. WRG 1959 oder Personenvereinigungen auf Vertragsbasis gem. ABGB oder gem. Der Bodenreformgesetze betroffen. ; Maßnahme 9.11.6 „Kulturlandschaft und Landschaftspflege“ gem. Art. 33, 11. Gedankenstrich, jedoch nur im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und Verbesserung des Tierschutzes
Qualifizierung	Keine ESF-Maßnahmen enthalten	Maßnahme 9.6 „Berufsbildung“: Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung von Landwirten und anderen in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen zur Umstellung auf andere berufliche Tätigkeiten, die mit der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Tätigkeit kombinierbar sind.

**Was die Abgrenzung zu Leader+** betrifft, so wurde im österreichischen Leader+-Programm inzwischen folgendes festgelegt :

Leader+ interveniert ausschließlich im Rahmen des „bottom–up Ansatzes“ und im Falle von für das Anwendungsgebiet innovativen Aktionen mit Pilotcharakter.

**Eine Öffnung des EAGFL für Aktionen des „EFRE-Typs“ ist möglich.**

Infrastrukturprojekte werden im Rahmen von Leader+ jedoch nur gefördert, wenn sie zur Verwirklichung eines Gesamtprojektes erforderlich sind .

Produktive Investitionen industrieller Art werden im Rahmen von Leader+ nicht gefördert.

Ein Höchstbetrag für die Förderfähigkeit von Infrastrukturprojekten und produktive Investitionen wird in das ergänzende Programmplanungsdokument für das Leader+-Programm aufgenommen (liegt noch nicht vor).

Zusätzlich hierzu findet eine Abstimmung mit den von den Bundesländern abgewickelten EU-Programmen im Rahmen der koordinierenden Leader-Gremien auf Landesebene statt. Letztere können ggf. auch im Rahmen der auf Landesebene eingerichteten Gremien zur Abstimmung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen zusammentreten.